Die Kalenderunruhen in Riga,

in den Jahren 1585 bis 1590.

Erzählt

von

Benjamin Bergmann.

Leipzig, 1806.

bey Johann Friedrich Hartknoch.

III-314

Benjamin Bergmanns

historische Schriften.

Tartu Ülikooli Usuteaduskond.
Ajaloolise Usuteaduse
Seminari raamatud
№ 2114
25. I 1923a.

T. Christiani (1884)
1877.

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu
144168

Zweytes Bändchen.

Leipzig, 1806.
bey Johann Friedrich Hartknoch.

Die Kalenderunruhen in Riga 1585 — 1590.

Sr. Magnifizenz,

des Herrn Generalsuperintendenten

von Liefland,

Karl Gottlob Sonntag,

Sr. Wohlgeboren,

des Herrn Professor

Johann Christoph Brotze

zu Riga,

Seinen ehemaligen Lehrern,

weiht diese Arbeit

als ein Denkmal seiner Dankbarkeit

ehrerbietigst

der Verfasser.

GUSTAVUSLINE SEMINARI - RAAMATUKOGU

An den Leser.

Durch den Aufsaz, welcher hier der Lesewelt übergeben wird, schmeichelt sich der Verfasser, den von Freunden der liefländischen Geschichte schon längst geäußerten Wunsch — daß die rigischen Kalenderunruhen einen Bearbeiter finden möchten — einigermaßen erfüllt zu haben. Die Bibliothek meines Vaters und Vaterbruders, die Sammlung des Herrn Professor Broße, und die freundschaft-

liche Unterstüzzung des Herrn Generalsuperintendenten Sonntag, so wie des kürzlich verstorbenen Bürgermeisters Schwarz in Riga, eröffnete mir einen so reichen Vorrath an schäzbaren Materialien, daß ich in den Stand gesezt wurde, mehr als andere über diesen Gegenstand zu liefern. Wer das vorangeschickte Verzeichniß der von mir benuzten Schriften durchgeht, wird sich nicht mehr über die Bogenzahl dieses Werkes wundern.

Da die Veranlassung zu den Kalenderunruhen des sechzehnten Jahrhunderts nicht allen Lesern (wenigstens doch nicht ganz genau) bekannt sein dürfte: so werden es mir sachkundigere Leser verzeihen, wenn ich hier mit einer etwas umständlichen Auseinandersezzung des Gegenstandes ihre Geduld ermüde.

Man

Man rechnete in den frühern Zeiten bloß nach Mondjahren, aber schon die alten Aegyptier theilten ihre Zeit in Sonnenjahre von 365 Tagen ein. Die römischen Astronomen hatten das Verdienst, diese lezte Eintheilung genauer zu bestimmen. Da nähmlich die Sonne in 365 Tagen und beinahe 6 Stunden den Thierkreis zu durchlaufen scheint, und 6 Stunden in vier Jahren einen Tag ausmachen, so vermehrte man jedes vierte Jahr um einen Tag. Diese Kalenderverbesserung, welche von ihrem Urheber Julius Cäsar (eigentlich war es Sosigenes) den Nahmen der julianischen erhielt, hatte aber jedes Jahr um 11 Minuten 12 Secunden zu hoch angesezt; denn bloß das bürgerliche Sonnenjahr zählt 365 Tage 6 Stunden, das eigentliche astronomische 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 48 Secunden.

Der Unterschied zwischen der bürgerlichen und astronomischen Zeit — 11 Min. 12 Sec. — macht in 128 Jahren einen ganzen Tag aus. Der hierdurch entstandene Irrthum fiel im Laufe der Zeit immer mehr in die Augen, und veranlaßte endlich am Ende des sechzehnten Jahrhunderts zu der berühmten gregorianischen Kalenderverbesserung. Die zuviel gerechneten 11 Min. 12 Sec. so wie die willkürlichen Veränderungen, welche vorhergegangen waren, um das Mißverhältniß auszugleichen, machten (seit 44 vor, bis 1582 nach Christus Geburt) einen Irrthum von 10 Tagen. Die Astronomen wünschten eine genauere Zeitbestimmung, und Pabst Gregor XIII. unterstüzte ihren Wunsch durch eine Bulle, die schon 1577 gegeben, aber erst in den folgenden Jahren in Wirksamkeit gesezt wurde. Man kam

in

in Rom 1581 überein: 1) nach dem vierten October des folgenden Jahres 10 Tage aus dem Kalender wegzulassen, und 2) von den vier ersten vorgeblichen Säcularjahren, nähmlich 1600, 1700, 1800, 1900, (um dem nähmlichen Irrthume in Zukunft vorzubeugen) drei Schalttage zu übergehen. Diese neue gregorianische Kalenderreform wurde von den katholischen Staaten ohne Schwierigkeit, von den protestantischen erst nach und nach angenommen. Die griechische Kirche allein (mit denen ihr unterworfenen protestantischen und katholischen Gegenden) beharrt allein bei dem alten (julianischen) Styl, und bleibt daher auch (weil die drei ersten Säcularfeste seit Gregors Kalenderverbesserung verflossen sind (in ihrem Kalender schon um 13 Tage zurück.

Der Leser wird vermuthlich keine weitere Auseinandersezzung nöthig haben, um einzusehen, daß die Kalenderreform des Pabstes gegründet, und die Widersezlichkeit der rigischen Bürger äußerst ungereimt war.

Benjamin Bergmann.

Die

Die Kalenderunruhen in Riga.

Erster Abschnitt.

Schriften über diesen Gegenstand.

Von den wegen Einführung des gregorianischen Kalenders in Riga ausgebrochenen Unruhen haben Zeitgenossen, Augenzeugen und Theilnehmer mehr oder weniger ausführliche Nachrichten aufgesezt, welche die Nachwelt noch gegenwärtig in Handschriften aufbewahrt. Der Partheigeist mag hier immer Gründe und Thatsachen in ein täuschendes Licht gestellt haben, so dürften sich doch durch vergleichende Prüfung gegenseitiger Angaben ziemlich sichere Resultate ableiten lassen. Für Geschichtforscher muß die Darstellung dieses Gegenstandes einen sehr reichhaltigen Stoff, für Leser einen sehr interessanten Beitrag zur Kennt-

niß der Denkungsweise des sechzehnten Jahrhunderts darbieten.

Wir können die Schriften, welche von diesen Kalenderunruhen handeln, in Actenstücke, in gleichzeitige und spätere Nachrichten abtheilen. Bei den beiden ersten liegen Anschauen und Selbstinteresse zum Grunde. Bei den lezten herrscht mündliche und schriftliche Ueberlieferung.

I. Actenstücke.

1) Als Einleitung zu dem sogenannten Kalenderstreit dienen zwei in dem diplomatischen Codex enthaltene Urkunden. Cod. dipl. Regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae. Fol. T. V. p. 308 — 314. 314 — 317. — Die erste von diesen Urkunden enthält die Bestätiguug der rigischen Privilegien von Stephan Batthori. Jurium omnium, Immunitatum et Privilegiorum civitatis rig. Drohicini die 14. Januarii a. 1581 concessorum et approbatorum in conventu regni generali innovatio et confirmatio. Dat. Varsoviae, d. 16. Nov. A. 1582. (Ex archivo Regni.) — Die andere Urkunde, welche den Rigensern Kirchen und Kirchengebäude zusicherte, die Jacobs- und Marien Magdalenenkirche aber zum Vortheil der Jesuiten entzog, hat den vollständigen Titel:

In-

Instauratio et approbatio duorum Privilegiorum Rigensibus concessorum, quorum primo, Stephanus Rex curiam archiepiscopalem, nec non aedes et areas ad Capitulum olim pertinentes, Civitati Rigensi jure perpetuo donat, (Dat. Rigae die 7. April An. 1582) altero (sub eodem dato) Templum D. Jacobo dicatum, nec non aliud templum Mariae Magdalenae catholicis restituit, templum vero cathedrale, ac alia omnia templa cum omnibus eorum prouentibus, et Jurepatronatus civitati Rigensi addicit, statuitque ut in ea liberum cath. rel. et confessionis augustanae, exclusis aliis sectis exercitium sit. Dat. Varsl. in conventu Regni generali die 16. Nov. An. 1582.

2) Vorstellung des geistlichen Ministeriums (den 23. Nov. 1582) wegen des neuen Kalenders. Eine Copie von dem Original (welches der Herr Oberpastor Bergmann in Riga besizt) befindet sich in der schäzbaren Urkundensammlung: Sylloge diplomatum Livoniam illustrantium, T. II. des Herrn Professor Brotze.

3) Des Oberpastor Neuners Bedenken über Annahme des neuen Kalenders, zur Bekanntmachung von der Kanzel. Diese Schrift besizt der Professor Brotze, von Neuner selbst geschrieben,

in plattdeutschem Dialecte. Sie enthält eine einzige Quartseite (Sylloge diplomatum T. II).

4) Vertrag, welcher zwischen einem Ehrb. Rathe und der Gemeine von Riga (1585 den 23. Januar) geschlossen wurde.

5) Beschwerden des Burggrafen Eke gegen die rigische Gemeine, im Jahre 1585 vorgebracht.

6) Dr. Heilspergers Beschwerden, im Nahmen der Gemeine ausgestellt, wider das Decret des Kardinal Radzivill, in Sachen des Burggrafen Eke, vom Jahr 1585.

7. u. 8) Klagelibell der rigischen Gemeine gegen die entwichenen Mitglieder des Raths und die Vertheidigungsschrift der Angeklagten, 1586 dem Könige Stephan vorgelegt — Der Procurator Giese und der Rector Möller sind nach den Prozeßacten des Tumults die eigentlichen Urheber des Libells. An der Vertheidigungsschrift scheint der Pastor Reuner den größten Antheil gehabt zu haben. Neustädt läßt in seiner liefländischen Chronik die Klage, so wie die Vertheidigung, während seiner Anwesenheit in Warschau, vorbringen. Beide Schriften sind bloß ein Manuscript und in deutscher Sprache vorhanden.

9) Pro-

9) Protocoll des peinlichen Prozesses wegen Tostius und Welling (im Jahr 1586). Ich habe bloß einen ausführlichen Auszug dieses Protocolls (aus den Collectaneen des Hrn. Professor Brotze) benuzzen können.

10) Zwei Berichte des unglücklichen Syndicus Welling, den ersten vom 31. Junius, den andern von 1. Julius 1586. (Hupels nordische Miscellaneen, 22. und 23. St., S. 431 — 434, enthalten den späteren Bericht.) Einen Aufsaz über die lezten Schicksale Wellings finden wir in 13. und 14. Stück der Miscellaneen S. 474 — 476, von dem ehemaligen Probst Baumann.

11) Vertrag Gotthard Kettlers zwischen Rath und Bürgerschaft, den 17 September 1586 geschlossen. (Sylloge diplomatum T. II.)

12) Declaration von Giese wegen seiner schwedischen Reise (vom Jahr 1587).

13) Vertrag wegen des Blockhauses den 29. August 1587 geschlossen, mit Siegeln und 20 Unterschriften versehen. (Sylloge diplomatum T. II.)

14) Antwort, welche die Stadt den 10. Mai 1588 den königlichen Commissarien Piotrowski

und Pielgrznowski wegen der Huldigung ertheilte. (Deutsch und Lateinisch.) Sylloge diplomatum T. II.

15) Copia memorialis, die den 11. Sept. 1588 in den Kopf der Johanneskirche eingelegt wurde.

16) Rescripte von Stephan und Sigismund III. Briefe von Gotthard Kettler an die rigische Gemeine, von der rigischen Gemeine an Gotthard Kettler, von den Verwiesenen, (Eke, Reuner, Danne) vom Doktor Stopius an Giese und Brinken ꝛc. ꝛc.

17) Die Instruction der königlichen Commission vom 2. (12.) Julius 1589, wegen Beilegung der rigischen Unruhen.

18) Schreiben der königlichen Commissarien an die Stadt Riga vom 2. (12) Julius 1589 aus Wilna. (Das Original besizt der Oberpastor Bergmann.)

19) Actus commissionis in civitati rigensi ex deputatione sacrae Majestatis et ordinum regni in comitiis Warschovienſibus anni MDLXXXIX facta per illustres et magnificos Severinum Bonarum de Balicze (viel. Balůże) Castellanum et Leonem Sapicham Cancellarium Commissarios, praesentibus generosis Joanne Skrzetuski et Andrea Volano sa-

crae

crae regiae Majestatis Secretariis ad eundem actum adjunctis habitis, definitusque An. MDLXXXIX. Die Originalhandschrift von diesen Acten, welche umständlich das Verfahren der Commissarien mit den Rädelsführern, vorzüglich mit Giese und Brinken, so wie die Nachricht von deren Hinrichtung auseinandersezzen, befindet sich in der Sylloge diplomatum T. II.

20) Protocollacten der Anklage des Thomas von Enden wegen Tostius vom 17. Oct. 1597. Das Originalexemplar besizt der Oberpastor Bergmann. Eine Copie davon finden wir in der Sylloge diplomatum T. II.

21) Edicte, Placate, Citationen und Proscriptionen, auf Befehl der Commissarien besorgt.

22) Der severinische Contract (vom 26. August 1589) von David Hilchen zur Versöhnung der Partheien als eine Warnungstafel für die Zukunft aufgesezt. — Dieser Vertrag erhielt seinen Nahmen von dem Severinustage, an welchem man denselben bekannt machte. Die darin aufgestellten Articel geben uns keine unbedeutenden Aufschlüsse über die eigentlichen Bewegungsgründe der Aufrührer.

23) Oratio ad spectabilem Senatum et universam civitatem rig. per Andream Volanum Secre-

tarium Regium habita die 5. Sept. (26. Aug.) 1589, cui annexa est oratio Dav. Hilchen Secretarii rigensis. 4. Rigae, 1590.

24) Vorstellung des Stadtministeriums wegen der Jacobskirche, den 29. Januar und 5. Februar 1590.

25) Supplik des geistlichen Ministeriums in Riga an den König von Pohlen wegen der Kirchen und Jesuiten (ebenfalls von 1590.)

26) Antwort, die der Pastor Paul Oderborn 1590 den 25. Mai dem rigischen Magistrat wegen der Aufnahme der Jesuiten ertheilte.

27) Der Ehrbaren Ritter- und Landschaft in Liefland kurze und wahrhafte und beständige Resolution und Meinung von den verlaufenen rigischen Tumultshändeln zu Besteuerung der Wahrheit auf dem Landtage zu Wenden einhelligermaßen eröffnet und aufgegeben. — Die Veranlassung zu dieser Schrift gab Chyträus durch eine vermeintliche Verunglimpfung einiger Glieder des Raths, vorzüglich Tostius und Wellings. Auf Jahrensbachs Antrag, sprach die Ritterschaft den Rath (auch Tostius und Welling) frei von allen Beschuldigungen.

II. Gleich-

II. Gleichzeitige Nachrichten.

1) Des rigischen Prediger Joh. Dahlens Schreiben an den Doctor Chyträus vom 4. Mai 1585 mit der Antwort von Chyträus. Dahlen und Chyträus standen in literarischem Briefwechsel. Dem angezeigten Brief des ersten ist eine ausführliche Nachricht von den frühesten Scenen des Kalendertumults beigefügt. Dahlen (in dem lateinischen Briefe nennt er sich Volensis) dachte in Ansehung des Kalenders übereinstimmend mit den Bürgern, und scheint den Unfug zu bemänteln.

2) Brevis narratio earum rerum quae An. 1585 a 12. die Jan. juxta Calend. Gregor. Rigae in mota ibidem seditione contra Majest. reg. nec non consulatum civitatis sine causis legitimisis ac probabilibus temere, petulanter et hostiliter attentata ac commissa sunt. Diese Schrift David Hilchens ist von Seiten der Darstellung ihres Verfassers würdig; allein der Geschichtschreiber findet darin nicht sowohl neue Nachrichten, als Bestättigung solcher, die von wenigen wichtigen Zeugen herrühren.

3) Initium tumultus Rigensis a Plinio descriptum Rigae, 20. Febr. An. 1585. Plinius, (eigentlich Pleene oder Plöne) einer der angesehensten rigischen Geistlichen, welcher die Parthei des

Raths hielt, liefert neue und zum Theil sehr interessante Beiträge.

4) Kaspar Podels Nachrichten von rigischen Begebenheiten zwischen 1556 — 1593. — Für die Geschichte der Kalenderunruhen sind diese, in plattdeutschem Dialecte aufgesezten, Nachrichten ganz unentbehrlich. Die Zeitbestimmung ist darin genau beobachtet. Die andern Geschichtschreiber (obgleich ebenfalls Zeitgenossen dieser Vorfälle) schreiben später, und werfen daher die Ereignisse zu sehr durch einander. Podels Handschrift ist der Faden der Ariadne in den labyrinthischen Gängen eines Neustädt und Wieken. — Gadebusch führt diese wichtige Schrift gar nicht an. — In den nordischen Miscellaneen St. 27 und 28 geschieht indessen Kaspar Podels (den man von dem älteren Bürgermeister Jürgen Podel unterscheiden muß) Erwähnung, S. 411 — 412.

5) Reckmanns Diarium. Der Verfasser, ein rigischer Geistlicher, lebte während der Unruhen.

6) Diarium eines unbekannten Verfassers. Das Original wird in den Archiven der großen Gilde aufbewahrt.

7) Franz Neustädt (auch Nystädt und Nyenstädt genannt) handelt in seiner liefländischen

Chro-

Chronik (Manuscript) sehr ausführlich von einzelnen Scenen des Kalenderstreits. Der Verfasser war als Magistratsperson genöthigt, Antheil an dem Streite zu nehmen. Als Patriot suchte er den Frieden wieder herzustellen, als Menschenfreund das Schicksal mehrerer verurtheilten Bürger zu mildern. Was Neustädts Schreibart an Schönheit und Deutlichkeit abgeht, wird durch die Zuverlässigkeit der Thatsachen ersezt. — Der seelige Bürgermeister Schwarz theilte mir ein, in plattdeutscher Mundart, von Neustädt selbst geschriebenes, Handbuch mit, das ohne Zweifel bei dem größeren Werke zum Grunde gelegt ist, aber doch mancherlei Nebenumstände enthält, die sich zu Berichtigungen benuzzen lassen. Neustädt schrieb dieses Handbuch für sich, die Geschichte für die Nachwelt. Dort fielen Rücksichten weg, die er als kluger Mann hier beobachten mußte. — Von Neustädts Schicksalen finden wir sehr viel bei Gadebusch (Abhandlung von liefländischen Geschichtschreibern S. 81 — 91 vergl. liefländische Bibliothek Thl. 2. S. 298.) Einen sehr interessanten Beitrag zu diesen biographischen Nachrichten liefert uns ein ungenannter, sachkundiger Mitarbeiter der nordischen Miscellaneen St. 27 und 28, S. 397 — 408.

8) Gott-

8) Gotthard Wieken's kurze Beschreibung denkwürdiger Vorfälle in Riga, von 1521 — 1626. (Manuscript.) Der Kalenderstreit füllt beinahe das ganze Werk aus. Was vorhergeht ist Einleitung. Was nachfolgt scheint fremder Zusaz zu sein. Der Verfasser, als ein eifriger Anhänger des alten Kalenders, sucht den Unfug zu entschuldigen, indem er dem rigischen Rathe viele ungegründete Dinge zur Last legt. Bei allen schiefen Urtheilen, kleinlichen Vorwürfen und lächerlichen Behauptungen, ist dies Werk beinahe eben so wichtig, als Neustädts Chronik. Die tumultuarischen Bewegungen in Riga sind in ein sehr helles Licht gesezt, und müssen um so glaubwürdiger scheinen, da sie von einem Freunde des Aufruhrs herrühren. — Wir achten diesen Schriftsteller nicht, wenn er Gründe aufstellt, wenn er versteckte Triebfedern beleuchtet, aber wohl bei Schilderungen von Thatsachen, denen er als Augenzeuge beiwohnte. — Die Schreibart dieses Verfassers hat keinen andern Vorzug, als daß sie bisweilen durch eine altfränkische Naivheit unterhält. — Der Verfasser war ein ganz ungebildeter Mann. Die Rechtschreibung ist durchgängig vernachlässigt, die lateinischen Redensarten sind bloß nach dem Gehör hingeschrieben,

ben, die nähmlichen Benennungen sind ganz verschieden bezeichnet. Daß indessen manches auf Rechnung der Abschreiber kommen muß, ist wohl unläugbar, da die Handschriften in unzähligen Stellen einander widersprechen, auch einige mehr, andere weniger enthalten. — Bei dieser Geschichte der Kalenderunruhen sind alte Handschriften von Wieken (alle aus der Bibliothek meines Vaters) verglichen worden. Weil in den ältesten Handschriften der Nahme Wieken gar nicht genannt ist, so dürfen wir beinahe muthmaßen, daß dieser Nahme einen Abschreiber und keinen Verfasser andeutet. Die nordischen Miscellaneen liefern St. 22 und 23, S. 395 — 435 einen Auszug von der wiekenschen (oder viekenschen) Erzählung der Kalenderunruhen. Dieser Auszug konnte vollständiger sein, ohne daß der Gegenstand dadurch an Interesse eingebüßt hätte. Nachrichten von diesem Geschichtwerke finden wir in der liefländischen Bibliothek 3. Thl. S. 291 — 293.

9) Michael Zaupe's Beschreibung von dem Aufruhr, des gregorianischen Kalenders wegen, zu Riga im Jahr 1584. (Manuscript.) Aus den eigenen Worten des Verfassers erfahren wir, daß er nicht bloß zu dem unruhigen Theil der Bürgerschaft

schaft gehört habe, sondern auch selbst Mitglied eines Ausschusses gewesen sei, welcher die Unterhandlungen der Bürger gegen den Rath leitete. Uebrigens zeigt sich Zaupe weniger partheiisch, in seinen Ausfällen weniger heftig, in seinen Urtheilen weniger absprechend als Wieken. Auf der lezten Seite erkennt der Verfasser sein Unrecht, sich in den Tumult gemischt zu haben, und bittet Gott und die liebe Obrigkeit, ihm solches aus Gnaden zu verzeihen und zu vergeben. Man sieht aus dieser Probe, wie die Schreibart beschaffen sein muß. Von Zaupe und dessen Schicksalen handeln die nordischen Miscellaneen. St. 27 u. 28., S. 504 — 506. Gadebusch kennt ihn nicht.

10) D. Dav. Chytraei chronicon Saxoniae 1500 — 1593. Fol. Lipf. Chyträus hat die rigischen Kalenderunruhen in diesem Werke nach Angaben der Bürgerparthei geschildert. S. 807 — 808. 824 — 825. 832 — 833. 859.

11) Die sächsische Chronik von Chyträus ist zwar aus dem Lateinischen übersezt, aber dennoch Original. In der lateinischen Ausgabe neigt sich Chyträus in Ansehung des Kalenderstreits auf die Seite der Aufrührer, in der deutschen hat er

die

die mitgetheilten Nachrichten des rigischen Raths, und vorzüglich des Syndicus Hilchen benuzt. „Denselben Handel (schreibt er Thl. 2. S. 550.) „will ich mit Umständen, die mir zuvor unbekannt „waren, nicht mit meinen Worten erzählen, son„dern wie mir solches neulich von Seiten des „Raths zu Riga, durch den Syndicus zugestellt „und mit etlichen Documenten bekräftigt ist.“ Die Kalenderunruhen finden wir in dem zweiten Theil der Chronik (Fol. Leipz., 1598.) S. 409 — 413. 488 — 493. 510. 550 — 555. Der Vorwurf, den einige Schriftsteller diesem Gelehrten gemacht haben, als wenn er von dem Rathe bestochen worden wäre, den Kalenderstreit in ein anderes Licht zu stellen, veranlaßt mich zu einer historischen Untersuchung. „Während“ (schreibt Wieken) „Hilchens Glücksstundenglas lief, begab „es sich, daß er von der Stadt nach Pohlen ge„sandt wurde, da eben der König eine Gesandt„schaft nach Braunschweig abzufertigen gedachte. „Bei seiner Rückkehr (aus Pohlen) nach Riga „eröffnete er dem Rathe, daß ihm der König eine „Werbung nach Deutschland aufgelegt habe, und „giebt dem Bürgermeister Eke zu verstehen: er „wolle dahin trachten, daß dort alles, was von „den vorgefallenen Sachen (in Ansehung des Ka-

„len-

„lenderstreits) in Druck ergangen wäre, confis„zirt werden sollte. Dieser Vorschlag gefiel dem „Eke und dessen Gesellen sehr wohl. Als er hier„auf nach Rostock kam, wo zu der Zeit viele rigi„sche Kinder studirten, verfügte er sich zu dem „Doctor David Chyträus, und beredete den alten „guten Mann, daß er alles, was er vordem, we„gen der zu Riga vorgefallenen Händel, in Druck „ausgehen lassen, (da solches nach falschem Be„richt geschehen sei) widerrufen möchte. Für die„sen Widerruf hat ihm denn David Hilchen jähr„lich, so lange er (Chyträus) lebte, 100 Duka„ten, (ungarische Gülden) von Riga zu empfangen „vermacht. Solches hat er auch an andern Or„ten mehr gethan."

Nach einer Menge Briefe von dem rigischen Rathe, von Chyträus und Hilchen, (zum Theil Originalien) welche der verewigte Bürgermeister Schwarz der Vergessenheit entzogen und der rigischen Stadtbibliothek geschenkt hat, kann Wiekens Nachricht ergänzt werden.

Es ist nicht zu läugnen, daß Chyträus mit einigen, in den Kalenderstreit verwickelten, Männern in Verbindung gestanden habe. Wenn auch Chyträus keine Nachrichten von Giese und dem

Rec-

Rector Möller benuzte, (dies behaupten zwar einige, aber Chyträus läugnet es) so war er doch in Briefwechsel mit beiden, und überhäufte sie mit Freundschaftsbezeugungen.

Im Jahr 1587 schickte Möller ein Paket von 9 Briefen an Chyträus mit der Bitte, dieselben an Giese (von welchem man in Riga die sichere Nachricht haben wollte, daß er in Bornholm lebe) durch einen Boten zu übermachen. Chyträus schrieb darauf selbst an Giese und lud ihn ein, nach Rostock zu kommen, und sich, wenn er wollte, in seinem eigenen Hause zu verbergen. Vives in aedibus meis (lauten Chyträus Worte) ac si latere voles, nemo ex me quidquid de te praesente noscet, et de multis rebus a te doceri cupio, quas recte posteris exponi ad tuum etiam honorem pertinet.

Chyträus gedachte auch ferner seiner Freundschaft für Giese und selbst nach dessen Hinrichtung. Er äußerte einige Vorliebe für diesen Freund in verschiedenen historischen Aufsäzzen. Vergebens hatte Welling über den Ursprung der Unruhen an Chyträus geschrieben, den partheiischen Laurentius Müller einen Esel genannt, welcher in Schenken und Garküchen Materialien zu seiner Geschich-

te aufsammelte und Irrthümer für Wahrheit verkaufte; vergebens ließen die Commissarien Boner und Sopieha (aus Riga vom 1 (10) September 1589) ein Schreiben an Chyträus ergehen, worin sie ihm Vorwürfe darüber machen, daß er willens gewesen wäre, einen rigischen Catilina, einen Buben, (nebulo) wie Giese, bei sich aufzunehmen, indem sie mit der Ermahnung schließen, er möge seiner Würde und seines Rufes gedenken und der Wahrheit Gehör geben: Chyträus berief sich auf das Zeugniß ungenannter rigischer Prediger und blieb bei seinen Behauptungen. Jahrensbach forderte jezt bei einem Landtage zu Wenden die Ritterschaft auf, ihre Urtheile über die rigischen Kalenderunruhen nach vorgelegten Fragmenten anzuzeigen, und sandte an Chyträus den Bescheid, der ganz für Tastius und Welling, ganz gegen Giese und Brinken lautete. Zugleich befragte Jahrensbach die rigischen Prediger: Oderborn, Reckmann, Dalen, Lemken und Tegelmeister in Gegenwart des Statthalters Thomas von Enden und des Doctor Stopius, ob sie dem Doctor Chyträus die partheiischen Nachrichten geliefert hätten oder nicht: alle verneinten dies, (wohl nicht ganz gewissenhaft) und Jahrensbach machte (den 22. Jun. 1590) den Doctor mit dieser dop-

pel-

pelten Erklärung bekannt. Weil auch dies Mittel bei Chyträus fehlschlug, so schrieben an ihn die nächsten Verwandten von Tastius und Welling, und suchten die Hingerichteten gegen die gemachten Beschuldigungen zu rechtfertigen. Der Rath unterstützte diesen Brief in einem Schreiben vom 23. Oct. 1594. In seiner Antwort äußert Chyträus: Jahrensbach habe ihm vor 4 Jahren versprochen, in Ansehung der Kalenderunruhen einen gründlicheren und wahrhafteren Bericht, als ehemals geschehen wäre, zukommen zu lassen, habe aber sein Versprechen nicht gehalten, und ihn dadurch genöthigt, bei seiner ersten Erzählung zu bleiben.

Als zu Anfange des nächsten Jahres Hilchen von Sigismund III. nach Deutschland gesandt wurde, erhielt er unter mehreren Dingen den Auftrag vom rigischen Rathe, dahin zu sehen, daß Chyträus die Geschichte der rigischen Händel auf eine, dem Rathe vortheilhafte, Weise darstellen möchte. Noch vor seiner Ankunft in Rostock machte Hilchen den Doctor mit diesem erhaltenen Auftrage bekannt. Chyträus widersezte sich mit Macht allen Vorstellungen, entweder weil ihm seine Behauptungen wahr zu sein schienen, oder weil er sie nicht zurücknehmen wollte. In einem

langen Schreiben von 8 Folioblättern (vom 10. Jul. 1595) behauptet er unter andern, nicht gesagt zu haben, was man ihm sagen ließe. „Man „mißt mir die Absicht bei, (schreibt Chyträus) „als habe ich die Obrigkeit der Stadt Riga in „übeln Ruf bringen und boshaften Rathschlägen „aufrührischer Menschen das Wort reden wollen: „da doch Gott in meinem Gewissen Zeugniß giebt, „daß ich all mein Lebelang niemals eine solche Ab„sicht gehabt, sondern schlecht und recht (was sich „augenscheinlich die Zeit über zu Riga zutrug, „was Stadt- und Landkunde war, was „mir schriftlich von glaubwürdigen Leuten mitge„theilt wurde) erzählt habe. Was aber mit Recht „oder Unrecht gehandelt ist, dies wird dem Rich„ter befohlen. — Daß der Verfasser der sächsi„schen Chronik gute und wohlverdiente Männer „beschuldigt habe, als ob sie wie Räuber und Ver„räther gehandelt hätten, dies kann und soll nim„mermehr mit Wahrheit von mir gesagt werden. „Denn in meiner Chronik ist kein Mensch nicht „einmahl dieser Verbrechen verdächtig gemacht, „vielweniger derselben beschuldigt worden. — „Soviel habe ich S. 832 geschrieben: Rigae in „Livonia de Syndico Reipublicae Gotthardo Wel„lingio J. U. D. et Johanne Taftio Senatore, cum

pro-

„proditione religionis ac libertatis patriae a com-
„munitatis civiuem advocato accusati essent, sup-
„plicium capitis exeunte Junio sumtum est. Dies
„von mir erzählte Factum hat sich wahrhaft also,
„wie die Worte lauten, die Zeit in Riga zugetra-
„gen. Ich habe sie nicht für schuldig ausgege-
„ben, sondern bloß gesagt, daß man ihnen diese
„Verbrechen vorgeworfen hätte, welches auch
„wahrhaftig also geschehen ist. — Warum wird
„mir so hoch angerechnet, daß ich von Dr. Wel-
„ling und Herrn Tast gesagt habe: man hätte sie
„angeklagt? Ob sie schuldig gewesen sind, kann
„ich nicht entscheiden: dies kömmt dem Richter
„zu. Ohne Zweifel ist darüber von dem damals
„anwesenden Rathe pronuncirt und nachher von
„den königlichen Commissarien recognoscirt wor-
„den, deren Endurtheil ich gern wörtlich, wofern
„es mir zugestellt würde, meinem Chronicon bei-
„fügen möchte. — Daß ich nun diese öffentli-
„che und wahrhafte Geschichte wider Gewissen,
„Ehre und guten Nahmen ändern, oder das Ge-
„gentheil erzählen soll, wird mir kein frommer
„ehrlicher Mann ansinnen.“

Aus den eben angeführten Worten wird man zum voraus schließen können, wie viel Mühe es

Hilchen kosten mußte, den alten Starrkopf umzustimmen. Hilchen schreibt davon in einem langen Briefe an den rigischen Rath (Lübeck den 2. Nov. 1595.) „Der falschen Chronik halber habe „ich bald 14 Tage zu Rostock verziehen und mit „Chyträus so lange hinbringen müssen. Mit welcher Mühe ich dies zu Ende brachte, werden Ew. „Achtb. Wohlweisen kaum glauben. Das aber sage „ich jezt, daß ich nicht für 1000 Rthlr. begehrte, „solches von neuem zu tractiren. Wie alles schon „richtig war, da kömmt aus Riga ein Schreiben, „darin warnt man den Chyträus, er solle bei Leibe keinen Buchstaben in seiner Erzählung ändern. „Dies machte mir viel Wesens, bis wir uns endlich doch verglichen haben."

Chyträus bescheinigte dankbar, (den 26. Oct.) daß er 100 Dukaten im Nahmen des rigischen Raths erhalten hätte, und machte sich zugleich verbindlich, die rigischen Händel nach den vom Syndicus Hilchen gelieferten Nachrichten darzustellen, auch künftig nicht eher Dinge, welche die Stadt Riga angehen, bekannt zu machen, bis er sie dem Rathe und dem rigischen Syndicus mitgetheilt habe.

Aus

Aus den Jahren 1597, 1598 und 1599 sind noch verschiedene Briefe vom Chyträus vorhanden, welche die Gewissenhaftigkeit seiner schriftlichen Zusage beurkunden. Der eine dieser Briefe giebt zu erkennen, daß dem rigischen Rathe der dem Pastor Oderborn beigelegte Titel eines Bischofs anstößig gewesen sei: Chyträus hatte nichts dawider, daß diese Benennung umgeändert wurde. In einem andern Briefe wird ganz zulezt für das verehrte Honig und Fleisch gedankt. In einem dritten Briefe meldet Chyträus (den Sonnabend vor Michaelis 1598) unter andern, daß Laurentius Müller gestorben sei. Mit dem lezten Briefe (vom 21. April, am 48. Jahrstage seines akademischen Lehramts) übersandte Chyträus dem Rath ein neucorrigirtes Exemplar seiner sächsischen Chronik.

L. M. †

Nach allen diesen Angaben behauptet also Wieken mit Recht: Hilchen habe den guten alten Mann überredet, dasjenige zu widerrufen, was er von den rigischen Händeln hatte drucken lassen. Aber mit Unrecht sezt Wieken hinzu, daß Chyträus die hundert Dukaten als eine Pension vom rigischen Rathe gezogen habe.

12) Laurentius Müllers Septentrionalische Historien, oder wahrhafte Beschreibung der fürnehmsten polnischen, liefländischen, moscowitischen, schwedischen und andern Geschichten von 1576 — 1593. 4. Amberg, 1595. — Müller schildert die rigischen Kalenderhändel weit partheiischer als Chyträus. Weil er aber nicht blos einzelne Privatleute der Stadt, sondern auch den ganzen Rath, selbst die polnische Regierung in seinen Schriften angegriffen hatte, so erhielt Hilchen bei seiner angeführten Gesandtsschaftsreise nach Deutschland den Nebenauftrag, darauf zu dringen, daß Müllers Schriften verboten würden. Noch wurde von Seiten des Königs und der Stadt Riga auf die Unterdrückung der Chronik von Salomo Henning angetragen. Das eine und das andere wurde ohne Schwierigkeit ausgerichtet. Man untersagte in Leipzig, Wittenberg, Jena, Rostock und andern Orten, Müllers und Hennings Schriften zu drucken, zu verkaufen und zu lesen. Was Hennings Chronik betrift, so erbot sich der Drucker in Leipzig, 4 Bogen, welche die ärgsten Lästerreden enthielten, umzudrucken, und Chyträus (von dem die Vorrede zu der Chronik herrührte) verwandte sich mit solchem Eifer für seine Clienten, daß

Hil-

Hilchen das Anerbieten des Druckers genehmigte.

13) Jac. Aug. de Thou (Thuanus) berührt in seinem Werke (Historia) sui temporis im fünfundachtzigsten und in andern Büchern ganz kurz den rigischen Kalenderstreit.

14) Reinhold Heidensteins polnische Geschichte (Rerum polonicarum ab excessu Sigismundi Augusti libri XII. Francof. 1672) giebt mehr Nachrichten als de Thou; allein ebenfalls nur beiläufig.

15) Vera narratio tumultus et seditionis factae in urbe rigensi anno Dni. MDLXXXIV. et quae inde mala fuerunt exortae, ac qua ratione ad MDLXXXIX sopita, contra falsa quorundam hominum scripta, quibus propositum fuit, senatum ac proconsules Civitatis ejus infamari, scelestis autem factiosorum hominum consiliis, tanquam rebus bene ab eis gestis patrocinari. Diese Schrift wird in den nordischen Miscellaneen St. 27 und 28., S. 484 als ein unbekanntes Manuscript angeführt. Von allen in diesem Abschnitte angeführten Schriften ist diese die einzige, die ich nicht benuzzen konnte.

III. Spätere Nachrichten.

Da kein späterer Schriftsteller eine besondere Geschichte der Kalenderunruhen geliefert hat, so kann man hier bloß Schriftsteller anführen, welche in ihren liefländischen Geschichten von diesem Gegenstande gehandelt haben. Wir wollen sie eintheilen in Geschichtschreiber des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts.

Zu den Geschichtschreibern des siebzehnten Jahrhunderts, welche ziemlich ausführlich von dem Kalenderstreit geschrieben haben, gehören Helms, Kelch, Fabricius, Hiärne und Hartnaccius.

1) Die Chronik, welche Jürgen Helms Nahmen führt, hat sich blos durch einen weitläuftigen Auszug des verdienstvollen Professor Brotze erhalten. Das Originalmanuscript, welches der rigische Landrichter von Aderkoß besaß, ist 1797 verbrannt. Der Verfasser hat aus Russow, Salomo Henning, Laurentius Müller, Heidenstein und andern Geschichtschreibern compilirt, 1628 den 2. Nov. seine Arbeit angefangen, und 1643 den 22. Jun. geendigt. Der Auszug ist in Ansehung des Kalenderstreits nicht dürftig, und bereichert diesen Gegenstand mit manchen Nebenumständen.

2) Die

2) Die liefländische Geschichte von Christian Kelch (4. 1695) giebt uns S. 409 flg. eine ziemlich lange Geschichte des Kalenderstreits; allein der Verfasser hat wenig Quellen benuzt, keine einzige geprüft und viele Irrthümer aufgenommen.

3) Hiärne handelt in dem siebenten Buche seiner liefländischen Geschichte von dem Kalenderstreit. Arndt nennt diesen Geschichtschreiber mit Unrecht den liefländischen Livius. Sein Werk enthält indessen für unsern Gegenstand einige nicht unwichtige Nachrichten.

4) Dionysii Fabricii Livonia historia compendiosa series (s. Ruini, 1795.) Von S. 146 — 150 finden wir eine zwar kurze, zum Theil unrichtige, aber doch manche Umstände erweiternde Schilderung des Kalenderstreits.

5) Hartnaccius behandelt in seinem kurzen Entwurf liefl. Geschichte (12. Hamburg 1700) S. 190 — 200, nicht ohne Irrthümer den Kalenderstreit.

Zu den Schriftstellern des achtzehnten Jahrhunderts zählen wir bloß Gadebusch, Friebe und Jannau.

1) Ga-

1) Gadebusch hat in seiner Abhandlung von liefländischen Geschichtschreibern, auch in der liefländischen Bibliothek den Kalenderstreit erwähnt, aber am ausführlichsten in seinen Jahrbüchern abgehandelt. S. 3. Band. S. 227 — 231. 246 — 256. 4. Band. S. 35 — 44. Da Gadebusch bloß Wieken am Anfange, bloß Neustädt am Ende abschrieb, in der Mitte gar nichts lieferte: so läßt sich hieraus schließen, wieviel er in dieser Sache (seine Verdienste um die liefländische Geschichte wird niemand in Anspruch nehmen) geleistet hat.

2) Friebe (Handbuch der Geschichte von Lief-, Ehst- und Kurland, 8. drittes Bändchen 1793. S. 247 — 277) hat den Kalenderstreit anziehend genug dargestellt, aber keine Actenstücke, sondern nur Wieken und Neustädt benuzt.

3) Jannau (Geschichte von Lief- und Ehstland pragmatisch vorgetragen, 1. Thl. in den nordischen Miscellaneen 15. und 16. St. S. 176 — 178) liefert bloß eine Skizze des Kalenderstreits. Jannaus Behauptung, daß die Religion bei dem Aufstande zum Vorwand, die Aristocratie

tie des Magistrats zur Ursache gedient habe, soll sich auf den Antrag des Herzogs von Kurland, auf die Antwort des Königs und auf den severinischen Vortrag gründen.

Zweiter Abschnitt.

Riga unterwirft sich dem Könige von Pohlen im Jahr 1581.

Bischöfe und Ordensritter hatten sich 400 Jahre lang in dem Besitze von Liefland behauptet, als der schreckliche Iwan Waßiljewitsch die lange Ruhe unserer Voreltern unterbrach und das herrmeisterliche Gebiet in eine russische Provinz zu verwandeln drohte. Die Verwüstungen der Russen brachten Ehstland unter schwedische, Liefland unter polnische Botmäßigkeit. (1561) Gotthard Kettler, der lezte liefländische Herrmeister, vertauschte gegen das Herzogthum Kurland seine bisherige Herrschaft.

Riga durch seine Wälle geschüzt, entzog sich zwanzig Jahre seinem Huldigungseide, indem es nur unter der Bedingung dem Beispiele des Herrmeisters zu folgen versprach, wenn der König vorher versprechen wollte, die Stadt 1) über alle Besorgnisse von Seiten des römischen Kaisers und

der

der Stände des deutschen Reichs zu beruhigen, ihr 2) die ungestörte Ausübung des augsburgischen Bekenntnisses zu lassen, und sie 3) in ihren Privilegien, Rechten und Freiheiten zu erhalten. Es wurde schon 1561 über diese Sache schriftlich und mündlich unterhandelt; allein weil die andere Parthei durchaus verlangte, daß die Stadt dem Könige von Pohlen und nicht der Republik angehören sollte: so giengen die Verhandlungen zurück. Riga wollte wie die großen preußischen Städte angenommen werden. Weder Schmeicheleien noch Drohungen konnten diese Stadt zur Eidleistung bewegen.

Im folgenden Jahre (1562) kam der Fürst Radzivill nach Riga, um die in Wilna angefangenen Unterhandlungen fortzusezzen; konnte aber nichts weiter ausrichten, als daß sich die Stadt durch einen Eid verbindlich machte: bloß unter der Bedingung unterworfen zu bleiben, wenn die gemachten Foderungen von dem Könige und der Republik auf dem Reichstage bestätigt würden. Der Eid war mit dem Versprechen verbunden, bis zur Entscheidung der Sache keinen Oberherrn zu suchen und anzunehmen.

Mehrere Reichstage gingen vorüber, ohne daß die polnische Parthei die gemachten Bedingungen

gen erfüllen wollte. Riga schickte verschiedene mal Deputirte zum Könige und dieser den General Chodkiewitz nach Riga. Die Vorstellungen der Deputirten, die Drohworte des Generals blieben fruchtlos, und Siegismund August starb (1572) ohne seine Absicht erreicht zu haben.

Die Regierung vom Valois war zu kurz und zu unbedeutend, um eine Verbindung mit Pohlen zu bewerkstelligen. Nach der Entweichung dieses Königs machten sich Stephan Battori und Maximilian der Zweite die polnische Krone streitig. Riga wählte die Oberherrschaft des leztern, und suchte sich, als auch Stephan schon (1576) zum Könige ausgerufen war, unter dem Schuzze des deutschen Reichs zu behaupten.

Der neue König forderte indessen (den 26. Jul. 1577) den rigischen Rath schriftlich auf, Deputirte auf den Reichstag nach Pohlen zu schicken, und wiederholte diese Aufforderung mündlich. Die Stadt schickte aber erst 1578 den Secretair Tastius, der bloß eine fruchtlose Privataudienz bei dem Könige erhielt, ohne etwas bedeutendes auszurichten.

Ein königliches Rescript (vom 24. April 1579) nöthigte die Stadt, Abgeordnete abzusenden, welche

che dem Könige ihren Glückwunsch zu der vor drei Jahren verlangten Krone brachten und um die Bestätigung ihrer Privilegien anhielten.

Stephan ernannte hierauf zwei Commissarien, welche mit den Deputirten der Stadt zusammentreten, die vorgelegte Privilegiensammlung durchsehen, sich darüber unterreden und dem Könige ihr Gutachten mittheilen sollten.

Nach vielen Streitigkeiten wurde diese schwierige Sache von einer neuen Deputation (welche zu Ende 1580 nach Grodno und von hier nach Drohiczin abging) zu Stande gebracht, und Riga ergab sich dem Könige und der Republik. Da diese leztern Abgeordneten eine zu wichtige Rolle in unserer Geschichte spielen, so müssen wir sie genauer kennen lernen. *)

Diese

*) Was die Verhandlungen dieser und der vorigen Deputirten anbetrift, so finden wir hierüber ausführliche Nachrichten in der Geschichte, von Riga's veränderter Regierungsform. (Historia mutati regiminis et privilegiorum civitatis rigensis auctore Melchiore Fuchs.) Ein Auszug davon mit vorangeschickten Lebensumständen des Verfassers steht in den nordischen Miscellaneen 27. und 28. St. 252 — 276. S.

Diese Abgeordneten waren der Bürgermeister Kaspar zum Bergen, der Rathsherr Nikolaus Eke, der Stadtsecretair Johann Tastius und die Aeltermänner der beiden Gilden, Noloff Schröder und Gorriß Bauer. *) Weder in der Geschichte der veränderten Regierungsform, noch in dem diplomatischen Codex steht der Nahme Gorriß Bauer, (den einige unrichtig Brauer schreiben) durch welchen Wieken den Aeltermann der kleinen Gilde bezeichnet. War dieser wirklich unter den Abgeordneten, (und wir haben nicht Grüude, daran zu zweifeln) so hatte ihn Krankheit oder eine andere Ursache daran verhindert, bei den Unterhandlungen zugegen zu sein.

Wieken macht uns mit den wichtigsten Vollmachtspuncten dieser Deputirten bekannt. Der Hauptpunct bestand darin, daß die Stadt bei der augsburgschen Confession frei von allem Eindrange anderer Religionspartheien, wie seit 60 Jahren, bleiben sollte. Der andere Punct betraf die Beibehal-

*) S. Gadebusch Jahrbücher II. 1. S. 227. In dem codex diplom. T. V. P. 309. wird für Eke Elin, für Tastius Fastius, für Schröder, Sesrodeñ gesetzt. Bei Wieken lesen wir bald Eck, bald Eyk, bald Eichen, und Bengen für Bergen. Gadebusch nennt den leztern Berg.

behaltung der Privilegien, wie die Stadt sie von den Herrmeistern bekommen hatte. Der dritte Punct hatte die Befestigungswerke zum Gegenstande. *) Nach dem lezten Puncte sollten die Zolleinkünfte halb der Krone, halb der Stadt zugehören.

Ob die Deputirten ihre Vollmacht beobachtet oder übertreten haben, dies muß sich aus der Urkunde erweisen, welche als eine Frucht ihrer Bemühungen angesehen werden kann. **)

In dieser Urkunde werden zuvörderst alle alte Freiheiten, Rechte, (geistliche, so wie weltliche) alle Besitzungen, alle Gesezze, Statuten und Volksbeschlüsse, alle Verträge und Handelsverbindungen gebilligt, bestätigt und auf immer ver-

 sichert:

*) In herrmeisterlichen Zeiten stand die Stadt mit dem Schlosse in Verbindung. Während des lezten Krieges hatten aber die Rigenser durch einen Wall beide von einander getrennt. Diesen Wall wünschte man beizubehalten.

**) Diese schon in dem vorigen Abschnitte angeführte Urkunde befindet sich im cod. dipl. T. V. 308 — 314. Vergl. Gadebusch Jahrbücher II. 1. 253 — 256., und Wiedow's Nachrichten von Liefland in der Sammlung russischer Geschichten IX. Band St. S. 288 — 289.

sichert: doch mit der Bedingung, daß hierdurch den Rechten des Königs kein Eintrag geschehe. Die Gerichte der Stadt, die Ausübung des Rechts in bürgerlichen und peinlichen Fällen, die Prozeßform soll so, wie bisher, auch in Zukunft verwaltet werden. Der Rath darf die Stadtgesezze verändern, verbessern und abschaffen, aber nur mit Bewilligung des Königs. Die Magistratspersonen werden wie immer gewählt, und können ihre Aemter ungestört verwalten. Aus den vier Bürgermeistern ernennt der König jährlich um Ostern einen Burggrafen, welcher, so wie in den großen preußischen Städten, über Einheimische und Fremde von Adel, die sich gerichtlichen Aussprüchen ausgesezt haben, Gericht halten soll. Die Stadt soll von den Zolleinkünften bloß den dritten Theil genießen. (Der Zolltarif wurde um die nähmliche Zeit ausgefertigt.) Die Stadt darf Münzen prägen, goldene, so wie silberne, mit dem Stadtwapen auf der einen und dem königlichen Bildnisse auf der andern Seite. Die Stadt bezahlt jährlich dem König zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit zu Neujahr 1000 polnische Gulden. In Kriegszeiten sei die Stadt verbunden, 300 Fußknechte unentgeldlich mit

Waf-

Waffen, Geschüz und Ammunition zu stellen und auf eigene Kosten zu unterhalten.

Da die Stadt Riga durch diese königliche Urkunde in ihren wichtigsten Rechten gesichert war, so unterließen es die Deputirten, sich dem Verlangen Stephans, daß einige Nebenpuncte bis zu seiner Ankunft in Riga ausgesezt werden sollten, zu widersezzen. Diese Nebenpuncte betrafen vorzüglich die geistlichen Güter und die Festungsangelegenheiten.

Ueberschritten die Deputirten in einigen Stücken ihre Vollmacht, so geschah dies wenigstens nicht absichtlich. Sie konnten nicht voraussehen, welche nachtheilige Folgen für die lutherischen Zeloten aus der Clausel wegen der geistlichen Güter entstehen würden. Nach ihrer Meinung war der Besiz der Kirchen und Kirchengüter mit den Privilegien, Rechten und Freiheiten der Stadt auf das Genauste verbunden und jene streitig machen, schien ihnen eben soviel als die Privilegien vernichten. Nach ihrer Meinung durfte sich der König gar nicht einfallen lassen, die katholische Religion in die lutherischen Kirchen einzuführen, so lange derselbe keinen Eingrif in ihre Verfassung thun wollte. Es war ein Fehler, daß sie zuviel

zutrauten und zu wenig vor Fallstricken auf ihrer Hut waren. Niemand hat aber argloses Vertrauen auf die Absichten anderer Menschen für Verbrechen, Mangel an Scharfsinn für Verrätherei gehalten. Was den Festungsbau und den Zoll (zwei in der Vollmacht aufgegebene Puncte) anbetrift, so dachten wohl die Deputirten in Ansehung des ersten, daß Stephan keine Verfügungen treffen könnte, welche der Stadt zum Schaden, ihm selbst aber zu keinem Vortheile gereichen würden, und in Ansehung des zweiten mußte es ihnen zugleich undankbar und eigennüzzig vorkommen, auf der Hälfte zu bestehen, da das Drittel bewilligt war.

Fast alle liefländische Geschichtschreiber sind Wiekens Erzählung gefolgt, daß die Deputirten Bergen, Eke und Tastius, einverstanden mit den Pohlen, eine rigische Kirche während der Verhandlungen in Drohiczin der polnischen Parthei versprochen hätten. Wieken läßt es nicht bei leeren Vorwürfen bewenden, sondern glaubt, seine Behauptung durch einen augenscheinlichen Beweis gegen alle Zweifel zu sichern.

Als die Abgeordneten zu Drohiczin (erzählt Wieken) die Bestätigung ihrer Privilegien erhalten hat-

hatten, wurden Bergen, Eke und Tastius (die beiden Aeltermänner mußten zurückbleiben) von dem Domherrn Solikoffski *) eingeladen und bewirthet. Solikoffski soll diese Gelegenheit gewählt haben, um den Deputirten vorzustellen: daß man von polnischer Seite in Riga ein Paar Kirchen verlangen könne. Nach langem Zaudern sollen die Deputirten endlich ihre Einwilligung gegeben haben, die Jakobs- und Domkirche den Pohlen abzutreten. **)

*) Wieken setzt dafür den Großkanzler Zamoiski, vielleicht aus einem Gedächtnißfehler. Der andere Nahme wird indessen durch Tastius selbst, in dessen peinlichem Protocoll, angeführt. Es kann aber sein, daß der Großkanzler bei jenem verrufenen Gastmahle zugegen war, oder daß Solikoffski durch Zamoiski's Geheiß das Gespräch auf diesen Gegenstand hinlenkte.

**) Diese Anecdote finden wir auch bei Gadebusch in Jahrb. II. 1. S. 228 und 229, bei Friebe III. S. 249 — 250. Damit die Leser ihr Urtheil leichter darüber fällen können, will ich Wiekens Erzählung so wörtlich als möglich beifügen. „Wie sie nun „ihren Bescheid bekommen hatten, und wieder zurück „wollten, wurden die Abgesandten, ausgenommen „die Aeltermänner, von dem Großkanzler Joh. Za„moiski zu Gast gebeten, zum großen Unglück der „Stadt, wie wohl sie selbst sich solches zu großer

Ehre

Lesen wir mit Aufmerksamkeit die in der Note enthaltene Erzählung von Wieken, so nöthigen uns

„Ehre zugemessen haben. Nachdem nun die Herren „wohl von ihm tractiret waren, fängt er an, mit „diesen Schlangenworten: „Ihr Herren von Riga „habt nun eure Sachen und Werbung nach Wunsch „und Willen bei S. K. M. verrichtet. Künftig „werden wir ein Volk werden und Gewerbe mit „einander treiben. Daher wird sich auch gebühren, „daß unsere Völker dort Kirchen haben mögen. Es „haben solches bei euch andere gehabt, die ein bar„barisch Volk und Erbfeind des Landes waren. Wie „viel mehr will uns dies gebühren, die wir nicht „allein eines Herren Volk, sondern auch Christen „unter einander sind.“ — Ob nun wohl zu glau„ben ist, daß die Abgeordneten nicht sogleich in das „Begehren gewilligt haben, (denn der Herr Kaspar „zum Bergen war ein frommer Mann) so hat doch „der Kanzler nicht gefeiert, sondern immer ange„halten, auch ihnen ohne Zweifel große Geschenke „und Ehren zugesagt, daß sie auf sein Anhalten ver„sprochen, nicht allein die Kirche zu St. Jacob, „sondern auch den Dom den Pohlen einzuräumen. „Gott sei es geklagt, daß sie um eines geringen „Gewinnstes willen das Gotteshaus hingegeben, und „durch den Eindrang der Jesuiten so manche Seele „der einfältigen undeutschen Leute vom rechten Glau„ben wieder abgeführt haben. Sie konnten aber „mit der Lieferung der Kirchen nicht fortkommen, „bis 1582 um Fastnacht, da der König aus Rußland „(eigentlich aus Pohlen) nach Riga kam.“

uns verschiedene Gründe, den ganzen Vorfall für leeres Stadtgeschrey zu halten. Wieken kömmt öfters in den Fall, Geschichtchen vorzutragen, worüber er schwerlich im Stande gewesen wäre, Rechenschaft abzulegen. Er nennt keinen Gewährsmann seiner Nachricht. Man weiß nicht, wie er vernehmen konnte, was in dem Hause eines polnischen Großen heimlich verhandelt wurde. Durfte Wieken sagen, daß Zameiski (Solikoffski) die vorgebrachten Worte gesprochen hatte, und doch hinzusezzen, es wäre zu glauben, die Abgeordneten hätten nicht sogleich eingewilligt? Welches Recht hatte Wieken den Deputirten vorzuwerfen, daß ihnen Solikoffski bloß ohne Zweifel (also nicht gewiß) große Geschenke und Ehren zugedacht habe? Der Großkanzler konnte auf eine leichtere Art zu den verlangten Kirchen kommen, ohne zu Bestechung und Ränken seine Zuflucht zu nehmen, indem die bloße Bedingung, daß einige Nebenumstände in Riga ausgemacht werden sollten, dem Könige freie Macht einräumten, nach Gutdünken mit den Kirchen zu verfahren. Die Zusage der Deputirten konnte überdies von gar keinem Gewicht sein, theils da sie mündlich und beim Weine geschah, theils auch, da die Deputirten keine

Vollmacht erhalten hatten, sich in dergleichen Unterhandlungen einzulassen. Noch wäre es sehr unklug gewesen, solche voreilige Forderungen zu machen, so lange Riga vom Freiheitsschwindel und Religionseifer entflammt, Macht behielt, den Gastvertrag zu vernichten. Warum sollte Stephan etwas verkaufen, das er verlieren konnte, da er es unentgeldlich auf einem weit sicherern Wege erlangen mußte?

Das Betragen der Deputirten nach ihrer Rückkehr, verbunden mit dem langen Stillschweigen über die Kirchenangelegenheit, ist ein neuer Grund, Wiekens Erzählung zu verwerfen. Hätten die Abgeordneten wirklich eingewilligt, die Stadtkirchen zu verrathen, so würden sie Maasregeln getroffen haben, diese Sache allmählig einzuleiten. Es konnte nicht anders als nachtheilige Folgen für sie haben, wenn eine solche Abrede mit Solikoffski oder Zamoiski sich in einer plözlichen Ueberraschung enthüllte. Die Deputirten schienen keine Besorgnisse zu nähren, und dachten also auch nicht daran, solchen bei ihren Mitbürgern vorzubeugen. Die Deputirten, so wie der ganze Rath, wurden späterhin über den unvermutheten Antrag des Königs in Staunen gesezt, aber weniger verblendet, als der mit Vorurthei-

urtheilen angefüllte Haufe, thaten sie, was die Klugheit verlangte, indem sie nachgaben.

Es mag, wie bei den meisten Gerüchten, auch bei der Gastmahlsgeschichte etwas Wahres zum Grunde liegen, ohne daß darum der Redlichkeit der Deputirten Abbruch geschah. Bergen, Eke und Tastius konnten bei Solikoffski zu Gaste gewesen sein. Solikoffski konnte vorläufig von Abtretung der Kirchen gesprochen haben, bloß um den Grad des Widerstandes kennen zu lernen, den die Absichten des Königs erfahren dürften. Allein es ist durchaus ungegründet, daß die Deputirten ihre Zustimmung gegeben haben sollten. Die Entfernung der Aeltermänner von dem Gastmahle erregte in der Folge, als die Kirchen schon ausgeliefert waren, den Argwohn der Bürger. Der gemeine Haufe hielt den Argwohn für gegründet, und verwandelte ihn in Gewißheit. *)

Nach Wieken berichteten die Deputirten bei ihrer Rückkehr dem Rathe so wohl als der Gemeine

*) In dem Protocoll erwähnt der peinlich befragte Tastius, daß Solikoffski während des Gastmahls wirklich von Abtretung einer rigischen Kirche gesprochen habe: daß aber die Deputirten die Sache aufgeschoben hätten.

ne den Erfolg ihrer Sendung, und gaben vor, daß man von königlicher Seite keinen Eindrang anderer Religionspartheien in die rigischen Kirchen zu befürchten hätte. Die Deputirten konnten dies ohne Verlezzung ihres Gewissens äußern, indem sie die erhaltene Urkunde so auslegten, als hätte die Stadt weder für ihre Religion, noch für ihre Kirchen etwas zu besorgen. *)

Während die Deputirten mit dieser Angelegenheit auf dem Rathhause beschäftigt waren, (erzählt Wieken) naht sich Dr. Welling, bewillkommt die beiden angesehensten Deputirten, zieht den Secretair Tastius bei Seite und spricht zu ihm: „Was höre ich! ihr habt dem Großkanzler

*) Drei Dinge soll Tastius (wie die Gegenparthei behauptet) bei dieser Gelegenheit in seinem Bericht an die Gemeine verschwiegen haben. 1) Daß der König die erzbischöflichen Güter für sich behalten wolle. 2) Daß der König besondere Verfügungen wegen des rigischen Walles treffen werde. 3) Daß der Litthauische Adel Handlungsgeschäfte betreiben dürfe. — In seinem peinlichen Verhöre gestand Tastius, dies auf Befehl von Eke gethan zu haben: obgleich die Sache ins Protocoll auf so eine Art aufgenommen worden sei, daß man niemand darüber einen Vorwurf machen könnte. —

„ler eine Kirche zugesagt!“ — Tastius soll bestürzt diesen Vorwurf abgeläugnet haben.

Auch hier handelt Wieken seinem schriftstellerischen Charakter gemäß, und läßt sich Gerüchte als Wahrheit aufbürden. Da Welling und Tastius sich geheim unterredt hatten, so konnte doch das geheime Gespräch auf keinen Fall ruchbar werden. Folglich muß es uns befremden, daß Wieken davon benachrichtigt werden konnte. Vielleicht hatte Welling sich wirklich mit Tastius, wir wissen nicht worüber, unterhalten. Als die Auslieferung der Kirchen erfolgte, da erinnerte sich jenes Vorfalls einer von den Zuschauern, und Wieken oder ein anderer Gerüchtesammler nahm etwas als gewiß an, das ihm gewiß zu sein schien.

Vierzehn Tage nach Ankunft der Abgeordneten fanden sich die königlichen Commissarien (Solikoffski und Agrippa) wegen des Huldigungseides in Riga ein. Zu der Feierlichkeit war auf dem Markt ein hohes Gerüst aufgerichtet. Die Commissarien wurden mit Trompetenschall hinaufgeführt, nahmen auf einer Tribune ihren Plaz und empfingen von dem Rathe und der Bürgerschaft

den

den vorgelegten Eid. Auch die Commissarien schwuren dem Rathe und der sämmtlichen Bürgerschaft im Nahmen des Königs und der beiden Reichsstände, die ertheilten Privilegien treulich zu beobachten. Diese Ceremonie geschah den 7. April 1581. Der Bürgermeister Bergen wurde bei dieser Gelegenheit zum Burggrafen ernannt. *)

Der Verfasser sieht voraus, daß die meisten Leser diesen Abschnitt für sehr trocken halten werden.

*) Den Eid finden wir im cod. dipl. T. V. P. 306. Gadebusch führt bei dieser Gelegenheit an (Jahrb. II. 1. S. 230.) „Wenn Solikoffski, der selbst den „Eid annahm und ablegte, diese Feierlichkeit in das „Jahr 1580 sezt, so kann man solches für nichts „anders als einen Gedächtnißfehler halten. Com„ment. Pol. P. 127. De Thou ist in eben diesen „Irrthum gefallen. Lib. LXXII. p. 58.“ (Was Solikoffski anbetrift, so wird dies nicht gerade zu in seinen Comentarien gesagt, sondern kann bloß als eine Muthmaßung gefolgert werden, indem kurz vorher von dem Jahre 1579 die Rede war.) „In „der Sammlung russischer Geschichten B. IX. S. „289 läßt man die Huldigung erst 1582 vollziehen.“ (Vermuthlich ein Druckfehler.)

den. Die darin berührten Thatsachen konnten indessen, weil sie die entfernteste Veranlassung zu den Kalenderunruhen angeben, auf keine Weise übergangen werden.

Dritter Abschnitt.

Stephan Batthori in Riga.

Nach dem Abschlusse des zapolskischen in Kiwerowagorka d. 15. Jan. 1582 zwischen Pohlen und Rußland bewerkstelligten Friedens, begab sich König Stephan nach Riga, um dort einige Verfügungen, so wohl der übergebenen Stadt, als der eroberten Landschaft wegen, zu treffen. Er langte den 12. März im rigischen Schlosse an, und hielt den ersten April seinen Einzug in Riga. Die von der russischen Gränze zurückgekehrten Truppen hatten vom Könige ihren Sold bekommen und wurden am Einzugstage gemustert. *)

Nach

*) Von der Einzugsfeierlichkeit, von dem Könige und dessen Lebensweise verdienen einige Züge zur Kenntniß der damahligen Denkungsart nach Wieken, der zu dieser Zeit in Riga lebte, den Lesern mitgetheilt zu werden.

An dem Stadtthore empfiengen den König die angesehensten Magistratspersonen. (der Burggraf Bergen

Nach Wiekens Behauptung hatte sich der Großkanzler Zamoiski absichtlich bei dem Stadtvogt Tastius (diesen Titel hatte er einige Monate vorher erhalten, als Eke zugleich Bürgermeister wurde) einquartirt, um die Kirchenangelegenheiten zu

gen, der Bürgermeister Eke und der Syndicus Welling) die von einem Stadtthore zum andern vor ihm herzogen. Die Straßen waren mit Reisern von Nadelholz bestreut, und die Häuser der Sandstraße (vermuthlich an den Fenstern) mit Tepichen behängt. Vor dem Rathhause war ein Triumphbogen aufgeführt, dessen Balcon der Cantor samt seinen weißgekleideten Chorschülern besezte. Als der König durch diesen Bogen ritt, mußte sich ein geflügelter Knabe als Engel hinablassen und mit den lateinischen Worten: „Sei gegrüßt, König der Pohlen und Litthauer, Vater des Vaterlandes!“ dem Monarchen eine goldene Krone aufsezzen. Auf dem Markt hatte man zum Lustfeuer ein Schloß aufgebaut, das gegen Abend durch einen vom Petersthurme gesandten Drachen nur zu früh angezündet wurde, indem das Gebäude schon halb verbrannt war, als der König auf dem Markte ankam. — Der König trug ein schwarzes mit Zobel gefüttertes Gewand, auf dem Kopfe hatte er eine polnische Müzze, die mit einem großen Diamant geziert war. Er ritt ein stattliches, mit einer Sammetdecke geschmücktes, Pferd. Voran giengen vornehme Pohlen und Ungarn, zur Seite zog der Großkanzler,

zu betreiben. Schon vorher soll er mehreremal mit Tastius über diese Sache Briefe gewechselt, und ihn an sein Versprechen in Ansehung der Kirchen erinnert haben. Leerer Verdacht!

Es

hintennach folgten eine Menge Befehlshaber und Soldaten zu Pferde. Von allen Seiten drängten sich Leute mit Bittschriften, die der König selbst annahm, anfangs hinter seine Mütze, hernach in seinem Busen steckte. Während seines Aufenthalts in Riga hielt Stephan mehreremal öffentlich Gericht, wo jeder, welcher etwas zu klagen oder vorzubringen hatte, frei hinzutreten durfte. Dies that unter andern ein aus Königsberg abgeschickter Doctor, dem es keinesweges an Kenntnissen, aber wohl an Dreustigkeit mangelte. Kaum hatte dieser die ersten Worte vorgebracht, als er seine Rede vergaß und nicht weiter fort konnte. Der König flüsterte sogleich einem seiner Höflinge etwas ins Ohr. Dieser trat hinauf zum Doctor und sprach: „Es ist jezt „dem Könige nicht gelegen, euch diesmal zu hören. „Kommt zur nächsten Sitzung wieder.“ Dies liebreiche Betragen des Königs wirkte so sehr bei dem Doctor, daß er den andern Tag unerschrocken sein Anbringen in lateinischer Sprache vorbringen konnte. Bei jeder Audienz hatte Stephan das linke Bein über das rechte geschlagen, und zupfte, so lange jemand mit ihm sprach, an den Haaren einer Warze auf der rechten Backe. — Wenn er Mahlzeit hielt, hatte er einen Tisch für sich allein. Es wurden

viel

Es wird dem Tastius vorgeworfen, das er dem Großkanzler den Rath gegeben habe, sich mit Welling wegen der Besiznahme der Kirchen zu besprechen, und Welling soll dem Großkanzler gerathen haben, wofern der Rath und die Bürgerschaft keine Kirchen der katholischen Parthei überlassen wollten, von der königlichen Gewalt Gebrauch zu machen und alle Kirchen in Besiz zu nehmen. Der Großkanzler (schreibt Wieken) hat diesen Rath benuzt und dem Könige vorgelegt. Da aber schon 15 Monate vorher, (wie wir aus der Verschiebung des Nebenpuncts in Ansehung

viel Schüsseln aufgetragen. Der König gab dann dem Bedienten ein Zeichen, von welcher Schüssel er essen wollte. Die verlangte Speise wurde sogleich hingesezt, gekostet und zerlegt. — Auf dem Tische hatte der König ein kleines Hündchen von der Größe eines Maulwurfs, welches zuweilen einen Bissen von des Königs Teller nehmen durfte. — Neben dem Monarchen saß an einem kleinen Nebentische ein Knabe in grün damastnem Rock mit einem weiß seidenen Gürtel und einer Peitsche auf dem Rücken. Die Höflinge scherzten mit diesem Knaben und mußten zuweilen Peitschenhiebe von ihm aushalten. „Was das für ein Knabe war, (schreibt Wieken) „wußte unser Herr Gott und S. K. M. am be„sten.“ — Es war vielleicht ein Zwerg.

TRÜ Raamatukogu

der geistlichen Güter sehen) die Einziehung der geistlichen Güter beschlossen war; da die Winkelzüge nicht nöthig waren, um gesezmäßig ein alt katholisches Eigenthum in Besiz zu nehmen; da der vermeinte Rath des Syndicus nicht bloß von Zamoiski, sondern selbst von dem geringsten Pohlen ersonnen werden konnte: so dürfen wir dergleichen Vorwürfe für nichts als Verläumdung halten. Zamoiski konnte dem Stadtvogt Tastius das Verlangen des Königs wegen der Kirchen mitgetheilt, und sich mit ihm über die Art besprochen haben, wie diese Sache der Bürgerschaft kund zu machen wäre. Tastius mochte sich auf Welling berufen haben. Welling sah entweder von selbst ein, oder wurde durch des Großkanzlers lebhafte Vorstellungen dahin gebracht, einzusehen, daß jeder Widerstand ohne Erfolg gewesen sein würde. Kurz Welling oder Tastius, oder beide zugleich, übernahmen bloß den Auftrag, des Königs Willen bekannt zu machen und zu unterstüzzen.

Aus den Acten sehen wir indessen, daß selbst diese beiden Männer mehrere Wochen hindurch Bitten und Vorstellungen dem Willen des Königs entgegensezten — daß sie mit den andern Rathsgenossen Bedenkzeit verlangten, um sich dieser

Sache

Sache wegen mit einigen deutschen Städten zu besprechen — daß aber alle Bemühungen fehl schlugen. Der Herzog von Kurland (dies meldet Neustädt) redete selbst zu, die Kirchen auszuliefern. Der König verstärkte seine Drohungen. Kurz, es blieb kein anderes Mittel übrig, als nachzugeben. Das Osterfest nahte sich. Der König wollte es in Riga feiern und bestand auf Einräumung der Kirchen.

Dieser Zusammenhang der Sache, den die Acten, den Welling, Tastius und Neustädt bezeugen, ist nicht bloß weit wahrscheinlicher, sondern auch weit gegründeter, als die partheiische Erzählung von Wieken. *)

*) „Wie der Großkanzler (schreibt unser Wieken) bei „dem Herrn Tastius einquartirt war, läßt er die„sen eines Morgens in seine Kammer fordern, er„innert ihn seiner Zusage wegen der Kirchen, be„gehrt auch, daß er ihm Anlaß geben möge, die„selbe einzubekommen. — Als Eke von Tastius „solches vernommen hatte, berathschlagt er sich dar„über mit ihm und dem (Ober)pastor Neuner, „ohne Zweifel nach großer Zusage. Weil aber der „Großkanzler unaufhörlich in Tastius drang, ihm „Anleitung zu geben, auf welche Art die Kirchen „mögten eingeräumt werden, und Tastius bedachte, „daß durch eine Anweisung und Uebergabe der Kir„chen

Chyträus meldet, (S. 409) der König Stephan habe wenig Tage nach seiner Ankunft für die katholische Parthei Kirchen in Riga verlangt. Der Groß-

„chen vom Rathe, da die andern Rathsglieder „nichts davon wußten, die Verrätherei zu Schimpf „und Spott an den Tag kommen würde; so sprach „er zum Großkanzler: Eure Gestrengen mögen un„sern Syndicus, den Doctor Welling, zu sich for„dern lassen und mit ihm die Sache bereden und „sein Bedenken anhören. Der Großkanzler säumte „nicht, sandte zwei seiner Hofjunker zu Welling und „ließ ihn zu sich fordern. Indem ihn nun diese „beiden zum Kanzler fordern, wurde er dadurch so „hoch erfreut, als wenn zwei Engel zu ihm gekom„men wären, (wie sein Bekenntniß lautet) und zau„derte auch nicht lange und geht hin. Wie er nun „bei dem Kanzler ist, offenbart ihm dieser die Sache, „die jener doch zuvor wohl wußte, und spricht dabei. „Ich habe mit meinem Wirthe Taßius geredet, „aber er weiß mir keine Anleitung zu geben, auf „welche Art wir am füglichsten die Kirchen einbe„kommen können, sondern hat mir eure Person vor„geschlagen, mit euch darüber zu reden. Was ist „denn bei der Sache zu thun?“ — Der Doctor „sah wohl, wo es hinaus wollte, krümmte sich „hin und her, denn er wußte wohl, daß die Bür„gerschaft der Sache halber sehr erbittert war. Da„mit er aber dem Kanzler hofferen mögte, drückt „er in seinem bösen Ahitophels Rath los, welchen

ihm

Großkanzler soll (den 21. März) vor Welling und Tastius und andern Rathsgliedern Stephans Verlangen wiederholt, und darauf gedrungen haben, daß sie dieses dem Rathe mittheilten. Als noch

„ihm der Teufel ohne Zweifel zu reden eingegeben „hatte. „Gnädiger Herr! ich weiß keinen bessern Rath, „damit es vor der Gemeine desto besser zu verant„worten sei, als daß Ew. Gestrengen bei S. K. M. „ein Mandat auswirken, an den Rath und die Bür„gerschaft, daß S. K. M. kurzum eine Kirche ha„ben wollen, und solches in der Güte: wo nicht, „so ist der König jezt in der Stadt so mächtig, daß „er ihnen alle Kirchen nehmen kann. Wollen sie „denn eine Kirche haben, so mögen sie dieselbe „bauen.“ — Wie der Großkanzler diesen Vorschlag „weg hatte, läßt er den Welling von sich, säumt „nicht, und reitet alsobald mit seinem Gefolge ins „Schloß, geht in das Gemach des Königs und be„richtet, auf welche Art man eine Kirche in der „Stadt bekommen könnte. Der hochlöbliche König, „dem solches fremd vorkam, antwortete dem Kanz„ler: Wie können wir dies thun, da es „wider unsern Eid ist, den wir der „Stadt geschworen haben? (Nicht im ge„ringsten.) Der Kanzler antwortete hierauf: Gnä„diger König! Es hat Ew. Maj. den Pohlen ge„schworen, dieselbe zu vermehren und nicht zu ver„ringern.“ — Da befahl der König, die Sache „einzurichten.“

nachdrücklicher von Seiten des Königs diese Sache zur Sprache kam, fing der Rath an, sich (den 26. März) mit dem geistlichen Ministerium deshalb zu berathschlagen; aber die Geistlichkeit meinte: daß man erst versuchen müßte, durch Aufopferungen das Uebel abzuwenden, ehe man sich in dem Willen des Königs schicke.

Nachdem indessen alle Mittel fruchtlos versucht waren, sandte Stephan (den 6. April am Freitage vor dem Palmenfeste) ein Schreiben an den damahligen Burggrafen auf das Rathhaus mit dem Befehl, daß man nicht eher auseinander gehen sollte, bis eine bestimmte Antwort der Kirchen wegen gegeben wäre. Der Inhalt dieses Briefes wurde nicht ohne Bestürzung mitgetheilt. Einer sah den andern an. Man dachte hin und her. Zulezt that der Burggraf den Vorschlag, die Sache mit den Stadtgeistlichen zu überlegen. Die Geistlichen kommen, erfahren den Vorgang und berathschlagen sich in einem Nebenzimmer des Rathhauses. Weil in dem Briefe in Ansehung der Kirchen die Worte vorkommen: daß der König mächtig genug wäre, alle Kirchen zu nehmen: so stellte der Oberpastor Reuner den übrigen Geistlichen die Nothwendigkeit vor, der Gewalt zu weichen

chen und eine Kirche aufzuopfern, damit man die andern behalten dürfe. *)

Während dieser Unterredung wurden die Aeltermänner und Aeltesten der beiden Gilden nach dem Rathhause gefordert, um ihnen den Brief des Königs vorzulesen. Sie erschracken, bedachten die Sache, und gaben zulezt dem Rathe zu verstehen, daß die Kirchenforderung wider den Eid wäre, den man ihnen geschworen hätte. Als hierauf der Burggraf Eke zur Antwort gab, daß

*) Auch hier hat unser Wieken nach seiner Manier aus Glaubenseifer die Sache sehr partheiisch dargestellt, indem er schreibt: „Nach vielfältigem Bedenken thut Reineke Fuchs, Clas Eke, einen Vorschlag, daß man darüber mit den Predigern verhandeln möchte. Die einfältigen und unschuldigen Herren (des Raths) ließen sich dieses gefallen. „Das war Wasser auf Ekens Mühle. — Weil die „Sache hochwichtig war und vieler Menschen Heil „und Seeligkeit betraf, so wurden die guten Herren, (Prediger) die nicht um das verrätherische „Stückchen wußten, gleichfalls hochbetrübt, giengen in das Vorzimmer und berathschlagten mit „einander. — Sie kamen endlich überein, S. K. „M. zu willfahren und die andern Kirchen ungehindert zu behalten. Auch dürfte dies wohl der beste „Rath gewesen sein, wenn nur das verrätherische „Judasstück (?) dort nicht unterlaufen wäre.“

die königlichen Boten vor dem Rathhause wären, und daß es besser wäre, eine als alle Kirchen zu verlieren, da baten jene von neuem um Bedenkzeit, damit sie die Sache zuvor mit ihren Seelsorgern überlegen könnten. „Wenn ihr das wollt, versezte Eke: so braucht ihr sie nicht weit zu suchen.“ Die Geistlichen kamen aus dem Nebenzimmer hervor und überraschten durch ihre Erscheinung die Häupter der Bürgerschaft. Der ehemalige Aeltermann der großen Gilde, Hans zum Brinken (ein Weinschenk) faßte sich indessen und redete die Geistlichen also an: „Soll man „die Herren hier finden? Ich meine, euch wäre „die Kanzel und nicht das Rathhaus von einem „edlen Rathe empfohlen und anvertraut.“ Neuner antwortete, daß der Rath sie insgesamt hergefordert hätte, und daß sie verbunden wären zu gehorchen. (Wieken erklärt die Worte für trozzig.) Obgleich die Gegenparthei dafür hielt, daß hierzu das Vorwissen der Aeltermänner und Aeltesten erforderlich gewesen wäre (??), so befragte man doch die Geistlichen: wie man sich bei einer so schwierigen Sache zu benehmen hätte? Der Oberpastor Neuner wiederholte die Meinung des Raths und der Geistlichkeit. Die Bürger baten, daß man sich nicht übereilen möchte, sie wollten Deputirte

an

an den König schicken, und den Herzog von Kurland zum Fürsprecher wählen, um den König zu bewegen, seine Forderungen zurückzunehmen.

Da aber der Rath diese Maasregeln schon ohn Erfolg angewandt hatte, so wurde endlich beschlossen, daß ein Ausschuß der Bürgerschaft am folgenden Tage mit einigen Rathsgliedern zum Könige gehen und gegen den königlichen Beschluß Vorstellungen machen sollte. *)

Am folgenden Tage war der Ausschuß im Begriffe, sich nach dem Schlosse zu begeben, (so lautet wenigstens Wickens Nachricht) als der Syndicus

*) „Auf Begehren der Bürgerschaft (schreibt Wicken) „sagte der Rath zu, daß ein Rathsausschuß zugegeben werden sollte. Aber diese Zusage geschah zu „dem Ende, daß man die Aeltermänner und „Aeltesten vom Rathhause los würde, um „die (andere) verrätherische Zusage zu vollbringen. Als nun die Bürger sahen, wie treulich „es der Rath und vornehmlich die Seelsorger mit ihnen meinten, da mußte jeder mit Betrübniß und „Thränen nach Hause gehen und solches geschehen lassen. Es gedachte Eke: „Lassen wir es dazu kommen, „daß die Sache vor S. M. gebracht wird, dann „sind alle unsere gemachten Zusagen und Versprechungen nichts.“ — Man muß Mitleid haben mit der Urtheilskraft des armen Wicken

dicus Welling mit einem Weihbischofe aus der Jacobskirche zurückkömmt, zum Zeichen, daß die Kirche schon übergeben und nach hergebrachten Gebräuchen eingeweiht wäre.

Am Tage der neuen Kirchweihe erhielten die Einwohner von Riga zwei königliche Urkunden, von welchen die erste ihnen etwas ertheilte, was sie schon hatten, die andere etwas entzog, was ihnen gehörte. *) Ertheilt wurde den Rigensern der erzbischöfliche Hof, die Domkirche und andere Gebäude. Entzogen wurden ihnen die Kirchen von St. Jakob und St. Maria Magdalena mit dem dazu gehörigen Nonnenkloster. **)

1) Der ehemalige Erzbischof von Riga hatte im Jahr 1551 um funfzigtausend Gülden die Domkirche

*) Diese Urkunden stehen im codex diplom. T. V. S. 314 — 317.

**) In den Annalen wird von königlicher Seite bloß auf die Räumung der Jakobskirche gedrungen. Die Marien Magdalenenkirche gehörte aber dem liefländischen Adel zu, und konnte daher ohne Umstände der Stadt entzogen werden. Das dazu gehörige Kloster war von den Protestanten unberührt gelassen, war im Besiz der Katholiken, war noch von einigen Nonnen bewohnt, und mußte folglich wie ein katholisches Eigenthum angesehen werden. Was die Marien

kirche an die Lutheraner verkauft, weil er für einen sichern Verlust wenigstens eine Art von Entschädigung annehmen wollte. Da aber der Kaufbrief verloren war, *) so machte die katholische Parthei ihre alten Ansprüche auf diese Kirche gel-

Marien Magdalenenkirche anbetrift, so behauptet man, daß sich Protestanten nach der Reformation gar nicht darum bekümmert hätten; allein dies scheint nicht ganz gegründet, da das Diarium der großen Gilde ausdrücklich erwähnt: der lutherische Prediger Reckmann habe den 6. April 1581 zum leztenmal in der Klosterkirche gepredigt. Diese Kirche war in der Folge, während der schwedischen Zeit, die Garnisonkirche. In der Belagerung von 1710 wurde sie durch Bomben zerstört, daß bloß die Mauern übrig blieben. Unter Russisch Kaiserlicher Regierung wurde sie wieder aufgebaut, zum griechischen Gottesdienste bestimmt und dem h. Alexei geweiht.

*) Hartknoccius (kurzer Entwurf einer liefländischen Geschichte S. 183 fl.) schreibt: „Der Kaufbrief „wurde in dem Rathsarchiv aufgehoben. Diesen „wegzupractisiren, brauchte der Kanzler Zamoiski „zwei Leute, an welchen die Stadt Riga gar schlecht „gesichert war, nähmlich den Johann Tast (Tastius) bei welchem besagter Zamoiski damals logirte, und den Doctor Gotthard Welling, die, nachdem sie das Original bei Seite geschafft hatten, „des Königs Begehren wegen der Domkirche erst

zwei

geltend. „Es haben die unverschämten Jesuiten „(schreibt Wieken) öffentlich um die Domkirche „angehalten, wie sie zu Danzig um die Pfarrkir„che anhielten. Aber es ist ihnen weder zu Dan„zig noch zu Riga bis jezt gelungen. Gott ver„hüte es ferner.“ Vielleicht wollte Stephan die Rigenser über den Verlust der Jacobskirche trösten, vielleicht ihre künftige Besorgnisse wegen der Hauptkirche zerstreuen, indem er ihnen diese leztere

zwei Bürgermeistern vortrugen und ihre Einwilli„gung annahmen. Als nun jene die Stimmen die„ser lezten heimlich erlangt hatten, brachten sie die „Sache vor den ganzen Rath, und zwar mit ange„hängter Clausel, daß der König, im Fall ihm sein „Verlangen abgeschlagen würde, auf andern Wegen „dazu gelangen könnte. Der Rath und die Bürger„schaft beziehen sich auf den im Archiv vorhandenen „Kaufbrief. Da dieser aber soll hervorgezogen wer„den, betheuern Tastius und Welling (welchen die „Aufsuchung desselben übertragen war) daß sie sich „wohl blind gesucht und ihn doch nicht gefunden „hätten!“ — Hartknoccius beruft sich auf Chyträus, urtheilt aber nicht besser als Wieken. Denn zugegeben, daß der Kaufbrief aus böser Absicht auf die Seite geschafft war, so konnten andere, vielleicht jesuitische Zeloten, nicht Männer, wie Tastius und Welling, zu dieser betrügerischen That ihre Hand geliehen haben.

tere schriftlich als ein Geschenk mit einigen andern dazu gehörigen Gebäuden übergab. Es wurde bloß die Bedingung vorgeschrieben, daß künftig alle Jahre dieses Geschenks wegen 100 polnische Gülden von der Stadt an die katholischen Geistlichen in Riga bezahlt werden sollten.

2) In den Urkunden, durch welche die Jakobs- und Marien Magdalenenkirche den Katholiken zugesichert wurde, erklärt König Stephan, daß er nicht ohne Schmerz ansehen könne, wie nicht bloß die Stadt Riga dem sogenannten augsburgschen Bekenntnisse gehorchte, sondern auch rigische Kirchen dem Dienst dieses Bekenntnisses geweiht wären. Religiosität und die Würde seines Ranges fordern ihn auf, für sich und andere, für Einheimische und Fremde, einige Kirchen dieser Stadt dem römischen katholischen Gottesdienste zurückzugeben. Er habe über diesen Gegenstand mit dem Rathe und der Bürgerschaft von Riga unterhandelt, und verfüge hiermit: daß die Jakobskirche mit den dazu gehörigen Wohnungen, die benachbarte Marien Magdalenenkirche samt dem Nonnenkloster *) immer der katholischen Lehre

*) Wir erfahren von mehreren Schriftstellern, vorzüglich von Konrad Vetter (historische Erzählung von

Lehre geweiht sein sollte. Es wurde in der Urkunde die Zahl der Geistlichen für diese Kirchen bestimmt und hinzugefügt, daß sie keinen lutherischen Verbrechern zur Freistätte dienen könnten.

Diese Urkunde, so wie die vorige, welche die Schenkung der geistlichen Gebäude enthielt, wurde

von dem Jungfrauenkloster zu Riga, wie wunderbarlich dasselbe seit der lutherischen Kezzerei, bis man sie den Vätern der Societät Jesu einräumte, erhalten wurde, 4. 1614) daß der König noch zwei Nonnen und eine Aebtissin in diesem Kloster antraf. Alle andere Nonnen waren in einem Zeitraume von 60 Jahren ihrer Klosterzucht untreu geworden. Die älteste von den drei Klosterjungfrauen war, als Stephan nach Riga kam, 130, jede von den andern über 100 Jahr alt. (Sechzig Jahre zurück, durften also wohl die Eitelkeiten der Welt keinen großen Eindruck auf sie gemacht haben.) Konrad Vetter giebt zu erkennen, daß die Jesuiten von selbst die Jakobskirche wegen ihrer abgesonderten Lage gewählt hätten. Durch mancherlei Ränke, lauten Vetters Nachrichten weiter, hätte man die Auslieferung dieser Kirche in die Länge schieben wollen, bis endlich der Syndicus mit den Rathsherren zu dem Könige gekommen wären. „Geht hin, (habe der König zu diesen Leuten gesagt) gehet, und saget jenen Bestien, daß ich heute „nicht essen will, bis ich zuvor in die bezeichnete „Kirche einziehe.“ Hierauf wären auch sogleich die Schlüssel gebracht worden.

de mit den Privilegienacten von dem Könige auf dem Reichstage zu Warschau, den 16. November des nähmlichen Jahres, öffentlich bestätigt.

Während der 50 Tage, welche Stephan in Riga verweilte, wurden noch mancherlei andere Dinge nicht ohne Geldverlust für die Stadt zu Ende gebracht. Weil die Stadt, die neue, dem Schlosse gegenüber aufgeführte, Mauer den Verheerungen des lezten russischen Krieges zuschrieb; so wurde durch ein eigenes Decret der Stadt erlaubt, die Mauer zu behalten: aber mit der Bedingung, daß man die deswegen eingerissenen Häuser ersezzen sollte. Noch verlangte der König, die Stadt sollte eine zweite Mauer, der ersten gegenüber, von der Schloßseite aufführen und die Pforte an einer andern Stelle anlegen und mit der Schloßpforte durch eine Brücke verbinden.

Die Stadt suchte sich wegen Zerstörung des Castells an der Düna und des kirchholmischen Schlosses (diese Verbrechen hatten die Bürger wenige Jahre vorher, während ihres Traums von Unabhängigkeit, begangen) mit dem Drange der Zeitumstände, mit den Excessen der polnischen Besazzungen, und mit der hierdurch geschehenen Beeinträchtigung des rigischen Handels zu entschul-

digen. Da Riga den König von Pohlen mit Eifer in seinen Kriegsunternehmungen unterstützt, und auch Geld zur Führung des Krieges vorgeschossen hatte: so büßte es für die beiden Frevelthaten bloß mit 10,000 polnischen Gulden. Diese Summe wurde von den geliehenen Geldern abgezogen, und für den Rest gab der König die Schlösser Uexküll und Kirchholm der Stadt zum Unterpfande.

Tastius und Welling, welche der König in allen diesen Geschäften gebraucht hatte, erhielten dafür Belohnungen, die aber eben so gering waren, als ihre darauf gewandte Mühe. Dem ersten wurden einige Bauergesinde abgetreten. Dem andern wurde eine Pension von den Zolleinkünften angewiesen.

Vierter Abschnitt.

Ausbruch der Unruhen.

Die Verwirrung, welche in dem Laufe der Zeit der julianische Kalender erlitten hatte, brachte einen sogenannten gregorianischen hervor. Papst Gregor XIII. schmückte mit dem Flitterglanze seines Nahmens die astronomischen Arbeiten eines Lilius. In einer Bulle von 1582 suchte er, weniger durch vernünftige Vorstellungen, als durch päpstliche Befehle, den verbesserten Kalender einzuführen.

Die katholischen Fürsten unterwarfen sich mit ihren Unterthanen der Unfehlbarkeit des Papstes. Die Anhänger der griechischen und protestantischen Kirchen aber waren dieser Neuerung entgegen, bloß weil sie vom Papste kam. Die zehn, im neuen Kalender ausgelassenen, Tage schienen ihnen eine gänzliche Zerrüttung der Festzeiten anzukündigen. Religionshaß und Aberglaube verschworen sich gegen die nothwendige Kalenderänderung. In

Deutschland widersezte sich Sachsen dem verbesserten Kalender am nachdrücklichsten. Augsburg wetteiferte mit Riga zu gleicher Zeit des Kalenders wegen in unruhigen Gesinnungen.

Der König Stephan hatte den Kalender Gregors in Pohlen einführen lassen, wünschte in seinen Staaten eine einförmige Zeitrechnung beobachtet zu sehen, und sandte daher (schon 1582) an den Kardinal Radziwill (welcher als Statthalter von Liefland seinen Siz in dem rigischen Schlosse hatte) ein Mandat, daß sich die ganze Provinz nach dem gregorianischen Kalender richten sollte. Es entstanden hierüber in Liefland, so wie in manchen Gegenden Pohlens, aufrührische Bewegungen. Am meisten widersezten sich Dorpat und Riga. Dorpat entschloß sich indessen, den neuen Kalender in bürgerlichen Angelegenheiten, den alten in kirchlichen zu Grunde zu legen. Riga, durch die entzogenen Kirchen gekränkt, durch Freiheitsfanatismus belebt, durch aufrührische Bürger erbittert, beharrte in einer fünfjährigen Widersezlichkeit.

Der Oberpastor Reuner, einer der würdigsten Geistlichen der Stadt, sezte in Ansehung des neuen Kalenders im Nahmen seiner Kollegen eine

Schrift

Schrift auf, die er dem Rathe (den 23. Nov. 1582) überreichte, und die aus folgenden Puncten bestand.

„Der bisherige Kalender brauche zwar Ver„besserung; da man aber dem neuen Kalender eine „Märtyrertafel angehängt hätte, so dürfte dies „bei den Bürgern Aergerniß verursachen."

„Der König beriefe sich wohl in Ansehung des „neuen Kalenders auf die Einwilligung des Kaisers „und der Reichsfürsten; allein bis jezt habe noch „kein protestantischer Fürst diese päpstliche Einrich„tung angenommen, und selbst der Kaiser durch „keine Edicte hierin zum Gehorsam aufgefordert. „Die Stadt würde indessen ihre Achtung für das „königliche Mandat bezeugen, wenn man sich dar„über mit auswärtigen Literaten der preußischen „und kurländischen Fürstenthümer berathschlagte."

Weil die Stadt auf das erste Kalendermandat des Königs keine Rücksicht zu nehmen schien, so erfolgte ein zweites, (im Nov. 1584) welches den Uebertretern eine Strafe von 10,000 Ducaten (ungrischen Gülden) auflegte. Der größte Theil des Raths hielt die Annahme des Kalenders, wenn auch nicht für nöthig, wenigstens doch für rathsam,

und suchte die Bürgerschaft zu gleichen Gesinnungen zu stimmen. Die Gemeine versagte aber ihre Einwilligung, und verlangte Zeit, sich mit Lübeck, Rostock und andern Städten zu berathschlagen. Burggraf Eke antwortete aber: „Der „Rath würde das Mandat anschlagen lassen und „dem Könige gehorchen — die Bürger möchten „thun, was sie wollten.“ Eke hatte schon vorher mit dem Oberpastor Neuner dieser Sache wegen gesprochen und dessen Beistimmung erhalten.*)

Das Mandat wurde angeschlagen. Die Geistlichen fingen den Advent nach dem neuen Kalender an und äußerten in ihren Predigten: die Einführung des neuen Kalenders sei keine Gewissenssache, sondern bloß eine bürgerliche Einrichtung. Ihre Beredsamkeit blieb indessen ohne Wirkung: denn die Bürger betrachteten den neuen Kalender wie eine Brücke zwischen der katholischen und

*) Aus den Nachrichten des Pastor Pleene erfahren wir, daß Doctor Welling im Rathe von dem Leipziger Juristen Schaller Briefe vorlesen ließ, nach welchen Anhänger der augsburgischen Confession den Kalender nehmen dürften. Tastius legte vom Doctor Herbrand eine Disputation vor, welche in 113 Säzzen die Annahme des Kalenders vertheidigte. — Für die Rigenser war indessen der wichtigste Saz — die gedrohte Geldstrafe.

und lutherischen Religion, und bildeten sich ein, daß der Papst dadurch seine vorige Herrschaft im Lande bekommen könnte. *)

Auch das Weihnachtsfest wurde nach dem neuen Kalender von dem Rathe, dessen Freunden und Verwandten, nicht von der Bürgerschaft gefeiert. Die Handwerker gingen in ihren alltäglichen Kleidern umher, arbeiteten wie an Werktagen, und die Kaufleute besuchten den Markt. Der Pöbel versammelt sich aber um Mitternacht, stürmt die Jesuitenkirche, wirft den administrirenden Geistlichen mit Steinen, entweiht die heiligen Gefäße, schlägt die Fenster ein, zertrümmert Stühle und Bänke und treibt andere Ausgelassenheiten, welche die Bescheidenheit zu melden untersagt. **) Der Unfug wurde nicht eher

*) Der Pastor Pleene meldet, daß Neuner auf Befehl des Raths die Einführung des neuen Kalenders am Adventstage durch die Prediger Dahlen und Donatus in einer vorgeschriebenen Formel bekannt machen ließ.

**) Fabrizius Histor. liv. p. 143. Patres ejiciunt, omnia in templo profanant, Sacramentum venerabile in terram dispergunt. Supra altare, quod tamen salva reverentia dixerim, nudis posterioribus sedent. In baptisterium stercus mittunt. Aquam benedictam in canales platearum effundunt.

gedämpft, als bis einer von den Geistlichen vermittelst der Glocke die Wache herbei rief. Die Unruhigen widersezten sich. Einige wurden verwundet und zwei Barbiergesellen gefangen gesezt. *)

Außer der Kalenderreform fanden die rigischen Bürger eine andere Ursache zum Unwillen, in der Eröffnung des Jesuitercollegiums, welches um die nähmliche Zeit geschah.

Obgleich Stephan anfangs (1582) versprochen hatte, bloß zwei katholische Prediger in Riga anzustellen: so erschienen doch im folgenden Jahre 12 Jesuiten, um das eingezogene Nonnenkloster in ein Jesuitercollegium umzuschaffen.

Alle 12 begaben sich (den 12. März 1583) auf das Rathhaus, wo sie ein Reskript des Königs überreichten, in welchem der Wunsch enthalten war, diese Jesuiten nicht bloß aufzunehmen, sondern auch als Freunde zu behandeln. Das Haupt der Mission Campanus unterstüzte diese Schrift durch eine lange Rede, die alles vereinigte, was sich nur zum Lobe seines Ordens sagen ließ. Er rühmte

*) Der Gerichtsvogt, welcher die beiden Barbiergesellen in Verhaft nahm, wurde mit Steinen geworfen, ohne daß der Thäter entdeckt wurde.

rühmte die Dienste, welche die Jesuiten allen Menschen, Ständen und Nationen leisteten, indem sie Friede und Ruhe herzustellen suchten, die sie auch der Landschaft Liefland verschafft hätten. Die Jesuiten (sprach der Redner) besuchen den Brasilianer, Chinesen, Japaner, den Mohren und Türken — bekehren zum Christenthum — unterrichten die Jugend — stärken den Kranken, trösten den Gefangenen, begleiten den Missethäter zum Richtplazze. Die Rigenser (fuhr er fort) möchten sich daher auch nicht weigern, solche Männer in ihre Mitte aufzunehmen, um so mehr, da sie durch Stiftung einer Akademie das Gemeinwesen in Flor zu bringen, den Wohlstand zu befördern und die Stadt mit klugen und gelehrten Leuten zu zieren hofften. Für alles dies verlangten sie nichts weiter als Ruhe und Sicherheit.

Der Magistrat billigte diese Rede, überließ aber die Sache der Gemeine.

Nicht bloß die Bürger, sondern auch die Geistlichen in Riga widersezten sich einer Neuerung, die in der damaligen Zeit dem augsburgischen Bekenntnisse den Umsturz zu drohen schien. *) Nach

*) Der Prediger Dahlen (erzählt Kelch) predigte einst über die Worte: „Ihr unverständigen Galater!

langen Streitigkeiten, nach vielen Vorstellungen bei dem Könige siegten die Jesuiten. Die Eröffnung ihres Collegiums fiel auf den Schluß des julianischen Jahres 1584.

Das alte Weihnachtsfest nahte sich. Den Morgen vor dem Feste begab sich ein Ausschuß von zwanzig der angesehensten Bürger zu dem wortführenden Bürgermeister Peter Schottler. Sechs gingen hinauf: die übrigen erwarteten vor dem Hause den Bescheid des Bürgermeisters. Die Hineingetretenen stellten dem Alten vor, daß jezt der rechte heilige Abend wäre, und baten um Erlaub-

later! wer hat euch bezaubert?" und machte eine solche Anwendung aus dieser Stelle, daß die Jesuiten für moralische Zauberer erklärt wurden. Die Jesuiten beschwerten sich bei dem Cardinal Radzivill. Dieser verlangte Dahlens Auslieferung, die Bürgerschaft aber nahm sich des Predigers an und ließ dem Cardinal sagen: daß man wohl ehmals einen Erzbischof rückwärts zu Pferde gesezt und aus der Stadt geschafft hätte, und daß mit ihm leicht ein gleiches geschehen könnte. Wenn auch die Bürger diese Worte nicht wirklich zu dem Cardinal (vielleicht unter sich) gesprochen haben, so schildern sie doch die allgemeine Stimmung, und geben uns zu erkennen, wie verhaßt die Nachricht in Riga sein mußte, daß die Jesuiten ihr Collegium eröffnen dürften.

laubniß, diesen, so wie den folgenden Tag mit ihren Angehörigen nach altem Brauche feiern zu dürfen.

Schottler versezte: er allein könne nichts in dieser Sache thun, er wollte aber den Rath zusammen rufen und demselben das Begehren der Bürgerschaft vortragen.

Als die Abgeordneten den Nachmittag, wie ihnen gerathen war, wieder kamen, da lautete der Schluß des Raths: „Weihnachten sei schon „vorbei.“

Ungeachtet dieses Bescheids, versammelten sich zwischen zwei und drei Uhr die Bürger mit ihren Frauen und Kindern in den beiden Hauptkirchen zur Vesper, doch ohne Geläute. Die Schüler stiegen über die verschlossenen Chorschranken, zündeten Wachslichter auf dem Altare an, und sangen die üblichen Weihnachtslieder. Kein Prediger erschien. Die andächtige Stimmung soll indessen so groß bei der Versammlung gewesen sein, daß man vor Kummer und Thränen kaum singen konnte.

Unter den Versammelten befanden sich in den Bürgerstühlen, der Rector Heinrich Möller, der

Con-

Conrector Raschius *) und andere Schullehrer mit ihren Schülern.

Als die Schüler aus der Kirche gingen, ermunterte sie der Rector, den andern Morgen zu einem Religionsvortrage in der Schule zusammen zu kommen.**)

Weil diese Aufforderung durch die Kinder in der ganzen Stadt verbreitet wurde, so versammelten sich am andern Morgen, außer den Schülern, eine Menge Erwachsener in dem Schulsaale. Es wurde gesungen, und darauf von dem Rector, nach einem biblischen Texte, eine Rede gehalten. In den Kirchen sang man Lieder, hielt aber keine Predigten. ***)

Der

*) Wieken nennt den ersten bald Müller, bald Möller, den andern Rassius und Russius. Es ist ein Irrthum von Kelch, daß der Rector den Nahmen Rivius (so hieß Möllers Nachfolger) geführt habe. Einige Schriftsteller geben dem Rector mit Unrecht den Vornahmen Johann.

**) „Lieben Kinder" (spricht der Rector bei Wieken) „weil morgen das eigentliche Weihnachtsfest ist, so „kommt morgen um acht Uhr in die Schule. Ich „will euch von dem neugebornen Christuskindlein „berichten, dessen ihr euch sollt zu erfreuen haben, „damit ihr dem Herrn Christus für seine Menschwerdung und seine Wohlthaten danken möget."

***) Da Wieken gar zu lange bei der Predigt des Rectors verweilt, so dürfen wir beinahe muthmaßen, daß

Der Magistrat schickte zwei Rathsherrn und einen Secretair an den Rector, und ließ ihm ansagen, daß er künftig bei Verlust seines Amtes sich

daß er selbst einer von den Zuhörern gewesen sei. „Den folgenden Morgen (schreibt unser Kalender„fantast) verfügten sich viele Gesellen und junge „Bursche nebst den Schulkindern in die Schule. „Darauf fing man an zu singen. Nach Endigung der „Gesänge tritt der Rector auf, und da er die Men„ge Volks versammelt sieht, wird er bestürzt und „spricht: „Ich habe meine Schulkinder um diese „Stunde herbeschieden, weil ich ihnen etwas von „dem neugebornen Kindlein Jesu vortragen wollte; „da noch andere ohne meine Forderung gekommen „sind, so kann ich sie nicht weggehen heißen. Der „Rector wählte den Spruch an die Kolosser III. 16. „wo Paulus spricht: lasset das Wort Gottes „reichlich unter euch wohnen in aller „Gottseeligkeit." Nach Ablesung des Textes „theilt er die Predigt in drei Theile: in seiner Er„klärung ist aber immer das Wort, meine Kinder, „Anfang, Mitte und Ende gewesen." — Ich merke hier an, daß in den meisten wiekenschen Handschriften drei Predigten (an dem ersten, zweiten und dritten Weihnachtsfeste) erwähnt werden. Alle andere Nachrichten sprechen indessen bloß von einer Predigt. Es ist daher wahrscheinlich, daß ein Schreibfehler jene Variante in Wiekens Handschrift gebracht habe.

sich des Predigens enthalten möchte, indem er nicht zum Predigen, sondern zum Lehren eingesezt wäre. Der Rector antwortete, er hielte es für Pflicht, seine Schüler zu unterrichten, — er hätte bloß für sie gesprochen — er würde ihnen alle Tage vorlesen und predigen, wenn es möglich wäre.

So wie die Stadt, war auch die Schule in Ansehung des neuen Kalenders in zwei Partheien getheilt. Für die Neuerung stimmte der Cantor mit einem Theil der Schüler. Für die Beibehaltung des Alten kämpften der Rector und Conrector.

Möller und Neuner waren in ihrer Denkungsart ganz das Gegenspiel. Eine zufällige Veranlassung brachte diese beiden feindlichen Gemüther noch näher an einander. *)

Eine große Beerdigung in der Peterskirche machte nähmlich die Gegenwart und das Zusammen-

*) Bald darauf erhielt Neuner auffallende Proben von dem Haße seiner Zuhörer. Als er am Beschneidungsfest (das nach dem neuen Kalender gefeiert wurde) von dem, gegen die Kalendereinführung bezeugten, Widerwillen sprach, erhob sich ein siebzigjähriger Zinngießer, Nahmens Cyriakus Klink, mit lauter Stimme gegen ihn, nannte ihn einen Lügner und verließ mit Unwillen die Kirche. Der Graukopf blieb unbestraft.

mentreffen des Oberpastors und Rectors nothwendig. Vor der Ceremonie ließ Reuner dem Rector durch einen Schüler sagen: wenn die Beerdigung geendigt wäre, möchte er nicht weggehen, sondern warten, weil er ihm etwas zu sagen hätte. Der Rector befolgte diese Anzeige, und der Oberpastor theilte jenem mit, daß die Jesuiten in diesen Tagen ihr Collegium eröffnen würden, und daß es nothwendig wäre, die Schüler von tumultarischen Bewegungen zurück zu halten. Diese Maasregel wird niemand tadeln können, und zwar um so weniger, da sie durch den lezten Unfug in der Jacobskirche veranlaßt wurde; allein Möller gerieth in Eifer. Der Oberpastor gab ihm zu erkennen: daß die Stadt verbunden sei, sich in den Willen des Königs zu schicken, daß Widerspänstigkeit ihn aufbringen müsse. Der Rector wandte dagegen ein: „Der König hätte zu viel Geschäfte, als daß er sich um den Kalender oder das Jesuitercollegium bekümmern dürfte, und wenn er es thäte, so verlezze er seinen Eid. Ich fürchte Gott mehr als des Königs Zorn, (schloß Möller) und will mein Gewissen bewahren und nicht beschweren.“ *)

Neu-

*) Diese lezten Worte sind aus Neustädt und stimmen mit

Neuner beklagte sich beim Rathe über des Rectors Aufführung. Der Rector wurde vorgefordert, gestand einen Theil der Beschuldigung, läugnete aber, daß er den König meineidig genannt hätte. Das Urtheil über diese Sache wurde indessen verschoben, bis der Burggraf Eke (welcher mit andern Deputirten schon vor einem Monat nach Pohlen gereist war, um die Erlaubniß zu einem Jahrmarkte auszuwirken) wieder zurück wäre. *)

Es

mit den folgenden Vorfällen überein. Dem Rector wurde wenigstens dieser Vorwurf auf dem Rathhause gemacht, und der Burggraf ließ ihn dafür einsezzen. Auch in dem Klagelibell der Gemeine kann diese Sache nicht ganz geläugnet werden. Wieken hält es indessen für rathsam, den Vorwurf ganz zu übergehen, und dafür dem Rector folgende Worte gegen den Oberpastor in den Mund zu legen: „Wenn „ihr solches (die Eröffnung des Jesuitercollegiums) „zuvor gewußt, und ohne mein Vorwissen (?) bewil„ligt habt, so handeltet ihr an der guten Stadt und „an der blühenden Jugend wie ein ehrloser Schelm, „Dieb und Bösewicht.“ Neuner antwortet, daß er ihm dies gedenken wolle.

*) Wieken erwähnt dieser Jahrmarktsmission, aber auf eine Art, die seine Unzuverlässigkeit in ein sehr helles Licht sezt. „Noch vor dem Anfange des Ad„vents (schreibt Wieken) ist Claus Eke mit dem Doc-

tor

Es erging indessen ein förmliches Verbot des Raths in Ansehung des julianischen Neujahrs. Die Schüler sollten nicht singen, die Geistlichen keine Predigt halten. Der Geist der Unruhe hatte aber schon zu sehr um sich gegriffen, als daß man auf Gehorsam rechnen konnte.

Den Tag vor dem julianischen Neujahr ließ der Aelteste der Bürgerschaft, Freitag, mit einigen andern Mitgliedern der Gemeine, die Prediger Pleene, Reckmann, Dahlen und Lemken in die Peterskirche rufen, wo er sich gegen dieselben unter

„for Welling nach Pohlen verreiset, wovon Aelter„männer und Aeltesten nichts wußten. Ihre Wer„bung war, ein Jahrmarkt zu Riga auf den Jo„hannstag halten zu dürfen. Nothwendig war sol„ches nicht, denn zu der Zeit hatte Riga Gott„lob alle Tage Jahrmarkt.“ — Weit bestimmter und glaubwürdiger schreibt Zaupe gleich zu Anfange seiner Nachricht: „Den 23. Nov. 1584 (hiermit „stimmt auch Podel überein) sind in Stadtgeschäften an „S. K. M. zu Pohlen, Stephan, nach Grodno „abgereist, Herr Nicolaus Eke, königlicher Burg„graf, Herr Gotthard Welling, Stadtsyndicus, auch „wegen der Gemeine, Peter Rasch, Ael„termann. Der Aeltermann Rasch aber, ist „von Grodno in seinen Privatgeschäften nach War„schau auf den Reichstag gegangen.“

unter Thränen beklagte, daß sie so wenig auf die Vorstellungen der Gemeine achteten, den alten Kalender zurückfezten — kurz, bloß dem Rathe gehorchten: da doch die Gemeine den größten Theil der Predigerbesoldung entrichten müßte. Am meisten hielt sich Freitag dabei auf, daß Reuner die Bürger gleich Sklaven mit Züchtigungen (von königlicher Seite) bedroht, und verlangte zulezt im Nahmen der Gemeine: man sollte am folgenden Tage die Kirchen öffnen und predigen.

Die Geistlichen antworteten: die Genehmigung zur Annahme des neuen Kalenders wäre von ihrer Seite bloß aus Drang der Umstände gegeben worden — Reuner hätte nicht die Absicht gehabt, die man ihm beimesse, und da der Befehl: das Fest nach dem gregorianischen Kalender zu feiern, von dem Rathe herrühre, so könne man auch bloß von demselben die Erlaubniß erhalten, jenen Festtag nach dem julianischen Kalender zu erneuern.

Am nächsten Morgen drängten sich die Bürger haufenweis in die Kirche, stiegen über die Chorschranken, und der alte Zinngießer Klink verwaltete das Cantoramt.

Am

Am lezten December waren Eke und Welling aus Pohlen zurück gekommen, und erfuhren von dem Obersecretair Kanne, was zwischen dem Rector und Oberpastor vorgefallen war. Den Tag nach Neujahr brachte Eke diese Sache zur Sprache auf dem Rathhause, und erklärte nach reiflicher Erwägung: der unruhige Mensch müßte eingesezt werden. Man widerrieth dies, weil die Bürger des neuen Kalenders wegen ohnehin schon in einer Stimmung wären, die leicht in Feuer auflodern könnte. Der Obersecretair äußerte aber dagegen: Der Burggraf wisse selbst recht gut, was in diesem Falle zu thun und zu lassen wäre. Die andern wiederholten ihre Vorstellungen; allein Eke blieb bei seinem Entschlusse und die Rathsversammlung trennte sich. *)

Es war schon Abend, als Eke durch den Hausschließer den Rector auf das Rathhaus fordern

 ließ.

*) Ueber die Zeit der Verhandlungen sowohl, als der Verhaftnehmung des Rectors, streiten die Geschichtschreiber. Wieken sezt den ersten, Podel, den dritten Januar, aber in dem Klagelibell, auch bei Hilchen, Dahlen, Pleene und Zaupe, ist ausdrücklich der zweite angegeben. Neustädt schreibt in seinem Handbuche, daß man in der Nacht des dritten Januars

ließ. Dieser war gerade abwesend, wurde aber aufgesucht: er gehorchte dem Befehl des Burggrafen, erschien, und ließ sich auf dem Rathhause einsperren.

Da diese Verhaftung nicht unbemerkt geblieben war, so eilten sogleich einige Anhänger des Kalendermärtyrers zum Conrector Raschius und meldeten ihm, was mit dem Rector geschehen wäre. Die obersten Schüler baten den Conrector, zur Befreiung des Verhafteten beizutragen. Raschius begiebt sich darauf mit einigen Bürgern zum Burggrafen und verspricht Caution für den Rector. Der Burggraf erwiederte: es wäre nicht üblich, Caution bei solchen Vergehungen anzunehmen — der Rector hätte ein Majestätsverbrechen begangen, und müßte dafür sizzen bis zur Beendigung seiner Sache.

Als nun der Burggraf die Bürger mit ihrer Bitte abgewiesen hatte, versammelte sich ein unruhi-

nuars überein gekommen wäre, die Bürger am folgenden Morgen auf dem neuen Hause zu versammeln, auf daß nicht die Buben die Gildstube belaufen möchten. Dies leze Datum wird überdies noch durch mehrere andere Nachrichten bestätigt, die wir indessen übergehen können.

ruhiger Haufe um das Rathhaus, nimmt Wachttrommeln und schlägt Lärm. Das immer zunehmende Getümmel zieht den Rector ans Fenster; er schlägt eine Scheibe aus und bittet das Volk um Gotteswillen, keinen Unfug seinetwegen anzufangen: denn seine Sache sei gerecht, und würde durch dergleichen Maasregeln nur verdorben werden.

Weil ein, vielleicht absichtlich ausgesprengtes, Gerücht die Hinrichtung des Rectors verkündigt hatte, so antwortete man hierauf nicht, rief: Feuer im Rathhause! brachte Leitern und Hacken, sprengte die Thüre und drang von Zimmer zu Zimmer bis zur Arreststube des Rectors, den die Schüler auf ihren Armen hinaustrugen.

Während dieses Auftritts liefen noch andere mit Aexten, Hellebarden und andern Waffen auf dem Markte zusammen, und freuten sich der Gelegenheit, unter der Decke des Tumults ihre Raubgier zu befriedigen. Ihr erster Gang war nach dem Hause des Oberpastors Reuner: denn dieser Mann sollte des Rectors Verhaftung veranlaßt haben, und schien daher am straffälligsten.

Reuner stand eben vor seiner Thüre, als sich der Schwarm seinem Hause näherte. Er hatte

so viel Zeit, zurückzulaufen, die Thüre hinter sich zuzuwerfen und zwischen den Bierfässern seines Kellers Schuz zu suchen. Das Gesindel sprengte die Thüre, brach Kasten und Schränke auf, raubte, was ihm anstand, besudelte in der Bibliothek die Bücher mit Tinte, zerschlug alle Fensterscheiben, lief mit brennenden Kienfackeln im Hause umher und suchte den Versteckten. Nach langem Suchen kömmt ein Knabe mit Feuer in den Keller und bemerkt einen Pantoffel, den der Oberpastor in der Angst an einem Faßgestelle verloren hatte. Der Junge macht Lärm. Der Oberpastor bittet, verspricht ihm einen Thaler, aber jener verschmäht das Geschenk. Man dringt in den Keller und zieht den Oberpastor heraus. Man schimpft und schlägt ihn. Ein Rasender will ihm mit einem Schwerdte den Kopf spalten, verfehlt aber und trift einen Baum. Auch auf der Gasse fallen von allen Seiten Schläge. „Schlagt, (hieß es) schlagt den kalviniſchen Schelm „todt.“ Er wurde zu neuen Mißhandlungen auf den Markt geführt, mit dem Tode bedroht und mit einer tiefen Kopfwunde zu Boden geworfen. *)

Die

*) Wieken läßt ihn am Arm, aber Zaupe und Neustädt am Kopfe verwunden. Das leztere steht auch in

Die Lärmmacher begaben sich jezt zu Eke und Welling, um sie, als vermeinte Feinde des Rectors und des alten Kalenders, ebenfalls zu mißhandeln.

Eke hatte sein Haus in Vertheidigungsstand gesezt und die Hausthüre mit Kasten, Holzstücken und andern Sachen verbollwerkt. Demungeachtet wurde der Eingang geöffnet, und der Besizzer

in der Vertheidigungsschrift der Verwiesenen. Als eine Probe von leichtgläubiger und gallsüchtiger Denkungsart will ich hier Wiekens Erzählung von den Mißhandlungen des Oberpastors mit einrücken. „Neuner aber schrie und bat (schreibt Wieken) man „möchte ihn doch leben lassen. Als sie mit ihm „nach dem Markte gehen, wird er gefragt, wie er „dazu gekommen sei, den Rector zu verklagen und „anzugeben. Neuner antwortet, daß er keine Schuld „daran habe, sondern bloß Eke und Welling — die „wären ihm schon ein halbes Jahr nachgegangen, „ehe er ihr Begehren erfüllen wollte. Wie sie ihn „denn auf den Markt führten, wäre er wohl tausendmahl erschlagen worden, wenn nicht einige ihre Hellebarden vorgehalten und ihn geschüzt hätten. Die gute Stadt konnte indessen eine Tonne „Goldes darum gegeben, daß er wäre todt geschlagen worden. Denn dieser Neuner hat das Sprüchwort wahr gemacht: „Wer einen Pfaffen schlagen „will, der schlag ihn ganz todt.“

des Hauses versteckte sich so gut er konnte, während man alles im Hause zerbrach und zerschlug.

Welling saß eben mit seiner Frau bei Tische, als die Ruhestörer anrückten, ließ aber alles stehen und flüchtete über das Dach zu seinem Nachbar. Die auf dem Tische stehenden Pokale wurden mit andern Kostbarkeiten eine Beute des Raubgesindels. Schüsseln und Kannen, auch andere Geräthe, wurden mit Knitteln und Hellebarden zerschmettert. Sogar die Kissen wurden aufgeschnitten und die Federn auf die Gasse gestreut. In dem Keller wurden Fässer mit Wein, Meth und Bier ausgetrunken und ausgegossen.

Von Welling kehrten die Unruhigen wieder zurück zum Burggrafen, und verwüsteten, was sie vorher verschont hatten. Sie wollten die nähmlichen Auftritte auch bei andern Männern von Bedeutung erneuern, aber ruheliebende Bürger hatten sich bewaffnet und steuerten dem Auflaufe. *)

Neu-

*) „Nach solchen Verrichtungen" (schreibt Wieken) „sind sie zum andernmal nach Ekens Haus gezogen, „und was sie zum erstenmal gelassen haben, das „holen sie nach, stechen gleichfalls alle Geräthschaften durch, und zerschlagen alles, und machen da-

„durch

Neustädt hatte, als Quartiermeister eines Stadttheils, von dem Stadtlieutenant Schaden verlangt, daß er seine Soldaten versammeln möch-

„durch rein Haus. Wie sie bei des Bürgermeisters „Meppen Haus vorbei laufen, spricht der eine un„ter dem Pöbel: Hier! hier ist wohl auch einer, „der ist fett, dem müssen wir zusprechen. Zum „Glück steht einer von Meppens Nachbaren vor der „Thüre und spricht: Lieben Freunde, laßt den gu„ten Mann zu Frieden — er ist heute mit uns in „der Kirche gewesen.“ (Daß viele von Wiekens Reden aus dessen eigenem Gehirn geflossen sind, ergiebt sich aus dieser Stelle, wo der Verfasser voraussetzt, das der Tumult am Neujahrstage geschehen sei, da sich derselbe doch nach Neujahr an einem Sonnabende zutrug.) „Sie ließen sich wohl durch „diese Worte zurückhalten, aber einer von ihnen, „ein Schalk, klopft ans Fenster und spricht: „Bes„sere dich, bessere dich, oder es wird dir, wie den „andern, ergehen.“ Wie dem guten Herrn muß zu „Muthe gewesen sein, ist leicht zu erachten. Auch „sind sie gewesen vor Otto Kannrus und Tastius „und mehrerer Vornehmen Häuser, wo sie etwas „zu bekommen gewärtig waren. Denn solche Leute „gefielen dem Gesindel wohl. Aber die Bürger ha„ben sich unter einander ermahnt, sich mit Gewehr„nach dem Markt begeben und den Markt einge„nommen, damit dem Unheil möchte gesteuert wer„den.“

te. Als Schaden dies für zu gewagt hielt, da brachte Neustädt einige von seinen Nachbaren zusammen, ließ sich ein paar Fackeln vortragen, begab sich auf den Markt, trat unter den rohen Haufen, und suchte durch Vorstellungen, Vorwürfe und Drohungen den Unfug zu hemmen.

Einer von den Aufrührern, ein Schlosser, (Goswin Bohne) fühlte sich durch dergleichen Reden beleidigt, und holte unter den Worten: „Du „willst uns drohen!“ mit einem großen Schlachtschwerdte aus. Andere Bürger zogen indessen den Wüthenden zurück. Neustädt jagte die Räuber aus den Häusern des Burggrafen und des Syndicus, rettete, was zu retten war, ließ einige Bürger zur Beschüzzung zurück, und wandte sich hierauf nach der Wohnung des Oberpastors. Er fand diesen in seinem Blute liegend, sandte ihn zum Barbier und legte ebenfalls in dessen Haus eine Wache. *)

Durch

*) Hiärne und Fabricius geben vor, daß man dem unglücklichen Geistlichen aus Spott eine Platte geschoren habe. Sollte aber dies nicht vielmehr die Folge von der Kopfwunde gewesen sein? Um diese zu heilen, mußte das Haar abgeschoren werden. — Wieken erzählt bei dieser Gelegenheit von Neuner folgen-

Durch mehrere Bürgerhaufen verstärkt, eilte Neustädt dem bedrängten Tastius zu Hülfe. Man war eben im Begriffe, mit einer Feuerleiter die Thüre aufzustoßen, als Neustädt erschien, und bei den Räubern die Hoffnung zu einer reichlichen Beute vereitelte. (Tastius hatte nähmlich von einem reichen Manne eine Geldkiste mit mehreren tausend Gulden in Verwahrung genommen.) Auch von dem Jesuitercollegium und andern Gebäuden, welche entweder reichen oder gehaßten Besizzern zugehörten, wurden die Räuber weggedrängt.

Nachdem durch Neustädts Bemühung der größte Unfug glücklich gestillt war, zogen die Ruhestifter bis zum Anbruch des Morgens in ihren einzelnen Quartieren umher und sorgten für die Si-

gende Anecdote. „Ehe man ihn (sind Wickens Wor„te) im Barbierhause verließ, wurden seine Hosen „besucht. Man fand darin unter andern ein Lied „— Die Weiber mit den Flöhen haben einen steten „Krieg. Man fragte ihn, ob ihm als einem Geist„lichen wohl zukäme, dergleichen Lieder zu halten? „Er gab zur Antwort, wenn er sich müde studirt „hätte, so pflege er sich damit zu ergözzen. Am „andern Morgen führte man ihn im Schlitten nach „dem Hause seiner Mutter, und bewachte ihn dort, „so lange der Prozeß währte.“

Sicherheit der Stadt. Sie forderten zugleich die Bürger auf, sich nach der Predigt (der Tumult geschah während einer Sonntagsnacht) in dem neuen Hause (Schwarzenhängterhause) einzufinden.

Ehe aber der Tag anbrach, hatten schon aufrührerische Bürger die Stadtthore durch eigenmächtig vorgelegte Schlösser gesperrt, damit niemand von den Gliedern des Raths entfliehen könnte: weil man den lezten Tumult zu einer Unterdrückung des Raths zu benuzzen wünschte.

Gegen 7 Uhr versammelte sich die Bürgerschaft auf dem Markte. Martin Giese, ein Advocat, oder (wie man Glieder dieser Classe damals nannte) Procurator, war die Seele der Versammlung. Der Rathsherr, Nikolaus Fick, der Rector Möller, der Conrector Raschius, der Doctor Stopius und der nachmalige Aeltermann Brinken, unterstüzten zum Theil im Verborgenen den aufrührerischen Plan, das Rathhaus den Gildstuben zu unterwerfen.

Es kamen Abgeordnete von dem Rathe, um die Händel beizulegen; allein die aufgehezten Bürger wollten nicht eher einen Vergleich eingehen, bis Eke und Welling ausgeliefert wären. Die Abgeordneten wandten zwar vor, weder der eine,

noch

noch der andere wäre in der Stadt: doch die Bürger beharrten bei ihrer Forderung.

Zwischen acht und neun Uhr versammelte sich die Bürgerschaft in dem neuen Hause. Einige von den Alten wollten noch das Wort führen, aber kaum hatten sie angefangen, als die aufrührische Rotte ausrief: „Ihr habt Euch so lange besprochen, daß wir das Alte und das Neue verloren „haben." Sie schlugen darauf mit Hellebarden und Spiesen auf die Erschrockenen los, und zwangen sie, sich hinter die Bänke zu flüchten.

Martin Giese,*) der vielleicht aus Neugierde, vielleicht aus andern Bewegungsgründen auf den Markt gelaufen war, begab sich in das neue Haus, stellte sich auf einen Tisch und sprach zu den

*) Dieser Giese stammte aus einer angesehenen Familie ab, war in Riga geboren, besuchte die dortige Stadtschule, studirte die Rechte in Königsberg, Wittenberg, Helmstädt, und kehrte 1584 nach seiner Vaterstadt zurück. Er konnte sich gleich gut in der deutschen und lateinischen Sprache ausdrücken, und war im Fechten, Ringen und Voltigiren berühmt. In Braunschweig und Königsberg besiegte er die größten Klopffechter. Nach seiner Rückkehr in Riga wurde er Advocat. Als sich die Bürger zum erstenmal auf dem Markte versammelten, suchte ihn seine Frau vergebens von demselben zurückzuhalten.

den Versammelten: „Aeltermänner, Aeltesten und „Bürger, wollt ihr euch unter einander aufreiben „und ermorden? Dies wäre nicht der rechte Weg. „Ihr müßt anders verfahren.“ *)

Nach diesen Worten wurde Giese gefragt, ob er denn wohl anzeigen könnte, was hier zu thun wäre? Giese bejahte es, verlangte Gehör und that folgende Vorschläge.

1) „Es sollten alle Thore verschlossen bleiben.“ (vermuthlich damit niemand ausgehen, und der Rath dadurch gezwungen werden könnte, die Beschlüsse der Gemeine anzunehmen.)

2) Es sollte ein Ausschuß zu den Jesuiten gesandt werden, um ihnen anzuzeigen, daß der nächt-

*) Diese Worte sind aus Wieken. Neustädt schreibt mit großem Eifer: „Da sprang auf den Tisch, als „wollte er ihr (der gemäßigten Bürger) Leben ret„ten, und begann zu predigen, Giese, der Bube.“ „Alle fromme Leute schwiegen, und Giese sprach: „Er hieße Martin Giese — Es wären einige, wel„che die Stadt um ihre Freiheiten und Privilegien „gebracht und Kirchen vergeben hätten. Das Re„giment müsse deshalb reformiert werden.“ „O, „das war der rechte münsterische König, den Gott „vom Himmel gesandt (hatte). Dem fiel jeder„mann bei.“

nächtliche Tumult nicht ihretwegen geschehen wäre, und daß sie sich deshalb gar nicht darum zu bekümmern brauchten.

3) Es sollten einige Deputirte dem Schloßbefehlshaber, Thomas von Enden, von den unangenehmen Vorfällen der verflossenen Nacht berichten und zugleich geloben: man wolle die Ruhe herstellen, ohne den Eid zu brechen, den die Stadt dem Könige geschworen hatte.

4) Es sollte die ganze Gemeine darauf dringen, den Burggrafen und den Syndicus, die gewiß noch in der Stadt sein müßten, wieder zu bekommen.

Man billigte alle Puncte, Abgeordnete wurden sogleich zu den Jesuiten gesandt, welche aus Furcht die Nacht auf dem Klosterthurme zugebracht hatten. Die Jesuiten nahmen die Versicherung der Gemeine mit Dank an, und versprachen, sie bei dem Könige zu rühmen. Thomas Enden gab ein ähnliches Versprechen. Die Rathsglieder mußten gegen Abend in der Accisbude zusammen kommen, wo sie von dem Gemeinältesten Freitag den Befehl erhielten, am nächsten Morgen auf dem Rathhause zu erscheinen, um die Beschwerden und Klagen der Gemeine anzuhö-

hören. Die Gegenparthei war zu mächtig. Der Rath mußte gehorchen. *)

Alle Posten der Stadt wurden indessen sorgfältig die ganze Nacht bewacht. Einige Glieder des Raths (unter andern der Bürgermeister Meppen) wollten durch die Neupforte entwischen; allein die Wachsamkeit der Bürger vereitelte ihre Flucht.

Es schien, als wenn der Sonntag den Unfug im Zaum gehalten hatte, da der folgende Tag (der 4. Januar) weit geräuschvollere Auftritte sah. Des Morgens um acht Uhr versammelte sich die Bürgerschaft auf dem Markte. Auf Anrathen des Zinngießers Hans Sengeisen zogen die Bürger mit den vier Quartierfahnen unter Pfeifen und Trommeln durch die Gassen und stellten sich vor dem Rathhause. Weil sich der Burggraf aus Besorgniß noch immer versteckt hielt, und doch seine Gegenwart bei den neuen Verhandlungen nothwendig war, gelobten an Eidesstatt die Häupter der Bürgerschaft, auf zwei Tage den Entwichenen

*) „Den Abend und die halbe Nacht“ (schreibt Neustädt) „waren Fick und Giese mit ihren Rathsgenossen zusammen, und machten unter sich ab, wie „die Sache möchte ihren Fortgang haben.“

wichenen sicheres Geleit: im Fall diese Zeit zu kurz wäre, sollte es bei den Aeltermännern, Aeltesten und Bürgern stehen, diesen Termin zu verlängern.

Am Dienstage (den 5. Januar) verband sich die Gemeine feierlich, einer für den andern zu stehen, mit einander zu leben und zu sterben. Man faßte einmüthig den Entschluß, dem Rathe den Gehorsam aufzukündigen — ernannte Leute, welche die noch immer verschlossenen Thore im Nothfall öffnen sollten — und berathschlagte sich zugleich, wie man den Cardinal Radzivill, der aus Pohlen zurückerwartet wurde, empfangen sollte. Man kam überein, des Cardinals wegen das grobe Geschüz abfeuern zu lassen.

Erst den 6. Januar benuzten Eke und Welling das erhaltene Geleit, indem sich beide in den Häusern ihrer nächsten Verwandten einstellten. Ein Haufen Bewaffneter nahm die Zurückgekommenen in Empfang, und begleitete sie, wie Gefangene, auf das Rathhaus.

Die Bürger hatten aus jedem Stadtviertel 4 Personen gewählt, welche mit 4 Rathsgliedern (Hußmann, Fick, Spenkhausen, Neustädt) und dem Stadtsecretair Eiche unterhandeln und die

Beschlüsse der Gemeine mittheilen sollten. Einer von diesen 16 Männern war unser Geschichtschreiber Zaupe. *)

Diese sprach jezt im Nahmen der übrigen Bürgerdeputirten. „Da der Rector dieser Stadtschule auf eine unerhörte Art beschimpft, und ungeachtet der angebotenen Bürgschaft von dem Burggrafen auf das Rathhaus gesezt worden wäre; so habe dies die Gemeine mit betrübtem Herzen gezwungen, ihren Eid dem Rathe aufzukündigen. — Die von dem Stadtgesindel während des lezten Tumults geraubten Güter sollte man durch Vorstellungen und Bitten wieder zu erlangen suchen, aber keinesweges die Thäter zur Rechenschaft ziehen. — Die ganze Gemeine habe fei-

*) Wieken übergeht den Umstand, daß die Bürger den beiden entflohenen Rathsgliedern ein freies Geleit versprochen hätten, aber das übereinstimmende Zeugniß von Zaupe und Podel, auch die Vertheidigungsschrift der Verwiesenen nöthigt unsern Wieken zum Schweigen. Lezterer läßt mit Trommelschlag bekannt machen, daß diejenigen straffällig sein sollten, bei welchen Eke und Welling gefunden würden. „Es währte auch nicht lange, (schreibt Wieken) „so wußte man schon, wo diese beiden waren, und „schickte nach ihnen Bewaffnete.“

„feierlich gelobt, für einen Mann zu stehen, und „verlange deshalb, daß der Rath nicht schriftlich „oder weitläuftig, sondern mündlich und gerade„zu, mit ja oder nein, auf die vorzulegenden Fra„gen der Deputirten antworte.“

Die beiden Hauptfragen waren: ob der ganze Rath oder bloß etliche Glieder in die Abtretung der Jakobskirche und in die Annahme des neuen Kalenders gewilligt hätten? ob der Rector nach dem Willen des Raths oder des Burggrafen verhaftet worden wäre?

Die Rathsglieder wurden zur Beantwortung nach einander aufgerufen. In Ansehung der ersten Frage gestanden die meisten, daß sie ihre Einwilligung gegeben hätten, ohne sich deswegen für schuldig zu halten, indem ihnen nichts anders übrig geblieben wäre. Der wortführende Bürgermeister Schottler erklärte, daß er wegen seines schwächlichen Körpers selten auf das Rathhaus käme, und auch den Verhandlungen wegen der Kirchen und des Kalenders nicht beigewohnt habe. Der einzige Fick, ein Anhänger der Bürgerpartei, äußerte, keinen Theil an den Beschuldigungen zu haben, weil ihn zu der

Zeit Mißgönner aus dem Rathe vertrieben hätten. *)

Am Verhaft des Rectors aber, war nach der einstimmigen Aussage des Raths niemand als der Burggraf Schuld.

Offenbar herrschte in diesem Betragen der Bürger gegen den Rath das Bestreben, eine demokratische oder vielmehr (wie es bei fast allen Bemühungen dieser Art der Fall ist) unter demokratischem Scheine eine aristokratische Macht aufzurichten. Der Traum einer zwanzigjährigen Freiheit war zerflossen. Das Ansehen des Magistrats hatte durch die Unterstützung eines mächtigen Monarchen größeren Einfluß bekommen, und den Hang zur Willkür bei den Bürgern beschränkt. Mit Unwillen mußte der schlechtere Theil der rigischen Einwohner das Emporstreben ihrer Obrigkeit ansehen. Der neue Kalender vermehrte den Unwillen. Aberglaube wirkte bei dem einen, Zügello-

*) Aus dem Diarium der großen Gilde erfahren wir, daß Fick den 16. August 1581 aus dem Rathe verbannt wurde, weil er den Doctor Welling einen Schelm und Verräther genannt hatte. Den 8. Junius 1582 wurde er, nach Ehrenerklärung und Abbitte, wieder aufgenommen.

gellosigkeit bei dem andern. Giese, Brinken und andere Häupter der Bürgerparthei verbanden diese beiden Triebfedern, um den Rath zu stürzen und sich selbst zu erhöhen. Giese aber, der zuerst bloß Vermittler sein wollte, wurde in der Folge aus Ehrsucht Verbrecher.

Vergleichen wir hiermit die von Giese vorgelegten Gründe zur Aufkündigung des Gehorsams: so bekömmt unsere Vermuthung noch stärkeres Gewicht. Die Thore mußten die ganze Zeit über verschlossen bleiben, (weil man kein anderes Mittel wußte, die Vorgesezten der Stadt zur Einwilligung zu bewegen) und die Häupter der Bürgerschaft bemächtigten sich der Schlüssel von dem Zeughause, so wie von den Stadtthoren. Die bisher vom Rathe verwaltete Stadtkasse übergab Giese eigenmächtig der Verwaltung seines Bruders. Der angeklagte Rath mußte sich vor den Bürgern verantworten. Die Bürger durften unterhandeln und Bedingungen zum Vertrage vorschreiben. Die Absicht der Empörer war gar zu sichtbar.

Während der Unterhandlungen der Bürger mit dem Rathe, schickte aus alter Anhänglichkeit der Herzog von Kurland, Gotthard Kettler, der

ehemalige Oberherr dieser Stadt, Abgeordnete, um den Rath und die Bürgerschaft mit einander auszusöhnen. Zwei Rathsglieder, Meppen und Fick, wurden mit dem Stadtsecretair Laurentius Eiche, den beiden Aeltermännern und einigen Bürgern, worunter sich auch Giese befand, hinausgeschickt, um zu hören, was die herzöglichen Abgeordneten vorbringen wollten. Die Abgeordneten erfüllten ihren Auftrag, aber Giese und dessen Mitgenossen dankten im Nahmen des Raths und der ganzen Gemeine, und äußerten, daß sie Hoffnung hätten, die ausgebrochenen Mißhelligkeiten ohne Mittelspersonen beizulegen. Man ersuchte hierauf die Abgeordneten des Herzogs, einige Tage von dem rigischen Gastrechte in der Vorstadt Gebrauch zu machen, und wieß denselben zur Aufnahme ein Gasthaus an, wo sie auf öffentliche Kosten bewirthet wurden.

Um die nähmliche Zeit (den 8. Januar) kehrte der Cardinal aus Pohlen zurück, und verlangte eingelassen zu werden; aber die Thore blieben verschlossen: denn die Bürger hatten ihre Unterhandlungen noch nicht geendigt. Zwei Tage darauf wurde ein Contract vorgelesen; allein man fand daran noch gar zu viel auszusezzen.

Noch

Noch vor der eigentlichen Beendigung dieser Händel erhielt die Stadt einen Brief von dem Könige, der sie zu Frieden und Einigkeit ermahnte und aufforderte: wofern sie Beschwerden gegen den Rath hätte, solche vorzubringen. Da sich indessen alle Zeichen zu einer Vereinigung äußerten, so wollte man keine Abgeordnete nach Pohlen schicken. *)

Erst den 23. Januar wurde auf der großen Gildstube der Contract zwischen Rath und Bürgerschaft geschlossen, vorgelesen und angenommen.

*) Wieken bedauert es, daß man die königlichen Vorstellungen so gleichgültig abgewiesen habe, indem er schreibt: „O du unglückliche Stunde, daß man „zu der Zeit dem Könige auf sein Schreiben nicht „geantwortet, ihm nicht alle Beschwerden durch „Aeltermänner und einige von den vornehmsten Bürgern vorgelegt hat! Es hätte S. M. viel abgeschafft, was den Bürgern von Großkanzler und „Consorten aufgedrungen worden war. Weil sich „aber die Sache zum Vertrage wohl anließ, so wurde des Königs Schreiben niedergelegt und ihn zu „besuchen unnöthig erachtet. — Aber was soll man „hiervon viel schreiben und gedenken. Es mangelte „den Bürgern an gutem Rath, da sie die Pferde hinter den Wagen spannten. Die Hauptsache „betraf die abgetretene Kirche und den aufgedrungenen päpstlichen Kalender."

Der Contract besteht aus 63 Artikeln, *) die ersten 10 Artikel beschäftigen sich mit kirchlichen Gegenständen. In den folgenden werden die Pflichten der Stadtbeamten bestimmt, und in den übrigen theils neue Einrichtungen getroffen, theils alte befestigt. Mehrere von diesen Artikeln sind indessen offenbar in einem sehr dictatorischen Tone, zum Nachtheil des Raths, abgefaßt.

Nach geschlossenem Vertrage öffnete man die Thore. Der neue Kalender wurde abgeschafft. Auch wurde durch die Stadt mit Trommelschlag bekannt gemacht, daß diejenigen, welche während des Auflaufs Gut und Geld geraubt hätten, es wieder zurückbringen, oder wenigstens doch ihrem Beichtvater einhändigen möchten. Es kam hierdurch auch sehr viel von den geraubten Gütern, aber kein Geld zurück.

Da die Bürgerparthei den Sieg über den Rath nicht ihrer gerechten Sache, sondern bloß den verschlossenen Thoren zu danken hatte: so war leicht

*) Wieken sezt die Anzahl dieser Artikel herab. Hiärnen vermehrt sie bis auf 68. Der geschriebene, vor mir liegende Contract zählt 63. Was den Inhalt der einzelnen Artikel anbetrift, so verweise ich die Leser auf die angehängten Beilagen.

leicht vorauszusehen, daß der Friede von keiner langen Dauer sein dürfte. Auf der einen Seite fürchtete man die Ahndung des Raths für begangene Uebelthaten. Auf der andern sah man mit Besorgniß einer Rückkehr der nähmlichen Auftritte entgegen. Die Handwerksbursche und Gesellen, welche sich die meisten Vorwürfe in der Tumultsnacht zu machen hatten, sahen kaum die Thore offen, als sie schaarenweis davon zogen.

Eke hatte nicht gutwillig, sondern gezwungen den Vertrag unterzeichnet, bei welchem seine Ehre empfindlich gekränkt worden war. Die Geschichte jener Zeit liefert uns davon mehrere Beweise.

1. Als Eke am Anfange der Unterhandlungen öffentlich geäußert hatte, daß mit Eke gut handeln wäre, aber wohl nicht mit dem Burggrafen des Königs, antwortete der Zinngießer Sengeisen: „Schlägt man Eke auf den Kopf, dann fühlt „es auch der Burggraf des Königs.“

2. Es war von ränkevollen Leuten ein Zettel, worauf mehrere Personen standen, die (zur Nachtzeit auf Eke's Befehl) wegen ihrer aufrührischen Gesinnungen enthauptet werden sollten, verbreitet worden. Man machte Lärm. Der Rath betheuerte seine Unschuld, aber der Pöbel bemächtigte

tigte sich der Rathsdiener, drohete dem Doctor Welling mit der Folter und ließ sich nur mit vieler Mühe dahin bringen, von diesen Drohungen abzustehen.

3. Zur lezten Gesandtschaftsreise nach Grodno waren Eke und Welling mit dem Aeltermann Rasch als Deputirte abgeschickt worden. Dieser lezte trennte sich in Grodno von den übrigen Deputirten, und begab sich in Privatgeschäften nach Warschau. Während der Tumultzeit wurde ausgesprengt: Rasch sei auf Befehl des Burggrafen ermordet worden, und sein Leichnam liege eine Meile von der Stadt. Das Gerücht wurde zwar in der Folge widerlegt; allein Beschuldigungen dieser Art konnte ein Feuerkopf, wie Eke, nicht leicht verschmerzen, und um so weniger, da der Geist des Aufruhrs unter den Bürgern fortdauerte.

Es scheint, als wenn der geschlossene Friede der Gemeine gereuen mochte: denn wenig Tage darauf dachten Giese und dessen Anhänger auf neue Angriffe, auf neue Beschuldigungen.

Der Obersecretair Otto Kanne war den Bürgern schon seit der Verhaftung des Rectors äußerst verhaßt gewesen. Die Bürger beschuldigten

digten ihn, daß er das Protocoll verfälscht und die vorgeblichen Blutzettel verfaßt hätte. Kanne wurde erst auf das Rathhaus geführt, und nachher (weil er dort krank geworden war) auf einer Tragbahre von Spießen aus der Stadt geschafft und ins Elend geschickt. David Hilchen erhielt dessen Stelle.

Auch der Stadtvogt Tastius wurde vorgefordert, um die Kirchensache noch einmal zur Sprache zu bringen. Die Partheilichkeit der Ankläger gegen Tastius ergiebt sich schon aus dem bloßen Umstande, daß man die Beschuldigungen gegen den Secretair und nicht gegen die ersten Personen der Gesandtschaft (Bergen und Eke) gerichtet hatte. Tastius konnte daher mit Recht die ganze Sache von sich ablehnen, und die Vertheidigung jenen beiden Abgeordneten überlassen. Es wurde ihm noch vorgeworfen, daß er einen falschen Bericht abgelegt, daß er sich durch übermäßige Geldstrafen bereichert und ungerechte Urtheile gefällt hätte. Die partheiischen Bürgerrichter erklärten die Beschuldigungen für gegründet, und ließen den Stadtvogt (am 18. März) auf das Rathhaus sezzen.

Gleich zu Anfange dieses Prozesses entwischte Eke aus Riga. Das Verfahren mit Tastius schien

schien ihm ein ähnliches Schicksal anzukündigen. Er flüchtete anfangs auf das Land und begab sich einige Zeit darauf nach dem rigischen Schlosse, wo er bei dem Cardinalstatthalter um Schuz und Genugthuung ansuchte. *) Auch Neuner, welcher vergebens um Schadenersaz angehalten hatte, verließ Riga, und nahm mit Otto Kanne seine Zuflucht nach Treiden.

Was Tastius anbetrift, so kannte dieser die Stimmung des rigischen Pöbels zu gut, um auf ein gerechtes Urtheil zu hoffen. Das Bewußtsein seiner Unschuld verband sich mit der erlittenen Beschimpfung. Er wollte sich durch die Flucht retten, und der Magistrat selbst schien diese Absicht zu

*) „Der Burggraf Eke (schreibt Neustädt) wollte sein „Gut, das ihm Räuber und Diebe genommen hat„ten, nicht verlieren, entwich aus der Stadt, sah „dem Spiele eine Zeitlang zu, und erbot sich, wo„fern die Bürger ihm cavieren würden, wieder in „die Stadt zu kommen, so er vor Gewalt könnte „sicher sein. Das wollten sie nicht thun. Da blieb „er dort haußen und stellte eine Action an, und „verlangte 10,000 Rthlr. Der gute (Ober)pastor „Neuner erbot sich auch zum Vertrage, daß er „möchte Erstattung haben. Nichts wollte man ihm „geben."

zu begünstigen. An einem Sonntage (den 24. März) als die Bürger eben die Nachmittagspredigt anhörten, verließ Tastius das Rathhaus und flüchtete auf das Schloß zu Eke.

OSÜLLÄDUSLINE SEMINARI - RAAMATUKOGU
Tartu Ülikool

Fünf-

Fünfter Abschnitt.

Folgen des aufrührischen Betragens der Bürgerschaft.

Der Burggraf Eke suchte seine Flucht und sein Betragen in einer besondern Schrift zu rechtfertigen. Er beginnt mit dem Unfug, welchen der rigische Pöbel in der Christnacht gegen die Jesuiten ausübte, erwähnt den Widerwillen, welchen die Bürgerschaft gegen den päpstlichen Kalender bezeugte, tadelt den Rector, *) schildert die, während der Tumultnacht begangenen, Ausschweifun-

*) „Darauf (heißt es in dieser Schrift) unterfieht sich „der Rector, mehr aus Haß und Widerwillen gegen „etliche Prediger, als aus befohlenem Amt, und „fängt eine deutsche Wochenpredigt am neuen Jahrs„tage nach dem alten Kalender in der Schule an, „wo man doch lateinisch und nicht deutsch den „Schülern zu predigen pflegt. Der gemeine Mann, „wohl der vierte Theil der Bürgerschaft (!!) stürmt hinein.

fungen, die Vernachlässigung der Obrigkeit, die Lossagung von dem Eide, die gezwungenen Unterhandlungen. „Wie ein öffentlicher Missethä„ter, Mörder und Dieb, (heißt es unter andern) „wurde der königliche Burggraf mit etlichen Rott„schüzzen auf das Rathhaus, und eben so zurück „in seine Herberge geführt, des Nachts durch et„liche Schüzzen bewacht, und kurz solch ein Muth„willen mit ihm getrieben, daß es gar nicht zu „sagen ist. Nach geschlossenem Vertrage (lautete „diese Klageschrift) verschwor sich der gemeine „Pöbel aufs neue, nebst Martin Giese wider den Rath

„hinein. In dieser Predigt hat der Rector vorge„bracht, daß Gott der Allmächtige sein göttliches „Wort nicht wolle von ihnen nehmen," (als wenn das göttliche Wort schon von ihnen genommen wäre) „und daß der König die desfalls bestättigten „Privilegien halten möchte. Nach geendigter Pre„digt wurden allerlei geistliche Lieder als: Erhalt „uns Herr bei deinem Wort ꝛc. Es „spricht der Unweisen Mund ꝛc. Ach „Gott vom Himmel sieh herab, und laß „dich des erbarmen ꝛc. gesungen. Derselbe „Rector hat auch die königliche Majestät nicht ver„schont, dieselbe für einen meineidigen König und „ander mehr ausgerufen und gescholten, wie solches „im Nothfall mit Predigern und andern ehrlichen „Leuten zu erweisen und darzuthun ist.

„Rath, beschuldigte den Stadtvogt, und nöthigte den Burggrafen, aus der Stadt zu fliehen."

Eke verlangte eine Entschädigung von 12000 Rthlr. für seine gekränkte Ehre und sein geplündertes Haus. Radzivill fand die Forderungen des Burggrafen gegründet, und citirte (den 22. Julius) die Gemeine, so wie den Rath auf das Schloß. Man gehorchte. Eke warf der Bürgerschaft drei Dinge vor: 1) daß sie sein Haus geplündert, ihm nach Leib und Leben gestanden, alles aufgebrochen und diebischer Weise das Seinige geraubt, 2) daß sie mit Wehr und Waffen den Rector geschützt, und denselben nicht zu strafen verstattet hätte, und 3) daß dem Rathe während der Verhandlungen mancherlei Injurien widerfahren wären.

Giese führte das Wort für die Gemeine und verlängerte den Prozeß bis zum Octobermonat. Die Gemeine wollte die Kläger mit einer geringen Summe abfertigen, und weil sie hartnäckig auf ihrem Willen bestand, so übertrug der Cardinal (in einer Schrift vom 16. Nov. 1585) die Sache dem Könige: zugleich befahl er dem angeklagten Giese, innerhalb 4 Wochen vor dem Könige zu erscheinen, um dort seine Entschuldigung vorzubringen.

Die

Die drei Flüchtlinge, Eke, Reuner und Tastius, nebst dem abgesetzten Secretair Danne, reisten nach Pohlen und erfüllten den Hof von Grodno mit Klagen über die rigische Bürgerschaft. Der König befahl darauf dem Cardinal, den geschlossenen Contract zu cassiren und alles wieder in den vorigen Stand zu setzen.

Radziwill vollzog den Befehl, ließ sich die Pergamenturkunde reichen, zerschnitt sie in Stücke, und verurtheilte die Stadt zu einer ansehnlichen Geldbuße; die Verwiesenen aber sollten in ihre vorigen Aemter eingesetzt, für ihren erlittenen Verlust Ersatz erhalten.

Im Nahmen der Gemeine richtete jetzt der Sachwalter Hellsperger eine Schrift an den König, und äußert darin: man hoffe, der Monarch würde den ihm von Gott verliehenen Verstand merken lassen, weil nicht bloß in Angabe der Thatsachen, sondern auch in dem Rechtsurtheil selbst Irrthümer vorkämen.

„Der Irrthum in Angabe der Thatsachen (heißt es in dieser Schrift) zeige sich schon aus dem falschen Vorgeben des Burggrafen, als ob man ihn nicht genug geehrt hätte; da doch das Gegentheil geschehen wäre: obgleich der Burggraf

sich mehrerer widerrechtlichen Handlungen (besonders bei Verhaftung des Rectors) bewußt seyn dürfte. Dieser Irrthum ergebe sich noch aus der Beschuldigung des Burggrafen, als ob man Wehr und Waffen, ihm zum Schaden und Schimpf, den Tumultuanten aber zum Schuz und Vortheil gebraucht habe, indem die Bewachung des Burggrafen, so wie des Syndicus, auf deren eigenes Begehren geschehen sei. Eben so wenig habe die Gemeine auf irgend eine Weise des Pöbels Tumult, Raub und Gewaltthätigkeit genehmigt, sondern vielmehr, so viel als möglich, den Unruhen gesteuert. Auch wäre der Vertrag nicht gezwungen (wie die Gegenparthei behaupte), sondern frei und gutwillig von beiden Partheien geschlossen worden."

„Der Irrthum im Rechtsurtheil ergebe sich aus der mit Schimpf verbundenen Geldstrafe, zu welcher man die Gemeine widerrechtlicher Weise verurtheilt habe. Die ganze Gemeine dürfe nicht für die Vergehungen einiger wenigen büßen, da sie niemanden aufgefordert, auch niemanden befohlen habe, die vorgeworfenen Mißhandlungen auszuüben. Bloß die Schuldigen müßten bestraft, die Unschuldigen verschont werden."

Weil

Weil der Cardinal diese Vorstellungen verwarf, so sandte die Stadt Riga zu Anfange des folgenden Jahres (den 5. Januar 1586) als Deputirte nach Grodno den Bürgermeister Franz Neustädt (unsern Geschichtschreiber), die Rathsglieder Welling, Drelling, David Hilchen, und von Seiten der Gemeine die Büger Parbers (Parbes) und Wiege. Den von ihm selbst verschriebenen Licentiat, Kaspar Turban, hatte Giese den Deputirten als Sachwalter mitgegeben. Die Deputirten mußten einige Zeit in Grodno warten, bis der König zurückkam.

Bei der ersten Audienz wiederholten die Verwiesenen ihre Klagen, und baten um Genugthuung. Der Licentiat Turban brachte hierauf ein langes, von der Gemeine heimlich mitgegebenes oder nachgeschicktes Klagelibell wider die Verwiesenen und den Rath vor, welches dem Könige und den Senatoren öffentlich vorgelesen wurde.

Da dieß Libell, so wie die dagegen eingebrachte Vertheidigungsschrift, ungenuzt in den Bibliotheken von Sammlern liefländischer Geschichte gelegen hat; da überdies eine freimüthige Uebersicht der Kalenderunruhen erfordert, daß von beiden Partheien Rechtfertigung und Gründe dargestellt

werden; so hoffe ich den beurtheilenden Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn ich den Inhalt der beiden Streitschriften zusammenziehe und bekannt mache. *)

Inhalt des Klagelibells.

„Indem sich die rigische Gemeine aller Wohlthaten erinnert, welche sie der Huld ihres Königs zu verdanken hat, darf sie nicht ohne Betrübniß ansehen, daß ein von hoffärtigen, aufgeblasenen und verhaßten Geistern verursachter und von dem gemeinen Pöbel vollbrachter Tumult, durch ein ungegründetes Vorgeben, ihr die Ungnade E. K. M. zu Wege bringen konnte."

„Was die Unruhen anbetrift (von welchen E. M. zu urtheilen geruhen, daß sie nicht genug sich darüber wundern, wie in einem so wohlgeordneten Staate dergleichen plötzliche Bewegungen enstehen kön-

*) Das vor mir liegende Exemplar des Klagelibells enthält 5 enggeschriebene Foliobogen. Die Vertheidigungsschrift ist etwas stärker. Auf der ersten Schrift steht das Datum 1585 entweder aus Versehen des Abschreibers, oder weil diese Arbeit in jenem Jahre verfaßt wurde. Denn aus Neustädt und Podel wissen wir, daß der Licentiat Turban diese Schrift im Februar (1586) dem Könige verlegte.

können), so wäre nöthig, den Anfang und das Ende dieser Händel aus einander zu sezzen. Sie sind weder aus Leichtsinn, noch aus Bosheit entstanden."

„Ein ganzes Jahr vor dem Tumult hatte der Cardinal Radzivill der Stadt befohlen, den gregorianischen Kalender anzunehmen. Das Mandat darüber erfolgte im Novembermonate des Jahrs 1584, wurde dem Burggrafen Nikolaus Eke, dem Rathe und der Bürgerschaft mitgetheilt, mit gebührender Ehrerbietung empfangen und bekannt gemacht. Die Annahme dieses Kalenders wurde nicht von allen Gliedern des Raths und der Geistlichkeit gebilligt. Die Bürgerschaft selbst sah sich, nicht aus sträflicher Widersetzlichkeit gegen den Befehl ihres Monarchen, sondern nach reifer Erwägung genöthigt, ihre Beistimmung dem neuen Kalender zu versagen, und zwar aus folgenden Ursachen."

1) „Weil durch diese Kalenderveränderung von dem Urheber etwas anders, als die aufgelaufene und verwirrte Zeitrechnung, gesucht würde: nähmlich die Verdrängung des augsburgschen Bekenntnisses."

2) „Weil schon durch die Einführung der Jesuiten ein Verdacht gegen die rigischen Einwohner

entstanden war, den der angenommene Kalender verstärkt hatte."

3) „Weil nicht bloß Könige, Kurfürsten und Herren des römischen Reichs, die dem augsburgschen Bekenntnisse anhiengen, sondern auch Vasallen von Pohlen und Litthauen, den Kalender verworfen hätten."

4) „Weil endlich durch eine solche Annahme die Religionscaution nicht wenig geschwächt wäre."

Obgleich diese und andere Bewegungsgründe von der Bürgerschaft dem Rathe vorgestellt worden wären, so hätten doch die angesehensten Personen der Stadt dagegen gearbeitet. Ohne Genehmigung der Gemeine wurden die Adventstage nach dem neuen Kalender gefeiert, und die Bürger mußten dies geschehen lassen. Erst den 15. December fing der Pöbel die Unruhen an, indem er um Mitternacht die Jesuiten in ihren Weihnachtsceremonien störte; woran indessen die Stadt so wenig Gefallen hatte, daß sie vielmehr die Jesuiten in Schuz nahm, und einige dieses Unfugs verdächtige Personen einzog. Der Rath feierte nicht nur das neue Weihnachtsfest, sondern ließ auch das gemeine undeutsche Volk durch Gerichtsdiener mit Peitschen zur Kirche treiben. Die

Bür-

Bürger aber fühlten sich durch ihr Gewissen verhindert, daran Theil zu nehmen."

„Nun geschah es, daß die Jesuiten die Nachricht von der Eröfnung ihres Collegiums anhefteten. Dies wurde nicht ohne Verdruß in der Stadt bekannt gemacht, und gab die Veranlassung, daß der (Ober)pastor Reuner den Rector, mit welchem er wohlbewußter Ursachen halber in großer Feindschaft stand, zur Rede stellte, die Eröfnung des Jesuitercollegiums ankündigte, und die Warnung beifügte: die Schüler in guter Ordnung zu halten, damit kein neuer Unfug vorginge. Nachdem beide heftige Reden gewechselt hatten, brach der erwähnte Pastor in diese Worte aus: „Es kann jezt mit diesem Collegium nicht anders „sein: denn der König will es so haben." Hierauf soll der Rector geantwortet haben: „Es hat „der König so viel Elend, Mühe und Sorgen in „Pohlen, daß er gewiß weder des Collegiums „noch des Kalenders gedenkt — er wird seinen „Eid halten, und keine gefährliche Neuerung bei „uns einführen."

„Am folgenden Tage sind auf Reuners Anstiften der Rath, die Geistlichkeit und die Vorgesezten der Bürgerschaft versammelt worden. In die-

ser Versammlung suchte Reuner von neuem die Gemeine zur Annahme des Kalenders mit Trotz und Drohworten zu bewegen, und brachte zugleich, aber bloß erzählungsweise, nicht zum Angeben, vor, daß der Rector, den Tag vorher ein Majestätsverbrechen begangen hätte. Obgleich nur wenige diese Beschuldigung bemerkten, so fand doch der Secretair Kanne als Feind des Rectors für gut, solches zu protocolliren, und bis zur Rückkehr des Burggrafen zum Fallstricke zu verwahren."

„Nachdem nun das andere Weihnachtsfest herankam, baten die Bürger: man möchte ihnen einen Prediger und den Gebrauch einer Glocke verstatten, aber die Herzen und Ohren waren so verhärtet, daß nichts zu erlangen war. Als sich zur Vesperzeit einige Knaben und Schüler in der Peterskirche einfanden, um dort Weihnachtslieder zu singen, strömten Leute von beiden Geschlechtern herbei, und füllten die Kirche. Aus der Peterskirche zogen sie in die Domkirche, und thaten das Nähmliche."

„Am alten Weihnachtstage kam die Bauerschaft zur Stadt, um das Fest zu feiern. Weil man aber ihre Kirche nicht öfnete, so blieb sie mit

ent-

entblößtem Haupte auf den Knieen liegend, und flehte zu Gott um Rache. Die Bürger mußten die ganze Weihnachtszeit ohne Predigt (der Rector ermahnte bloß die Schulknaben) in häuslicher Andacht zubringen."

„Als nach Neujahr Eke und Welling von ihrer Sendung zurückkamen, begab sich Otto Kanne zu ihnen und hinterbrachte, was in unserer Stadt, besonders mit Reuner und dem Rector, vorgegangen war. Der Syndicus Welling meinte, obgleich gelehrte Leute den Rector empfohlen hätten, so könnte man ihn doch zurückschicken. Otto Kanne aber antwortete: man möchte ihn nicht ziehen lassen. Vermuthlich wollte er, daß der Rector den Kopf zum Pfande ließe."

„Den nächsten Tag (am 2. Januar) versammelten sich Rath und Bürgerschaft auf dem Rathhause. Der Burggraf verlangte zu wissen, wie die Sache mit dem Rector und Oberpastor zusammenhinge. Man sah den Eifer des Burggrafen und bat ihn, in Rücksicht der gegenwärtigen Volksstimmung, nichts anzufangen und lieber die Untersuchung zu verschieben. Da nahm Otto Kanne das Wort und sprach: „Der Burggraf will nicht „wissen, was er thun soll, sondern was während

„seiner Abwesenheit geschehen sei.“ Das Protocoll wurde aufgeschlagen. Der Rector wurde vorgefordert, und ob er gleich die Anklage nicht eingestand, obgleich der Angeber sein Feind war, doch, den bürgerlichen Privilegien zuwider, auf das Rathhaus gesezt.“

„Dieses Verfahren ist bloß aus Neid und Haß hergeflossen, indem man sich ohne Zweifel einbildete, daß, weil die Sache den König anginge, niemand sich erdreusten dürfte, den Verhafteten zu vertheidigen.“

„Auf das Gerücht von des Rectors Verhaftnehmung versammelte sich das gemeine Volk, weil man des Burggrafen tyrannische Denkungsart kannte, und den Scharfrichter am nähmlichen Tage bei ihm und dem Gerichtsvogt bemerkt hatte — woraus der Verdacht entstand: der Rector würde hingerichtet werden. Hierzu kam noch, daß der Bürgermeister Bergen kurz vorher geäußert hatte: es wären einige Personen angeklagt, und dürften vielleicht über die Klinge springen. Diese Gründe vereinigten sich mit der ungünstigen Stimmung wegen des veränderten Kalenders, und vermehrten den Unwillen. Noch waren einige Freunde des Raths zum Burggrafen gegangen, hatten ihm die

Ge-

Gefahr vorgestellt, hatten Bürgschaft für den Rector versprochen: allein der Burggraf legte trotzig die Hand in die Seite, und sprach: „Der Rector „hat mehr gestanden, als mir lieb ist.“ Da nun die andern trostlos von dem Burggrafen weggingen, eilte das Volk zu den Waffen, eröfnete das Rathhaus, und befreite den Rector.“

„Weil aber die Leute überzeugt waren, daß der Oberpastor Reuner sowohl die Verhaftung des Rectors, als die Einführung des Kalenders veranlaßt hatte: so stürzte ein großer Haufen im unsinnigen Eifer nach dessen Behausung, trieb Unfug und mißhandelte den Besizzer. Man führte diesen auf den Markt, fragte, auf wessen Geheiß der Kalender eingeführt worden wäre, und erhielt zur Antwort: der Burggraf und der Syndicus hätten ihn dazu verleitet. Selbst Reuners Frau, wie sie zu ihren Nachbaren mit den kleinen Kindern geschafft wurde, hat geschrien und gerufen: „Gott vergeb' es den Herren, daß sie meinen „Mann dazu verleiteten.“

„Nach diesem Bekenntnisse des Pastors stürmte der Schwarm in die Wohnungen des Syndicus und des Burggrafen.“

„Während dieser Auftritte versammelten wir Bürger uns, stillten den Unfug, und sicherten andere

andere angesehene Häuser. Am folgenden Tage schickten wir Abgeordnete auf das Schloß, auch zu den Jesuiten, mit der Versicherung, daß die vorgefallenen Unruhen keine nachtheiligen Folgen haben sollten. Noch versprach man sicheres Geleit den beiden entwichenen Rathsgliedern."

„Ehe man aber die Unterhandlungen mit dem Rathe eröfnete, wurden die Thore geschlossen, um den Pöbel zu verhindern, sich mit den eindringenden Leuten zu vereinigen. Eke und Welling erhielten Wache, um sie gegen neue Ueberfälle des Pöbels zu schüzzen. Als nun die Unterhandlungen angingen, sezte man fest, daß während derselben die Bürger, wie billig, ihres Gehorsams gegen den Rath, aber nicht gegen den König, entlassen sein sollten."

„Mit Wahrheit glauben die Bürger zu behaupten, daß während ihres Aufstandes gegen den Rath keiner mit einem Finger angerührt und beschädigt worden sei. Der Burggraf hat seine Stelle im Rathe behauptet, auch aus Achtung gegen die königliche Majestät alle Ehren genossen, ungeachtet man durch ihn in einen so jämmerlichen Zustand versetzt war."

„Nach

„Nach getroffenem Vergleiche wurde jedermann aufgefordert, die während des Tumults entwandten Güter den Eigenthümern zurückzugeben. Dies Mittel ist auch nicht ohne Erfolg geblieben. Doch sind mehrere Personen wegen geraubten Sachen eingezogen worden, welches die Bürgerschaft keinesweges gehindert, sondern vielmehr gut geheißen hat.“

„Alle Händel dachten wir beigelegt, als der Burggraf (ob er gleich noch ganzer fünf Wochen in der Stadt blieb) auf einmal entwich, sich erst auf dem Lande, zulezt in dem Schlosse niederließ. Wir wissen nicht, welcher Geist ihn antrieb, sich seinem burggräflichen Amte, nicht ohne Beschimpfung des Monarchen, zu entziehen. Er gebraucht den Vorwand, als habe man ihn beim Vertrage hintergangen, als wäre er nicht sicher bei uns gewesen: da er doch vor seiner Flucht über keinen Menschen Klage geführt hatte, und ihm überdies hinlänglich Schuz und Sicherheit versprochen war. Er unterwirft uns dem Schloßgerichte, das die Bürgerschaft zu einer beträchtlichen Geldsumme verurtheilt.“

„Da des Burggrafen Hochmut, Neid, Haß und unzeitiger Eifer die Unruhen verursacht hat,

so

so hoffen wir, daß Ew. M. uns gegen die Unterdrückung schüzzen, und mehr auf die Stadt, als auf jenen ehrgeizigen Menschen sehen werden. Ob er gleich in pathetischen Worten vorgiebt, wie treulich er es mit der Vaterstadt meine: so sind dies doch nichts als Worte, bloß dahin gerichtet, Ew. Maj. auf seine Seite zu ziehen, und sich mit unserm Schweiß und Gut zu bereichern, indem er noch neulich erklärt hat, daß ihm für das Urtheil des Cardinals bereits 8000 Rthlr. geboten wären. Läge es bloß an ihm, so würde er mit Vergnügen alle Jahre in unserer Stadt dergleichen Tumulte anrichten: entweder daß er sich, obgleich von niemanden gejagt, wieder einsezzen lasse, sein tyrannisches Gemüth gegen uns ausübe, und Blut in unserer Stadt vergieße: oder daß die ganze Welt von ihm zu sprechen hätte. Noch vor kurzem hat er von einem unserer Mitbürger, den wir als einen frommen, einfältigen Mann vor Gott bezeugen, ausgespien, ihn wegen eines Silberpfandes geschlagen, auch an Ehre und guten Nahmen angegriffen und zu demselben gesagt: „Du Schelm! hast mich aus der „Stadt gejagt.“ *) Nun giebt er vor (zum Beweise

*) Aus der Schrift eines gewissen Notar Clivis erfahren

weise wie treu er es mit seiner Vaterstadt meine), daß er sich Ehrenhalber nicht mit uns vertragen könne: weil wir ihn seiner Stelle entsezt, — untreuer Verwaltung, — und gegen Unterschrift und Siegel gehandelt zu haben, beschuldigt hätten."

„Was den ersten Punct anbetrift, so hat sich der Burggraf selbst seiner Stelle entsezt. — In Ansehung des zweiten Puncts mag ihm vielleicht sein Gewissen mehr sagen, als er desfalls von jemanden gehört hat. — Ueber den dritten Punct hat er freilich Beschuldigungen angehört, allein ob mit Recht oder Unrecht, mag das Gericht entscheiden."

„Nachdem wir die nächste Ursache des Tumults aufgestellt haben, wollen wir auch die entfernteren erwähnen."

1) „Als wir bei dem Unterwerfungsgeschäfte der Obrigkeit die Wohlfart unserer Stadt anvertrauten, da wollten wir nicht bloß bei dem augsburgschen Bekenntnisse gelassen, sondern auch gegen

ren wir, daß sich dieser Vorfall im Dezember 1585 mit dem Bürger Ulrichs zugetragen habe: Ulrichs wollte sein lang gestandenes Silberpfand einlösen. — Aber das Haus von Eke war ja ausgeplündert worden! —

gen päpstlichen Eindrang gesichert sein. Nun aber sorgten unsere Abgeordnete mehr für weltliche Dinge, als für die Religion. Sie gaben vor, die Religionscaution mit vieler Mühe von Ew. Maj. nach dreimahliger Abweisung erhalten zu haben. Von dem Huldigungseide hat man uns das Diplom gar nicht zu lesen gegeben. Es ist uns nichts mehr darin gelobt worden, als Ew. Maj. allen ihren andern Unterthanen zugesagt haben, nähmlich: daß wir bei unserm Glauben gelassen, und zu keiner fremden Lehre gezwungen werden sollten. Was aber durch Vortheil und Behendigkeit geschehen kann, wird dennoch gestattet. Die Jesuiten sind zu uns gekommen, trachten unserer Jugend nach, unterstehen sich nicht bloß im Lande, sondern auch in unserer Stadt Ueberhand zu nehmen, und besonders die Bauerschaft zu ihrer Lehre zu zwingen. Kurz wenn wir nicht bei Zeiten Sorge tragen, so ergiebt sich augenscheinlich, daß wir die von unsern Voreltern ererbte Lehre nicht fortpflanzen können, und was Ew. Maj. frei zugegeben, durch Schleichwege und Nachstellungen wieder einbüßen müssen."

2) „Da man uns seit mehreren Jahren unserer Kirchen, besonders unserer Domkirche wegen, von katholischer Seite angefochten hatte: so befahlen

fahlen wir den Abgeordneten, dahin zu sehen, daß wir bei allen in unsrer Stadt befindlichen Kirchen, Klöstern und geistlichen Gütern gelassen würden. Wir haben aber die Kirche zu St. Jakob abgetreten, und zusehen müssen, daß die Jesuiten ein Collegium in unserer Stadt errichten, wozu sie von Ew. Maj. Siegel und Urkunde vorweisen."

3) „Noch haben die Abgeordneten Befehl bekommen, dahin zu sehen, daß in den Privilegien vorzüglich der Punct in Ansehung des Stadtwalls, dem Schlosse gegenüber, eingerückt würde, und lieber umzukehren, als gegen diesen Befehl zu handeln. Sie haben indessen gegen ihre Vollmacht diese Angelegenheit aufgeschoben."

4) „Durch die Huld Ew. M. ist ein Theil der Zolleinkünfte der Stadt bewilligt worden, mit dem Zusaz, den übrigen Theil nur im Nothfall während eines Krieges anzuwenden. Wie leichtfertig aber die Abgeordneten unterhandelt haben müssen, ergiebt sich daraus, weil ein Theil von diesen für nothwendige Bedürfnisse festgesezten Einkünften den Jesuiten überlassen wird."

5) Obgleich die burggräfliche Würde bloß des einheimischen Adels wegen eingesezt ist, so haben sich doch die Burggrafen eine Gerichtsbar-

keit über uns angemaßt, haben beträchtliche Summen von den Geldstrafen abgezogen, und den Magistrat dadurch veranlaßt, (weil bisher die eingekommenen Strafgelder zu Besoldung der Gerichtsdiener verwandt wurden) neue Auflagen auszuschreiben. Nicht bloß die Burggrafen, sondern auch deren Weiber und Kinder erheben sich über andere Bürger und Kinder, als wenn sie nicht aus bürgerlichen, sondern aus gräflichem Stamme geboren wären."

6) „Die von Ew. Maj. bestätigte Gildengerechtigkeit wird seit einigen Jahren ganz mit Füßen getreten, indem sich der Rath unterstanden hat, für sich selbst, ohne Zuziehung der Gilde, in Stadtangelegenheiten abzuurtheilen. Aeltermänner und Aeltesten werden in Pasquillen angegriffen. Bürger, ob sie gleich keine Criminalverbrechen begangen haben, werden in die schwersten Stadtgefängnisse geworfen. Ungern müssen wir melden, daß unsere Bürgermeister mehr für ihre Höfe und Landgüter, als für die gerichtlichen Angelegenheiten besorgt sind."

„Man wirft uns vor, als hätten wir Theil an dem Unfug genommen. Sollten wir aber nur im geringsten dieses Vorwurfs schuldig sein,

dann

dann wollen wir alle unsere Privilegien, Freiheiten und Gerechtsame, alles, was wir besizzen, Leib und Leben verlieren.

„Der Tumult war ein Werk des Pöbels. Wir haben uns laut gegen die Räuber erklärt und für Erstattung des Geraubten gesorgt. Voll von der Ueberzeugung, die Obrigkeit sei von Gott eingesezt, haben wir keinesweges der eingeführten Ordnung entgegengehandelt, auch unsern Rath nicht abgesezt, oder neue Herren erwählt, folglich auch keinen Aufruhr erregt. Wir sollen den Rath mit Wehr und Waffen zu unbilligen Verträgen genöthigt, wir sollen blutige Absichten genährt haben. Keiner ist indessen während des Aufstandes ums Leben gekommen. Wenn wir den Rath gewaltsam hätten zu Verträgen zwingen wollen, so würden wir nicht 14 Tage zu Unterhandlungen gebraucht haben, indem die Sache in ein Paar Stunden geschehen wäre. Die eigentliche Ursache, warum wir uns bewafnet hatten, bestand darin, daß wir die Stadt zu schüzzen und den Pöbel im Zaume zu halten wünschten.“

„In dem lezten, von Ew. Maj. an uns ergangenen, Schreiben wurden uns drei Dinge zur Last gelegt: 1) daß unter den Artikeln des Vertrags einige der königlichen Hohheit zuwider laufen. 2) Daß man die ehemaligen Stadtverhältnisse gänzlich zerrüttet habe. 3) Daß von uns ohne Wissen des Magistrats eine neue Ordnung der Dinge in unsere Stadt eingeführt sei.“

„Dagegen erklären wir aber, daß wir seit unserm Huldigungseide vorsäzlich nichts gegen Ew. Maj., weder in Gedanken, noch Worten, noch Handlungen begangen haben. Sonst hätten wir nicht so leicht, als von uns geschehen ist, unsere Vertragsurkunde dem Statthalter ausgeliefert: auch die Protestation, in Ansehung der Jesuiten, bezeugt unsere Unschuld. — Eben so wenig ist uns eingefallen, die Ordnung der Stadt umzukehren. Denn unter den 65 (63) Artikeln des Vertrags sind bloß sieben, welche eine Neuerung verrathen, und auch von diesen leztern begreifen fünf lauter solche Dinge, welche theils von unsern Vorfahren herstammen, theils auch mit den Privilegien Ew. Maj. übereinstimmen.— Was den lezten Punct anbetrift, so werden Ew. Maj. nicht verlangen können, daß zu allen Din-

gen

gen eine königliche Genehmigung gehöre, da vermöge unserer Privilegien die Verwaltung von Kirchen und Schulen gänzlich unserer Stadt überlassen bleibt; da auch die Kaufmannschaft befugt ist, ohne Vorwissen des Königs ihren Handel zu besorgen. — In der Gerichtsordnung (welche bloß vom Rathe vermehrt und vermindert werden kann) haben wir keine Aenderung vorgenommen. — Was auch in einer oder der andern Sache geschehen sein könnte, so sind wir darin von aller Beschuldigung frei: da der geschlossene Contract auf königlichen Befehl vernichtet ist."

„So ersuchen wir denn Ew. Maj., uns den von bösen und mißgünstigen Leuten eingebildeten Verdacht zu erlassen, — uns gegen den abgesagten Feind unserer Stadt zu schüzzen, — die Ursachen zum Tumult durch königliches Ansehen aufzuheben, und dadurch zu verhüten, daß ferner keine Bewegungen dieser Art entstehen können."

„Was auch (schließt das Libell) von unserer Seite (aber bei Gott nicht absichtlich) vorgegangen sein möchte: so wollen wir uns doch nicht allein, wie gehorsame Unterthanen ihrer Obrigkeit, sondern auch wie Kinder ihrem Vater, dem gnä-

digen Urtheil und der väterlichen Züchtigung Ew. Maj. unterwerfen."

Weil David Hilchen krank in Wilna zurückgeblieben war, und sich Welling vor der Rache der Gemeine fürchtete, so ersuchte Neustädt, der kein Latein konnte, in deutscher Sprache um eine Abschrift des Libells, damit sich der Rath gegen die gemachten Vorwürfe rechtfertigen könnte. Die Verwiesenen thaten in ihrem Nahmen das Nähmliche.

Neustädt überdachte die Sache mit den andern Deputirten in der Herberge. Da ihnen der Rath auf diesen unvorhergesehenen Fall keine Vollmacht gegeben hatte, und auch die Bevollmächtigten der Gemeine nichts mit der Gegenantwort zu thun haben wollten: so unterließen sie die Vertheidigung. Die Verwiesenen aber vertheidigten ihre Sache mit Nachdruck und Eifer. *)

Inhalt der Vertheidigungsschrift.

„Wir, die Beleidigten, haben die feste Zuversicht, daß Ew. Maj. die erlittene Beschimpfung er-

*) Von dem Libell und der Vertheidigungsschrift urtheilt Neustädt: „Die Klage war gespickt, aber die „Antwort noch besser."

erwägen und die Unschuld in Schuz nehmen werden. Ob wir zwar wähnten, daß unsere Mitbrüder in ihrem beleidigenden Verfahren nachlassen würden, so hat uns doch das unlängst übergebene Libell eines andern belehrt. Sie haben darin unsere Personen verlästert, und uns die Schuld des von ihnen selbst erregten Tumults beigemessen. Die Vorwürfe, die man uns gemacht hat, sind offenbare Verläumdungen. Die dargestellten Thatsachen sind verfälscht und verdreht. Indem uns unser reines Gewissen zur Widerlegung auffordert, sehen wir uns ungern genöthigt, einen Bericht der vom Pöbel und der Gemeine von Riga, seit dem Anfange des Tumults, bis auf diese Zeit begangenen Vergehungen, darzulegen."

1) „Die Gemeine hat den vorgeschlagenen Kalender verachtet und sich unnöthiger Weise von Rath und Bürgerschaft getrennt."

2) „Am Weihnachtstage haben einige in der königlichen Kirche Fenster eingeworfen, Bänke zerhauen, auch die katholischen Geistlichen geschlagen und kaum am Leben gelassen."

3) „Von ihren Kirchen hat sich die Gemeine zurückgezogen, mit Verachtung des Raths und

des Predigtamts; hat gefordert, daß noch einmal das Weihnachtsfest gefeiert würde; hat sich auf den Gassen versammelt und in die Kirchen begeben."

5) „Der Rector hat durch seine Predigt in der Schule den falschen Eifer der Gemeine gereizt, und bei seiner Unterredung mit dem Oberpastor die Würde des Königs verletzt."

6) „Der wegen dieser Sache, nicht in ein schlechtes Gefängniß, sondern auf das Rathhaus eingesezte Rector ist gewaltsam befreit worden."

7) „Man hat darauf die Häuser des Burggrafen und des Syndicus geplündert, die Besizzer verfolgt, durch Zusicherung eines sichern Geleits aus ihren Schlupfwinkeln gelockt, wie Schelme und Diebe durch Reihen von Bewaffneten auf das Rathhaus geführt und Tag und Nacht bewacht."

8) „Man hat den Oberpastor Reuner nicht nur durch Schmähschriften, Bilder und Lieder beschimpft, sondern ihm auch nach dem Leben getrachtet, ihn gemißhandelt, am Kopfe verwundet, und nachher wie einen Verbrecher zu Hause bewacht."

9 — 11)

9 — 11) „Allgemeines Schrecken herrschte diese Zeit über in der Stadt. Der Procurator Giese hat den Tumult unterstüzt und der Obrigkeit den Gehorsam aufgekündigt. Die Thore wurden gesperrt. Dem Rath zum Schimpf und Schrecken zogen die Aufrührer mit Pfeifen, Trommeln und Fahnen umher."

12) „In der Folge hat sich die Gemeine alle Gerichtsbarkeit angemaßt, die Strafloſigkeit der Tumultserreger unterstüzt, und denselben allgemeine Verzeihung angekündigt."

13. 14) „Da sich der zurückkehrende Statthalter zum Friedensstifter anbot, verschmähte man ihn, und beharrte 14 Tage in verrätherischen Unterhandlungen."

15) „Den Tag vor dem Dreikönigsfeste verlangte man, daß der Rath mit der Gemeine das Fest zu gleicher Zeit feierte und die Glocken ziehen ließe, mit beigefügter Drohung, daß sonst niemand unbeschädigt vom Rathhause kommen sollte."

16) „Gegen den Burggrafen wurde ein hinterlistiger Zettel verbreitet, nach welchem mehrere benannte Personen, des Kalenders wegen,

zum Tode verurtheilt werden sollten. Diese Erdichtung hat Diener des Raths ins Gefängniß gebracht. Doctor Welling wurde des Zettels wegen mit der Folter bedroht."

17) „Nicht lange nachher wurde der Stadtvogt Tastius angeklagt, als hätte er den mit Ew. Maj. geschlossenen Tractat verfälscht, und einen unächten Bericht von seiner Sendung vorgelegt."

18) „Eben so hat man auch den Obersecretair, Otto Kanne, unter dem Vorwande, den eben erwähnten Zettel geschrieben und das Protocoll verfälscht zu haben, belangt, und ihn siech und schwach ins Elend geschickt."

19. 20) „Selbst gegen den ganzen Rath haben die Empörer ausrufen lassen: wer sich gegen Ungerechtigkeit zu beklagen hätte, sollte seinen Nahmen bei Giese angeben. Der Burggraf und die übrigen Glieder des Raths wurden treuloser Verwaltung öffentlicher Gelder beschuldigt, ohne Ueberführung eines Betruges."

21) „Damit endlich die Stadtthore geöffnet würden, hat man den Rath gezwungen, einige vorgelegte Artikeln zu unterschreiben."

22)

22) „Als aber verlangt wurde, die Gemeine sollte dafür aufkommen, daß kein Aufstand mehr vorfiele, daß keine Trommeln, Fahnen und Waffen ohne Einwilligung des Raths genommen würden: schlug man dies Begehren ab, zum Beweise, mit welchen Gesinnungen der Friede geschlossen war."

23) „Von bösen Rathgebern bethört, haben die Bürger des Königs Rescript (daß alle im Tumult geschlossene Verhandlungen vernichtet sein sollten) verachtet, indem sie bis auf den heutigen Tag im Aufruhr verharren. Bloß mit dem Munde haben sie Friede und Gehorsam gelobt."

„Aus dieser Erzählung werden Ew. Maj. ersehen, in welchem beklagenswerthen Zustande unsere, unter der democratischen Tyrannei seufzende, Stadt sich befinde, und was für Ursachen uns bewogen haben, lieber im Elende, als bei unsern Weibern und Kindern im Vaterlande zu bleiben."

„Unsere Gegner bedauern, sich nicht früher mit ihrer Entschuldigung dem Throne Ew. Maj. genaht zu haben. Wir erkennen dies für den Wunsch vieler ehrlichen Bürger, welche Ew. Maj. als ihren Moses zur Erlösung aus der ägyptischen Dienstbarkeit kläglich anrufen; in den aufrühri-

schen

schen Leuten aber erkennen wir Jakobs Stimme und Esaus Hand."

„Die erste Ursache des Tumults wird in der Veränderung des Kalenders gefunden, und ebenfalls mit scheinbaren Worten bedeckt. Man hätte aber bedenken sollen, daß nicht vom Rathe, nicht von der Geistlichkeit, sondern von einem gnädigen Könige das Mandat herrühre, und daß eine solche Neuerung dem Glauben gar keinen Nachtheil zufüge. Wir schämen uns der falschen, vor Ew. Maj. geschehenen Erwähnung, daß etliche des Raths und der Geistlichkeit elend genug dächten, ihre Seeligkeit an den Kalender zu hängen. Sonst wird in dem Libell unverschämt genug behauptet: die Obrigkeit hätte den Kalender ohne Widerrede angenommen, da sie doch diese Sache viele Wochen aufschob, und Geld und Bitten dem Mandate entgegen stellte."

„Die andere Ursache soll die Verhaftung des für unschuldig erklärten Rectors gewesen sein. Der Burggraf, heißt es, habe sich nicht gehörig nach dem Verlauf der Sache erkundigt, gegen die bürgerlichen Privilegien die Verhaftung vorgenommen, und durch seinen unzeitigen Ernst Gelegenheit zum Auflauf gegeben. Der Burggraf wendet

det dagegen ein, daß er sich nicht unterstehen könnte, des Rectors Schmähworte wider den König weder zu entschuldigen noch zu verschweigen, da die Sache im Protocoll verzeichnet war. Sowohl wegen seiner Reden, als wegen seines Betragens sei der Rector auf dem Rathhause behalten worden. Der Obersecretair ist den Beleidigungen der Aufrührer unterworfen worden, weil er die Lästerungen des Rectors aus dem Protocolle vorgelesen hat. — Der Oberpastor Reuner ist in Lebensgefahr gewesen, weil er sich dem Betragen des Rectors widersezt hat. Es heißt, daß der Rector Haß und Mißgunst erfahren habe — und doch hat man mit ihm, als mit einem fremden Menschen Mitleiden gehabt, und ihm alle mögliche Freundschaft erwiesen: aber dessen Stolz hat von ihm auch die Gemüther seiner Freunde entfernt."

„Als dritte Ursache des Tumults wird der Obrigkeit Geiz, Ungerechtigkeit und unnüzze Verschwendung der öffentlichen Einkünfte vorgeworfen, insonderheit klagt man, daß die Gildstuben in ihrem Ansehen gelitten hätten. Die Freiheit zu erdichten, die Kühnheit, unruhige Bewegungen zu machen, die Vermessenheit, alles zu unternehmen,

hat

hat täglich auch bei den bösesten und ärgsten Buben, die nur vermögend waren, aufrührisch zu sprechen, zu schreien und das Herz des gemeinen Pöbels aufzuregen, zugenommen. Ausgezeichnet vor allen hat sich Martin Giese, des Aufruhrs Procurator, jung von Jahren, von geringem Vermögen, von keiner sonderlichen Tugend. Statt das gemeine Beste zu erhalten, hat er es zu zerstören gesucht. In allen seinen Reden an die Gemeine hat er wahre und falsche Beschwerden vorgebracht, den Rath gelästert und sich auf das Höchste bemüht, den Sinn des Volks zur Rettung der Freiheit und zur Verbesserung der Stadtverfassung hinzulenken. Durch ein solches Betragen angereizt, hat der Pöbel den schuldigen Gehorsam der Obrigkeit aufgekündigt und das unterste zu oberst gekehrt. Der Rath indessen hat sich treulich immer bemüht, die von den Vorältern ererbte Ordnung zu befolgen und den Zustand der Stadt unverletzt zu erhalten. Niemand läugnet, daß nicht auf unserer Stadt einige Unannehmlichkeiten haften, welche aber nicht sowohl durch eigene Schuld, als durch einen zwanzigjährigen Krieg veranlaßt wurden. Die jezt gefühlten Erleichterungen hat man bloß dem Frieden, und dem dadurch beförderten Handel zu danken. Ob die

die Herren des Raths, oder die Bürger und Handwerker mehr aufgehen lassen, müssen andere beurtheilen. Mit Unrecht werden dem Rathe erhaltene Geschenke zum Vorwurf gemacht. — Den Beamten sind bestimmte Accidentien angewiesen, damit sie nicht den andern unbilliger Weise zur Last fallen. — Man sieht nicht ein, wie sich die Gildstuben über Schmälerungen ihrer Rechte beklagen können, da die Bürger immer dem Gutachten des Raths unterworfen gewesen sind. Sie suchen aber jezt alle Rechte an sich zu reißen und alle Beschlüsse des Raths umzustoßen. Die Gesezgebende Macht soll bei ihnen, die vollziehende soll beim Rathe sein. Sie wollen befehlen: der Rath soll gehorchen."

„Was den lezten Theil des Libells betrifft, worin die Gemeine ihre Gewaltthätigkeiten zu entschuldigen sucht, (als habe sie nichts dem Gehorsam gegen den König zuwiderlaufendes begangen — sich keines räuberischen Unfugs theilhaft gemacht — auch den Verwiesenen keine Ursache zur Unzufriedenheit gegeben) so läßt sich dies mit wenig Worten abfertigen. Was sie vorbringen, ist in nichtigem Schein gehüllt. Es ist lächerlich, wenn sie behaupten, daß sie dem Burggrafen alle schuldige Ehre erwiesen hätten, indem er ja auf dem

Rath-

Rathhause die oberste Stelle bekleidete. „Sei gegrüßt, König der Juden!“ Wie sehr sie ihn geachtet haben, zeigen sie durch das Vorgeben, daß sie ihn bloß aus Furcht und schuldiger Ehrerbietung gegen Ew. Maj. verschont hätten. Er schwebte aber unter ihnen in Angst und Schrecken, und konnte nicht einmahl eine feste Zusage erlangen, daß er nichts mehr zu befürchten hätte. Man schilt den Burggrafen einen blutdürstigen Tyrannen, der nichts als den Nahmen des Vaterlandes kenne und nach dessen Untergang trachte; allein jeder, der ihn kennt, wird bezeugen, daß er alle Blutgier hasse, freundschaftlich gegen Fremde, und wohlthätig gegen Arme gesinnt sei, und daß er niemanden ohne rechtmäßige Ursachen eingezogen und bestraft habe. Von seiner treuen Amtsführung, von seiner ungeheuchelten Vaterlandsliebe, hat er in öffentlichen Sendungen vielfältige Proben gegeben.“

„Man wirft dem Burggrafen vor, daß er gegen seinen Eid aus der Stadt gewichen sei; da er doch bloß durch die erlittene Beschimpfungen genöthigt wurde, um Genugthuung anzuhalten, und niemand ihn verbinden konnte, einen gezwungenen Eid, der noch dazu von den Bürgern zuerst gebrochen worden war, zu beobachten.“

„Da-

„Damit wir nicht die Geduld Ew. Maj. mißbrauchen, wollen wir die andern Lästerreden unserer Gegner mit Stillschweigen übergehen, erbieten uns aber, im Fall es nöthig wäre, dieselben ausführlich zu widerlegen. Weil denn aus dieser Schilderung der traurige Zustand der königlichen Stadt; weil daraus das Elend, das wir arme Verwiesene erdulden, hervorleuchtet: so bleibt uns keine andere Hofnung, als daß Ew. Maj. die Unterdrückten erretten, und sie zu ihrem Rechte verhelfen werden.“

„Da wir armen Verwiesenen schon mehr als ein Jahr unserer Güter beraubt, beschimpft und unschuldig im Elende leben; so hoffen wir von der Billigkeit Ew. Maj. Erstattung unsers Schadens und Bestrafung unsrer Widersacher.“

Nachdem der König mit den Senatoren die Sache überlegt hatte, erfolgte den 29. März das Urtheil. Es sollte nach demselben alles wieder in den vorigen Stand gesezt werden. Der Rath sollte zu seinem ehemaligen Ansehen gelangen. Auch die Entflohenen sollten ihre Stellen wiederbekommen und für ihren erlittenen Schaden Ersaz erhalten. Würde die Bürgerschaft dafür halten, daß Verbesserungen in der Stadtverfassung nöthig wären, so dürften sie sich darüber mit dem Rathe,

jedoch ohne Aufstand berathschlagen: fände der Rath die Verbesserung zweckmäßig, dann würde auch der König seine Einwilligung nicht versagen. Die Urheber des Aufruhrs wurden zugleich vor das königliche Tribunal gefordert, damit man nach den Gesezzen gegen sie verfahren könnte. *)

Bald nach der Rückkehr der Abgeordneten von Grodno (den 2. April) langte ein königlicher Secretair in Riga an, welcher vorzüglich die beiden Hauptaufrührer Martin Giese und Hans Brinken bei Strafe der Acht aufforderte, zur bestimmten Zeit zu erscheinen. Der Rath bemühte sich, die Gemeine zum Gehorsam zu bewegen. Die Gemeine aber ließ durch den neuen Aeltermann Freitag anzeigen, daß man jene beiden Männer auf keinen Fall weglassen würde. Die Folgen eines solches Ungehorsams wurden vorgestellt, aber Niemand wollte darauf achten.

*) Nach einigen vor mir liegenden Originaleitationen wurden (feria quarta ante festum sancti Thomae) auf den 25. Februar 1586 Giese, Brinken, Heinrich Möller, Werner Depenbrock, Friedrich Gerriczon ꝛc., citirt.

Sechster Abschnitt.

Tastius und Welling verurtheilt und hingerichtet.

Der rigische Rath hatte keine Ursachen, über seinen Sieg zu frohlocken, so lange die Erreger des Aufruhrs an der Spizze der Bürgerparthei standen. Giese und Brinken durften jezt alles wagen, da sie nichts mehr zu verlieren hatten. Sie mußten gewinnen, wenn sie durch Verbrechen ihre Gegner schreckten, ihre Rache befriedigten, und die Drohungen des Königs über die ganze Bürgerschaft ausdehnten. Bei ihrer Parthei hatten sie Einfluß genug, alle Maasregeln durchzusezzen.

Man wollte den Krieg mit dem Rathe erneuern, und brauchte zum Vorwande, die Abtretung der Jakobskirche. „In Drohiczin haben die „Deputirten (rief man aus) unsere Stadt, unsere „Religion, unsere Kirche verrathen. Duch diese „Deputirten ist so viel Unheil in unsere Stadt ge„kommen. Sie sind des Todes schuldig.“

Von den drei Deputirten war bloß der Bürgermeister Bergen gegenwärtig. Eke hielt sich in Pohlen oder Kokenhusen auf. Tastius befand sich zu seinem Unglück in dem rigischen Schlosse. *)

Die Aufrührer fingen damit an, daß sie auf Bergens Einziehung drangen. Der Rath widersetzte sich. Die Verwandten des Angeklagten, welche ein härteres Schicksal für ihn fürchteten, wenn er der gerichtlichen Untersuchung entzogen würde, stellten (den 16. Junius) eine Schrift aus, worin sie mit ihrem gemeinschaftlichen Vermögen

*) Die neuern Geschichtschreiber, selbst einige von den ältern, lassen diesen Tastius die ganze Zeit von dessen ersten Entweichung (den 24. März 1585) bis zur zweiten Gefangenschaft (den 18. Junius 1586) im Schlosse zubringen. Dies Vorgeben ist nicht bloß unwahrscheinlich, sondern widerspricht auch geradezu unserm Neustädt, welcher ausdrücklich sagt, daß sich Tastius mit ihm 1586 in Grodno befunden habe. Außer dem unterschreibt sich Tastius in einem Briefe an den Rath (aus Wilna den 28. Januar 1586) mit Eke und Kanne. In diesem an Kanne geschriebenen Briefe, welcher sich in der Urkundensammlung des Herrn Oberpastor Bergmann befindet, melden die Unterschriebenen: daß sie seit einiger Zeit schon in Wilna wären, daß Possevinus sie vor sich gefordert und ihre Sache angehört habe.

mögen für ihn Bürgschaft leisteten. *) Demungeachtet erschien Giese (den 17. Junius) mit mehreren seiner Anhänger auf dem Rathhause, erneuerte seine Klagen gegen Bergen, schalt ihn einen Dieb (wegen eines öffentlichen Malzhandels), und verlangte, daß man ihn auf die Folter spanne. Giese scheute sich nicht zu behaupten, daß die Gemeine die Folgen davon verantworten wolle. Die Glieder des Raths gaben in so fern nach, daß man den Bürgermeister einsezte.

Nach einigen ließ sich Tastius um die nehmliche Zeit durch gegründete oder ungegründete Drohungen schrecken; nach andern vermochte ihn der Unterstatthalter Thomas von Enden (der Cardinal war abwesend) dahin: sich einen andern Zufluchtsort auszuwählen. Der Aufrührer Giese erfuhr auf einem heimlichen Wege: Tastius würde um Mitternacht verkleidet über die Düna flüchten. Mit der schriftlichen Nachricht begiebt sich Giese zu Brinken, und beide verabreden, was in dieser Sache zu thun sei.

*) Diese Cautionsschrift, unterschrieben von 13 Verwandten männlichen und weiblichen Geschlechts, besizt der Herr Oberpastor Bergmann.

Giese versammelt seine Anhänger (Depenbrock, Bolckmehr, Sengeisen, Türk, Hans Giese ꝛc., Leute, die als Ruhestörer berüchtigt waren), geht mit fünf derselben zu dem Bürgermeister Meppen und verlangt, daß die Schaalpforte um 10 Uhr geöffnet werde. Meppen erlaubt dies, und Giese fordert seine Gefährten auf, sich zur angezeigten Stunde am Dünaufer einzufinden. Sie erschienen zur bestimmten Zeit, und nun erst zeigte ihnen Giese sein Vorhaben an.

Um 12 Uhr wollte Tastius in einem Boote über die Düna sezzen. Sogleich erreichen die Verbundenen den fliehenden Nachen. Man wünscht dem Fuhrer einen guten Abend, fragt, wo er hinsteuere? und erhält von demselben zur Antwort: er wolle fischen. Jene wollen jezt wissen, ob er nicht Tastius gesehen habe? Der Fischer verneint zwar diese Frage, zeigt aber auf einen Haufen Segeltuch und Lumpen, und giebt zu erkennen, daß Tastius darunter versteckt sei. Auf diesen Wink wird die Bedeckung weggerissen. Tastius lag in einem Bauerkittel gehüllt auf dem Bauche, und schien zu schlafen. Nachdem man ihn aus dem falschen Schlummer aufgerüttelt und erkannt hatte, wurde die Losung zur Versammlung der übrigen durch einen Flintenschuß gegeben. Man

führt

führt den Gefangenen in die Accisbude vor der Stadt, und erwartet dort den Morgen. Der Bauerkittel, die rothen Federn an dem ländlichen Hute, und der ganze Aufzug, in welchem sich Tastius befand, veranlaßte die Wächter zu mancherlei Neckereien, woran selbst Giese Theil nahm. *)

Während sich am folgenden Morgen (den 18. Junius) die Glieder des Raths versammelten, wurde Tastius in seiner gestrigen Kleidung, von allen gutdenkenden Bürgern bemitleidet, von dem Pöbel verspottet, hineingeführt. Man klagte ihn an, und verlangte zugleich Untersuchung und Peinigung. Die gegen Tastius vorgebrachten Klagepuncte betrafen Dinge, die man ihm schon vorher zur Last gelegt hatte. Es wurde ihm ein falscher Bericht von den Verhandlungen in Drohiczin, die Uebergabe der Jakobskirche und Gelderpressung vorgeworfen.

Die Altermänner und Aeltesten wollten das Geständniß durch die Tortur erzwingen. Der

*) Wieken giebt seinen Partheigeist zu erkennen, wenn er bei dieser Gelegenheit ausruft: „Wäre Tastius „in dem Schlosse geblieben, dann hätte es keine „Noth mit ihm gehabt. Aber Gott ist wunderbar„lich in seinen Werken.“

Rath stimmte auf ein gesetzmäßiges Verfahren: allein Giese und die andern Aufrührer blieben bei ihrer Forderung, und ließen den Unglücklichen zur Folter führen. Giese, Brinken und zwei andere Bürger begleiteten ihn, um das Geständniß anzuhören. Der Rath sandte in der nähmlichen Absicht den Secretair Eyk. Tastius soll sechsmal ausgespannt worden sein. *) Er mußte sagen, was man haben wollte, und um von der Marter loszukommen, nicht bloß sich, sondern auch den Syndicus Welling für schuldig erklären. **)

Nach

*) Nach dem Protokoll gestand Tastius, daß er auf Befehl von Eke drei Dinge verschwiegen hätte, daß bei Solikoffski die Kirchensache berührt worden wäre, daß er und Welling wegen der Kirchen dem Rathe den Antrag gemacht, und die geistlichen Herren zur Abtretung derselben beredet hätte. — Verschiedene Puncte, die Tastius gegen den Doctor Welling während der Marter aussagte, widerrief er nachher — Wegen Abtretung der Kirchen (äusserte er) habe der Rath deswegen so geeilt, damit die Gemeine nichts davon erfahren und keine Hindernisse verursachen könnte. — Noch wurden andere gleichgültige Dinge von Tastius ausgesagt, die ihm vielleicht ebenfalls bloß die Folter auspreßte.

**) „Wie er nun von dem Scharfrichter ausgespannt „wurde, hat er alles umständlich und frei bekannt, „daß alle, so dabei standen, auch der Scharfrichter, „wegen

Nach dieser That begiebt sich Giese mit seinen Begleitern auf das Rathhaus. Er habe nicht geglaubt, brachte er dort vor, daß die Abgeordneten so verrätherisch an der Stadt handeln konnten, als es sich jezt durch das Geständniß des gefolterten Tastius auswiese. Giese ersuchte darauf den Rath, das Protokoll anzuhören.

Da das Protokoll Welling für schuldig erkannte, so verlangte Giese dessen Verhaftnehmung. Der Rath wünschte sich hierüber zu unterreden, und die Bürger traten ab.

Angst und Besorgniß waren auf Wellings Gesicht ausgedrückt. Das Schicksal des Tastius schien auch auf ihn zu warten. Voll von diesem Gedanken blieb ihm nichts anders übrig, als der Versuch, die Gemüther seiner Gegner durch Gehorsam zu besänftigen. Welling ließ sich daher auf dem Rathhause einschließen.

„wegen der verrätherischen Uebergabe der Kirchen, „sich nicht des Weinens enthalten konnten. Sol„ches hat Tastius auch nach der Tortur, als er los„gelassen und durch einen Trunk Wein erquickt wor„den war, frei und unwiderruflich bekannt und ge„standen.“ So schreibt Wieken, aber andere Nachrichten sind dagegen.

Am folgenden Tage gegen Abend begab sich Giese, als Wortführer, mit einigen andern Bürgern zu dem verhafteten Welling, und ließ ihm die Wahl zu bekennen oder zu läugnen. Im ersten Fall sagte er ihm mit einem feierlichen Eide Schonung des Lebens zu. Im andern Fall sollte er sogleich zur Tortur geführt werden. Würde ihn aber erst die Marter zum Geständniß nöthigen (hieß es zulezt), dann dürfe er auf keine Gnade rechnen.

Was Welling vorbrachte, behagte den Richtern nicht. „Der Teufel (sagte Giese) hat Euch „die Zunge gebunden.“ Welling gestand zulezt: Tastius habe ihn zu dem Großkanzler geführt — dieser habe mit süßen Worten der Kirchen wegen gesprochen, seine verrätherische Einwilligung erhalten, und darauf von ihm verlangt, sich deswegen mit Eke zu unterreden; was auch von seiner Seite geschehen sei. — Den 20. Junius widerrief Welling diese Aussage, und beharrte vor dem Rathe auf seinem Widerrufe. Den 22. Junius früh wurde er zur Folter geführt.

Welling hatte kaum die Folterinstrumente vor Augen, als er seine Aussage dem Willen seiner Henker gemäß einrichtete. Man schaffte ihn auf

das

das Rathhaus zurück, aber Bewußtsein von Unschuld und Furcht vor der Folter kämpften in seinem Gemüthe. Er widerrief, und wurde auf Giesens Befehl von neuem in die Folterkammer geschafft. Sein Geschrei schallte von der Marterbank über die Gasse. Noch einmal verhieß ihm Giese durch wiederholte Schwüre im Nahmen der Gemeine Begnadigung, wenn er gestehen würde. Die Schmerzen der Folter nöthigten ihn, sich selbst für einen Verräther auszugeben.

Am nächsten Morgen wurde Welling auf dem Rathhause vor Rath und Gemeine gestellt, wo man ihm sein Bekenntniß vorlas. Welling hatte Zeit gehabt, dem Secretair heimlich ins Ohr zu sagen: er sei unschuldig — die Furcht vor der Folter habe ihn genöthigt, wider sein Gewissen zu sprechen. Aber Giese war zugegen, warnte, und Welling beharrte bei der erpreßten Aussage.

Einige Zeit nachher ging Giese mit den beiden Gerichtsvögten zu Tastius ins Gefängniß, und verlangte eine freiwillige Bekräftigung der ersten gezwungenen Aussage. Tastius versetzte: von den Kirchen habe er nicht eher etwas erfahren, als bis der Großkanzler ihm und dem Doctor Welling nach dem Willen des Königs befohlen hätte, dem

Rathe

Rathe die Sache vorzulegen. Diese soll auf diese Worte geantwortet haben: „Dies soll dir das „Leben kosten.“

Tastius wurde hierauf wieder in die Folterkammer geführt, und von 7 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags gepeinigt. Das Geständniß lautete jezt nach dem Willen der Gemeine.

Wie gezwungen auch Tastius und Wellings Geständnisse gewesen waren, so drang doch die Bürgerschaft darauf, daß die Angeklagten zum Tode verurtheilt würden. Das erste Urtheil, nach welchem sie geviertheilt werden sollten, wurde in eine Hinrichtung mit dem Schwerdte verwandelt. Vergebens nahten sich die Verwandten und Freunde der Unglücklichen den Häuptern des Aufruhrs. Der 27. Junius wurde zur Hinrichtung festgesezt.

Weil der Bürger Erbitterung gegen Tastius zu groß war, wünschte der Rath, wenigstens den andern Beklagten zu retten. Es geschah vorzüglich auf Neustädts und Hilchens Betreibung, daß man den unglücklichen Tastius dahin vermochte, sein leztes Bekenntniß zum Vortheil des Doctor Welling zu mildern. Die Gemeine beschloß hierauf, den leztern bloß mit der Hinrichtung zu schrecken. Hilchen soll indessen (nach Wieken) dem

angeklagten Welling diese Nachricht vermittelst eines Billets durch das Schlüsselloch mitgetheilt haben.

Vergebens erbot sich Neustädt, die Unglücklichen mit bewaffneter Hand zu retten. Das Schrecken der Gemeine beherrschte die Stadt, und die Verwandten von Tastius und Welling lehnten Neustädts kühnen Antrag von sich ab.

Tastius schickte sich mit vieler Standhaftigkeit zum Tode an. Er ließ seinen Sohn ins Gefängniß kommen, unterredete sich mit ihm, und beschäftigte sich darauf noch einige Zeit mit seinem Beichtvater, dem er, wie Helms behauptet (Wieken sagt das Gegentheil), seine Unschuld betheuerte. Tastius und Welling wurden um drei Uhr Nachmittags auf den Markt geführt. *)

Es

*) Tastius bezeugte seine Unschuld mit folgenden Worten, die er seinem Sohne im Gefängniß dictirt hat: „Am Tage Johannis Baptistä 1586, in meinem „Gefängniß kurz vor meinem Tode, habe ich meinem Sohne zum Troste dieses meiner Unschuld „Vermächtniß gelassen, daß ich durch unerhörte Pein „bekennen müssen (meinte auch, ich würde mich dadurch gesichert haben), daß ich eine falsche Relation „gethan hätte. Mit gutem Gewissen gedenke ich vor „meinem himmlischen Vater zu verantworten, daß „ich

Es waren zwei mit schwarzem Tuch bedeckte Sandhaufen für sie aufgerichtet. Tastius kniete gelassen hin, und empfing den Todesstreich. Welling rechnete entweder darauf, daß man keinen Ernst mit seiner Hinrichtung machen würde, oder glaubte sich durch Betheuerungen zu retten, und sprach daher mit lauter Stimme von seiner Unschuld, auch von der Ungerechtigkeit seiner Feinde.

Alles war mit Welling bloß zum Schein veranstaltet. Der Scharfrichter trat zwar zu ihm hin, durfte aber nicht zuhauen. Man gab ihn seiner Gattin (die man vorläufig über das Schicksal des Verurtheilten beruhigt hatte) zurück. Tastius Leichnam blieb eine ganze Stunde auf dem Markte liegen, bis man es endlich seinen Freunden erlaubte, ihn auf dem Kirchhofe zu begraben. Er wurde indessen (den 29. Junius) in der Domkirche neben dem Stuhl der schwarzen Häupter beerdigt.

Wellings Hinrichtung schien bloß aufgeschoben zu sein. Ein Feind, den der Unglückliche im Rathe

„ich nicht anders weiß zu berichten, als daß ich „meine Relation durchaus aufrichtig vor dem Rathe „und auch vor den Gilden abgelesen habe, und daß „alles im Protokoll wahr sei. Worauf ich das Sa„crament empfangen und seeliglich eingeschlafen."

the hatte (der neue Stadtvogt Fick), soll, nach Neustädt, den Pöbel zur neuen Wuth gereizt haben. Nach Wieken wurden Giese und Brinken zur Nachtzeit durch den Pöbel bestürmt, jenen zurück ins Gefängniß zu führen, und der Verrätherei anzuklagen.

Noch in derselben Nacht (den 29. Junius) wurde Welling aus dem Bette geholt, am Morgen auf die Folter gespannt, und gezwungen, mehr zu gestehen, als das vorigemal. Er bestätigte seine Aussage vor dem Rathe, bat bloß um sein Leben und um gelindere Strafe. Auch Bergen wurde vorgefordert, mit der Tortur bedroht: allein die öffentliche Meinung sprach zu seinem Vortheil, und es blieb bei der Drohung.

Auf Welling wartete den ersten Julius das nähmliche Schicksal, welches Tastius schon überstanden hatte. Er wurde zwischen 9 und 10 Uhr auf den Markt geführt. Vielleicht machte ihn jezt die Furcht vor der Folter, oder die Gewißheit seines Todes gelassener, als neulich. Er klagte nicht mehr, kniete stillschweigend hin, und ließ sich den Kopf, nach drei verunglückten Hieben, zulezt herunter schneiden. *)

Die

*) „Würde Welling (schreibt unser Wieken) zu der Zeit,

Die trockene Schilderung der Thatsachen wird den Leser in den Stand sezzen, über Welling zu entscheiden. Wo Thatsachen sprechen, darf der Schriftsteller schweigen. Wellings Unschuld ergiebt sich indessen vorzüglich aus zwei schriftlichen Bekenntnissen, die er vor seinem Tode auffezte, und am Todestage dem Rathe überreichen ließ. Die religiöse Stimmung des sterbenden Wellings (die besonders in der lezten Schrift ausgedrückt ist) nöthigt uns, seine eigene Aussage für wahr zu halten. Da diese lezten Zeilen an den damals machtlosen Rath gerichtet waren, so ergiebt sich schon hieraus, daß er mehr an seinen unbefleckten Nahmen, als an seine Lebensrettung gedacht habe. Das Geständniß besteht dem Inhalt nach aus folgenden Hauptpunkten.

1) Abschriften von allen, die Jakobskirche betreffenden Sachen, Clauseln und Bedingungen, befinden sich zusammen in einem besondern Bande.

2) Nicht

„Zeit, wie er zu Hause war, aus der Hinterpforte „ausgegangen sein, und hätte sich über die Düna „sezzen lassen: dann wäre Giese und Brinken in „großer Gefahr gewesen. Gott hatte es aber nicht „gewollt, sondern beschlossen, daß Welling vor der „Welt wegen der begangenen Werke bestraft würde.“

2) Nicht nur durch den Großkanzler, sondern auch durch den König selbst ist die nach dem drohiczinschen Subjectionshandel verstattete Kirchenforderung so heftig und so rechtskräftig betrieben worden, daß er (der König) auch die Universität Wittenberg oder Melanchthon zum Richter dulden konnte.

3) Ich und andere Glieder des Raths haben uns so viel als möglich widersezt, und die Sache von uns abzulehnen gesucht.

4) In dem ganzen Kirchenhandel habe ich weder von Seiten des Königs noch des Raths etwas vorgebracht, das mir nicht aufgelegt worden wäre.

5) In dem ganzen Kirchenhandel habe ich mich ehrlich, treulich und fleißig verhalten. Ich hätte die Sache gern mit Geld und Blut abgewehrt. Ob ich wohl zulezt einwilligte, so geschah es doch bloß, weil mir das der Stadt zuträglich zu sein schien.

6) Es sind von mir keine Ränke und verrätherische Anschläge geschmiedet worden, die Kirchen wegzugeben.

7) Angebotene Geldsummen, auch andere Kirchen hat der König ausgeschlagen, hat durchaus

die Jakobskirche verlangt, und diese durch seine Bischöfe den Sonnabend des Palmenfestes, ungeachtet unserer Vorstellungen, weihen lassen.

8) Die Aussagen, nach welchen ich über alles Vermuthen geschwind von dem Rathe verdammt wurde, sind mir, so wie dasjenige, was den Burggrafen Eke, den Oberpastor Reuner und Obersecretair Kanne in Rücksicht der Kirchenbeschuldigungen angeht, durch die Schrecknisse der Tortur und beeidigte Versicherungen abgenöthigt worden. Dies verzeihe mir Gott, der Allmächtige.

9) Hab ich auch manches (worüber ich mich nicht entschuldigen mag) aus Schuld oder Irrthum begangen, so ist es doch nicht hinterlistiger Weise geschehen. *)

Weni-

*) Welling schreibt in der Einleitung, daß er hiermit dem Rathe sein beifolgendes, freiwilliges Bekenntniß übergebe, welches den von Giese, durch listige, blutdürstige, meineidige, tyrannische Praktiken abgedrungenen Bekenntnissen entgegen wäre. (Welling durfte nicht dergleichen Worte schreiben, so lange er noch die geringste Lebenshoffnung bei sich nährte). Ueber diese beiden Bekenntnisse will Welling das Zeugniß der Wahrheit von unserm Herrn Chri-

stus

Wenige Tage nach Wellings Hinrichtung verließen (den 6. Julius) Neustädt, Meppen und einige andere Glieder des Raths den Wohnsiz des Tumults und flüchteten nach der benachbarten Dünainsel Dahlen. Die Herrschaft des Volks schien immer mehr zuzunehmen, und nicht bloß das Ansehen des Raths einzuschränken, sondern ganz zu vernichten. Wir werden weiter unten über diesen

stus an jenem Tage fordern. Welling schließt mit den Worten: „Auf dieses mein lezes Bekenntniß „will ich Gott dem Allmächtigen, in Ansehung der „betrüglichen Entwendung der Kirchen, eine reine „und unbefleckte Seele opfern. Weil ich mehr auf „Giese's und des Aeltermannes (ohne Zweifel ist „hier Brinken gemeint, der den 22. Februar 1586 „zum Aeltermann ernannt wurde) geschworner Zu„sage, als auf die Kraft Gottes gebaut habe, der „mich in der Tortur hätte stärken können: dafür „leide ich diese Strafe. In Ansehung des Kirchen„handels opfere ich aber meine unbefleckte Seele. „Wofern sie mit der beigemessenen, betrüglichen, „verrätherischen Sünde behaftet ist, so thue sie Gott „aus dem Buch der Lebendigen. Wofern ich daran „unschuldig bin, so verleihe er mir die Seeligkeit, „Amen. Ad perpetuam rei memoriam exhi„buit senatui Gotthardus Welling infelix Syn„dicus, jamjam moribundus. 1. Jul. An. „1586.

Gegenstand Neustädt selbst (nach seinem Handbuche) sprechen hören. *)

Früher schon waren Reuner und Kanne, nach Wiekens Erzählung, zum zweitenmal geflüchtet. Wahrscheinlich waren diese beiden im Vertrauen auf den Schuz des Königs zurückgekommen, um in ihre Aemter wieder eingesezt zu werden. Die Verhaftung des Tastius ließ sie ein neues Unglück befürchten. Sie flohen, vereinigten sich mit dem Burggrafen und bestürmten den König mit neuen und noch heftigern Klagen.

Es läßt sich nicht bestimmen, was wohl die Gemeine mit dem verhafteten Bürgermeister Bergen angefangen hätte, wenn er länger in ihrer Gewalt geblieben wäre. Er wurde durch die Treue seiner Frau aus der Gefangenschaft gerettet. Dies ehrwürdige Weib beschwört erst, begleitet von ihren kleinsten Kindern, (19 hatte sie gehabt **) die Tigerherzen der Bürgerschaft, bittet bloß um die Freiheit ihres Mannes, und verspricht Bürgschaft zu stellen — daß er keine Rache ausüben, sondern nach Amsterdam zu seinem Bruder ziehen wolle. Man weist die Bittende ab.

*) S. Anhang I.

**) Wieken schreibt von 21.

ab. Sie begiebt sich nach dem Gefängnisse, erlangt durch ihre Bitten, daß sie hineingelassen wird, vertauscht die Kleider mit ihrem Manne, umwickelt dessen Haupt, verhüllt dessen Bart mit einem Tuche, und sichert durch diese Verkappung die Flucht des Gefangenen. *)

Wieken meint zwar, daß der Bürgermeister Bergen keine Gefahr, wie Welling und Tastius, zu befürchten gehabt hätte; (er nennt ihn einen frommen Mann, der bloß von Reineke Fuchs, d. h. vom Burggrafen Eke verführt worden wäre),

*) Wir finden diese Anekdote auch in der Monatsschrift zur Kenntniß der Geschichte und Geographie des russischen Reichs, 8. 1790. S. 185 — 187. Der verehrungswürdige Verfasser endigt mit diesen Worten. „Ein ähnliches that in der Folge die Gemahlin des großen Gelehrten und Staatsmannes Hugo Grotius. Ein Schriftsteller, der dieß erzählt, sagt, sie hätte dafür eine Ehrensäule verdient. Unser Chronikenmann (Wieken) schließt seine Geschichte von der Bürgermeisterin zum Bergen mit den Worten: „Ist eine große Treu der Frauen und rühmenswerth!“ Daß jeder, der dieß lieset, die Wahrheit des einfachen und doch so ehrenvollen Ausrufs innigst fühlt, ist schönere Belohnung der edeln That, als eine Ehrensäule.“

allein da man ihn bis zum fünften September sizzen ließ; da man seinetwegen selbst den Befehl des Königs vernachlässigte; da man gar nichts von seiner Freilassung wissen wollte: so läßt sich wenigstens vermuthen, daß er ohne die List seiner Frau lange würde gesessen haben. Je ungerechter das Verfahren der Bürger war, desto mehr mußten sie den Schein von Ungerechtigkeit vermeiden. Sie hatten den Tastius bestraft. Bergen war eben so schuldig oder unschuldig. Bergen konnte sich folglich glücklich schäzzen, wenn ihm während der Unruhen bloß Gefängnißstrafe zuerkannt wurde.

Erster Anhang.

Fragment aus Neustädts Handbuch.

„Ehe und bevor aber ein Radt das Urtell fellete, schickede en Rat zu mir, den Hern Secretaren und Her(n) Andreas Kuyen mine Stimme abzufordern, mit denen quam auch Gieße mine Stimme zu hören, den dede ich in meiner Schwachheitd abwißen. Er wolte aber nicht wichen, er wolde dabey sein, und mine Stimme anhören, das ware auch des Rades Wille, das ge-

gestunden de andern. Do ich das hörte, lede ich mine Stimme in Gottes Namen abe auf volgender Antwort, welche ich auch schriftlich einem Rade togestelt in Hofnung se worden mir alle Byfall gegeben und gefolget haben."

„Lautet aber mine Stimme also."

„Weiken Doctor Welling beschuldiget, daß er eigen Nutzes halber durch heimliche Practiken die S. Jacobs Kirche von der Stat gebracht, anfenklich aber nicht gestanden, wie ihn aber de Gemeine mit der Tortur hat geschreckt, und geengstett anzugriffen, sol er solches zu gestanden haben wahr zu seyn."

Wie er aber vor Gericht gestellet und beschuldiget sol er Bekänntnisse wider entfallen syn und ausgesagt er hette es aus Schrecken der Peine gethan und wolte leber den Dot, den viel Martern leiden mit Pinigen."

„Er habe aber dagegen protestert wofern er wyter solle gepeiniget werden, daß er noch leber den Dott als durch Pyne große Marter leyden wolle, und eben das forige auch weiter de Wahrheit sagen wolte, was se von ihm hören wollten, mit sinem Dode und Blote wolle ers bestedigen daß er unschuldig: man solle es auch nach seinem

Dode befinden, daß er unschuldig gestorben."

„Nu höre ich sol er andermälig mit der Tortur geschrecket auch angegriffen vorhabens gewest sin, do er wider zugestanden soll haben auch vorm Rade.

„Nu ist die Frage soll er verurtelt werden zum Tode? Hy kegen min Bedenken, syntemale ich nemals gewilliget ihn zu peinigen, wilen es de Rechte nicht zulassen Doctores zu pinigen."

„Zum andern daß dese Hendel außem Tumulte herfließen, auch noch mit Tumultu getreben werden, und uns von Ihre Mayst. verbotten nicht weiter damit zu boren, derhalber dißer Proces der Königl. Mayst. zum prejudicium, muß solches Ihre Mayst. de ohne das Grunt dißer Sachen wyßen, vermeldet werden."

„Zum dritten daß wir in dißen hochwichtigen Sachen keinen Sindicum haben, und der Ratt swach ist, und vil Personen des Rades denen blos halber Vorwant da de Beschuldigunge mit berurt de mit gutem Gewissen in der Sache nicht sitzen können, auch weinig Ratspersonen merendel einfoldige Leien we ich selber, übrich zu Richtern bliben."

„Zum

„Zum vierten daß ich bedenke den hochgefehrlichen Schaden so auß dießem Handel erfolgen wird, nach demmale daran kein Zweibel, weilen mit Ihro Kön. Mayst. wegen des Tumstiftes bischoflichen Hofes worinne eine fürstl. Jurisdiction gewesen, und allen geistlichen Güter, Kloster und Heuser, Porten, Slußel u. wie das Nahmen haben mag, auf gewissen Beschett abgehandelt worden.“

„Jetzo aber durch diße Handel solches widerumb wird stridig gemacht werden, als besorge ich daraus große Gefar zu erfolgen. Nemlich es werden Ihre May. nu mer sehn was man hette thun wollen oder sollen nach vielen Bedenken; wan Ih. Mayst. uns nicht hette gunnen wollen, wir hetten Recht dazu oder nicht alle Kirchen u. geistliche Guter, nemlich wir hetten puchen und trotzen sollen, und mit den Koning Krige füren.“

„Wer von jhe nicht allein zu diser Zeit nach gedaner Eidlestunge geferlichkeit zu vermeiden, unzeitig zu disputiren, sonder auch vor gethaner Eidleistung wer bedenklich gewesen, sich in so dane Gefar einzulassen, in ein offenen Krieg gegen ein ganz Königreich, sonder wer vilmer auch damals noch ratsam gewesen meines Erachtens sich der-

halbe erst mit andern Potentaten wol zu beraden wer nöthig gewesen."

„Wie vil bedenklicher ist es nu nach gedaner Eidsleſtunge sich mit disen Hendeln wider in Gefar zu stürzen do doch schier de Stadt eußerste Gefar und Unglück aus zu besorgen."

„Slyße derhalber by minen Eiden Selenheil und Seligkeit daß ich nicht ratsam erachte so fleunich auf der Gemene Andringent hierinne zu verfaren, sonder vil leber de beschuldigten Personen noch was in gewisser Verhaftung bliben zu lassen, insonderheit wylen des Tastio Sachen berets bey Ihre Mayst. anhengig, bis das man es der hohen Ubrigkeit vormelde sich hyr in weiter von hochverstendigen Leuten belernen lasse."

Wil nun ein Radt miner Meinung folgen, so bin ich zu leiden willig was Gott über mich verhenget, und wil nicht weichen, de Sache aufzuschieben bis mans Ihre Mayst. vormelde und noch bis auf weitere Belerunge nicht so fleunich procedert."

„Da aber ein Rat solte gezwungen werden, ein eilens Urtel zu fellen über ihre Bekantnisse, mügen de Rechtsgelarden so diße Proceſſe angefangen und verantworden können, lassen aus den

Rech-

Rechten de Strafe aufflagen und sprechen was Recht sey, und behalte sich aber ein Rat vor de Straffe des Scherfen Rechtes zu lindern, so vil se des von rechts wegen mächtig, und disser Gelegenheit nach wie ich davon auch meine Meinung in ein Rat geschickt habe schriftlich."

„Protestere auch kegen de Gemene woferne wegen der aufgezwungenen Eil und Urtelung Einen Erb-Rad hidurch enig Exces konte von Ihre Mayst. in Ungnaden aufgenommen und se dadurch mit der guten Stadt solten in hogester Gefar komen, daß man hivon protestere, daß man solchen Schaden bey ihm suchen wolle."

„Disse meine Stimme pytte ich by dem Protocollo zu verwaren."

„Disse meine Stimme und Meinung habe ich in dem Bedenck u. in der Eil verfaßt, und in den Rat geschickt, ist auch gelesen. Zwar ich hette woll gehofft ein Ratt solte daby gebleben sin, wylen es aber nicht geschen, und se haben müssen das Urtell fellen, sie hinzuslachten, Gott geklagt, so sin die Buben damit es den andern Tag frue gedagt zu mir laufen komen, vormeldet Her Otte wer nach seinem Hofe gezogen, ich solle bestellen daß de Execution geschehen mochte."

„Zwar

„Zwar ich bede vorbott und vorde noch enem Rade zu Gemote was der Stadt hiraus erfolgen wolde auf solche Processe de Leute weg zu slachten, vorde Exempel in, we in andern Staten de Aufrurer und Richter mit solche hingeworgte Personen wider mit ihren Henden auß der Erde graben müßen und mit Striken umb ihre eigene Helse do zu Grabe erlich besteden müssen um de Autores de smelich wider gerichtet."

„Derhalben ich sege daß ein Rat das Urtell aus Zwange und Schrecken gefellt, so stelde ich mich by se in, und bat se solten das Urtel cassieren und widerrufen das man es nicht vorantworden konte: ich wolte mit ihnen ebenteuren, und leiden all was Gott über uns verhengen wolte."

„Dan ich dete meines Dels wider Urtel und Execution zum bündigsten protesteren. Summa es half nicht, es konnte nichts beschaffen. Doch brachte es der Secretarii Dauid Hilchen so weit daß wo Tastius vor sinem Dode den Doctor entschuldigen wolte, solte er Doctor das Leben behalten."

„Ficke der gab sine Stimme, do wer ihr Bekentnisse, darnach solte men se richten, da hette er lange nach getrachtet."

„We

„We ich nun sah daß ich nichts beschaffen muchte durch kein Mittel se zu erfrijen, sende ich Michel Schulten und andere ihren Swegern Bodt, und sagte ihnen mit wemotigem Herzen, weiß Gott daß ich se nu nicht zu retten wuste, sondern daß wollte ich mich erboten haben, ich hette drei Pferde auf miner Stroy, de wolte ich sattlen lassen und selbst mich in de Rüstung auf ein Goreren (Gaul) setzen, wo se mir konnten aus alle der Gefangenen großen Freundschaft nur 40 Personen aufbringen, de Herze haben wolten, und mir zuzusezen, ich wollte das Leben daran setzen und se retten aus der Buben Gewalt mit Gots Hilfe oder ich wolte da so mank feuren, man solte miner gedenken, al blebe ich todt; dis haben se auch nicht wagen wollen, se sagten, se konten 12 Personen aufbringen de vor Linderung des Urtels caveren wolten, so kalt war das Geblüte in der Nott under Freunden, was konte ich mer thun. Ich habe das Mine gethan. Ich habe nicht redden können. Gott sy uns gnädig, se sin im ewigem Leben.

„Wo Tastius hingerichtet ward, und den Doctor entschuldiget, do wart der Doctor von den Schelmen Gißе und Brinken selbst wider loßgegeben, auch zu Hause gebracht, aber wie Ficke das

ver-

vornahm jog (jagte) er bald sine Koranten (Genossen) aus, de macheden einen Larm daß se ihn bald mosten wider in de Gefegniß foren und muste in negesten Tagen denselben Gang gehn. Hingerichtet wie Tastius."

„Wie ich nu sach daß solch Aufruhr sich merde und se Minschen Blot geschmeckt, zog ich aus der Statt, auch der Herr Borgemeister Otto v. Meppen, u. der Her Vogt Evert Hußmann, und ließen Ficken das Regiment, da er lange nach geringet."

Zweiter Anhang.

Fragment aus einem Actenstücke.

Eilf Jahre nach Tastius Hinrichtung wurde eine Klage auf Anhalten der Wittwe des Hingerichteten gegen den Schloßhauptmann Thomas von Emden eingeleitet. Sie beschuldigt ihn, an dem Tod ihres Gemahls vorzüglichen Antheil gehabt zu haben, und beruft sich zuvörderst auf eine Schrift, welche Tastius in den lezten Augenblicken seinem Sohn dictirt und selbst unterschrieben hat. Wir wollen diese Schrift abgekürzt mit einrücken.

„Den

„Den siebzehnten Juny Anno 86 kam die Zeitung „ins Schloß, daß die Gemeine den Bürgermei„ster Bergen auf dem Rathhause behalten habe — „welches ich dem Statthalter meldete — worauf „er den Büchsenmeister Berendt in die Stadt „schickte, zu erfahren, was sich dort zutrüge. „Mittler Zeit ging ich mit dem Statthalter auf „dem Plazze spazieren. Wie nun Berendt ankam, „da trat der Statthalter zu ihm und vernahm: „daß der Bürgermeister Bergen eingezogen wäre „und die Nacht verhört werden sollte; daß man in „der Nacht nach Otto Kanne schicken und ihn „ebenfalls einholen wollte; daß die Gemeine am „folgenden Tage nach dem Schlosse schicken, und „vermöge ihrer Privilegien den Tastius abfordern „würde. Der Statthalter meldete mir diese „Kundschaft, und ich unterredete mich mit ihm und „äußerte, daß ich wohl gesonnen wäre, an einen „andern Ort zu gehen. Nach vielen Reden und „Widerreden aber verstand ich mich dazu, den Vor„saz für diesen Abend aufzugeben. Der Statt„halter ging also von mir hinauf nach seinem Ge„mach und ich mit meiner Frau in meine Kammer, „um mich schlafen zu legen. Während nun meine „Hausfrau das Bett macht und ich mich abkleide, „kömmt der Statthalter ausgezogen (im Nacht-

„kleide

„kleide) herunter mit seiner Frau und spricht:
„Ich und meine Frau haben dem Handel weiter
„nachgedacht, und so fern ihr nochmals gesinnt
„seid, euch wegzubegeben, so wäre am Abend die
„rechte Zeit, weil sie mit dem Bürgermeister Ber-
„gen die Nacht, wie es heißt, genug würden zu
„thun haben, und daher auch auf keine Wache
„bedacht sein dürften: sollte es aber bis zum
„nächsten Tage verschoben werden — dann wäre
„zu besorgen, daß man auf Stege und Wege
„Acht geben und größere Gefahr als jezt laufen
„möchte. Zu gleicher Zeit erbot sich der Statt-
„halter behülflich zu sein, es wäre zu Wasser oder
„zu Lande. Durch solche Worte ließ ich mich
„denn überreden, und sein Diener besorgte ein
„Boot, worin ich nach dem Mühlgraben fahren
„wollte, indem meine Kalesche zu Lande dahin ab-
„ging. Als ich aber nicht weit in die Düna kam,
„wurde ich von Werner Degenbrock, Wilhelm
„Fölkener, Hans Sengeisen und andern mehr
„aufgegriffen, und um 12 Uhr in die Stadt ge-
„bracht.“

„Was mein Sohn Johannes also geschrieben,
„hab ich ihm dictirt und bezeuge es mit meiner
„eignen Hand.“

Die

Die Wittwe führte an: Sie hätte den Büchsenschmidt Berendt Osterhold, der auf ihre Anrede bestürzt hinweggeeilt wäre, unter Giese's Fenster gefunden. Als sie darauf wieder ins Schloß zurückkehrte, fand sie den Büchsenschmidt zum zweitenmal, nannte ihn aus beängstigtem Herzen mit lauter Stimme einen Schelm und Verräther ihres Herrn, erhielt aber keine Antwort, indem der Büchsenmeister stillschweigend wegging. Aus allen diesen Dingen schloß die gute Frau, ergäbe sich, daß der Büchsenmeister und Statthalter um den Verrath gewußt hätten.

Freunde der Wittwe sagten zu gleicher Zeit aus: es wäre das Gerücht allgemein gewesen, daß Thomas von Emden dahin gearbeitet hätte, den unglücklichen Tastius in die Hände der Bürger zu spielen. Emden (sagten sie) habe vordem bei dem geächteten Brinken gespeist, habe zu einer andern Zeit in Beisein von Eke die Gesundheit von Giese und Brinken getrunken: kurz immer die Parthei der Aufrührer gehalten.

Dergleichen Aussagen können vielleicht den Schloßhauptmann Emden verdächtig machen, allein seine Schuld ist demungeachtet noch lange nicht erwiesen.

Siebenter Abschnitt.

Giese's Reise nach Schweden.

Die Nachricht von dem neuen Aufruhr in Riga, so wie von Tastius und Wellings Hinrichtung, erbitterte den König Stephan. Die gedrohte Achtserklärung erging über Giese und Brinken. Der unruhige Rector Möller wurde mit mehreren Andern von neuem zur Verantwortung citirt. Ein Blockhaus (Castell) wurde auf der Spilwe, Riga gegenüber, von dem Generalcommissair Pekoslawski, um die Stadt besser in Zaum zu halten, aufgeführt, und Fahrensbach erhielt Befehl, Truppen bei Neuermühlen zusammenzuziehen.

Weil der König die Wiederherstellung der Ordnung dem Cardinal Radzivill übertragen hatte, so reisten Eke, Neuner und Kanne zurück, und erwarteten auf dem Schlosse zu Riga den Ausgang der Händel. Radzivill forderte den Rath sowohl als die Gemeine auf das Schloß. Giese hatte die Dreustigkeit, sich selbst einzustellen, und im

Nah-

Nahmen seiner Parthei das Wort zu führen, um eine Aussöhnung zu hintertreiben, die nur durch Auslieferung der Rädelsführer erkauft werden konnte. Da die Gemeine diese Auslieferung verweigerte, so durfte Giese seinen vorigen Unfug fortsezzen. *)

Um den königlichen Zorn abzuwenden, nahm die Stadt Riga ihre Zuflucht zu dem Herzoge von Kurland, und ersuchte ihn, den König zu beruhigen. Herzog Kettler gedachte seiner vorigen Vasallen, begab sich selbst (den 15. August) mit seiner Familie zu den Rigensern, und schloß (den

*) „Es gingen (so schreibt Wieken) an dem angesez„ten Tage etliche Herren des Raths nebst dem Se„cretair hinauf. Auch kamen die Altermänner und „Aeltesten und viele Bürger. Es hatte Eke einen „Advocaten aus Königsberg verschrieben, einen „großen Kerl, der wohl gelehrt sein konnte, „aber in dieser Sache zeigte er sich gar zu schlecht. „Denn sobald er wegen Eke etwas vorgebracht hat„te, machte ihn Martin Giese in seiner Verantwor„tung ganz stumm. Der Cardinal konnte nichts „ausrichten, obgleich die Sache dreimal vor gewe„sen war. Das leztemal ließ sich Eke ganz hizzig „heraus: „Nun Giese, du hast einen langen „Schwanz, (aber warte) ich will ihn dir abhauen.“ „— Dies geschah auch zulezt.“

22.) auf der Gildstube nach einer vierzehnstündigen Unterhandlung einen Vertrag zwischen Rath und Bürgerschaft. *)

Die Artikel dieses Vertrages sind: — Die Verwiesenen treten wieder in ihre Stellen. — Eke soll 3000 Gülden, Neuner 3000 Mark Rigisch als Schadenersaz erhalten. — Alle vorgefallene Dinge sollen vergessen und in die Tiefe des Meeres versenkt sein. — Der Rath will sich nach altem Gebrauch und nach Billigkeit verhalten. — Die Gemeine will dem Rathe Gehorsam leisten.

Man muß sich wundern, daß solche unbedeutende Puncte erst die Frucht von vierzehnstündigen Debatten sein konnten. Der Stein des Anstoßes war indessen die Schadloshaltung der Verwiesenen.

Ehe die Unterhandlungen angingen, hatte der Herzog den Secretair Hilchen nach Dahlen geschickt, um die dort befindlichen Rathsglieder zur Rückkehr zu bewegen. Diese verlangten erst einen Ge-

*) Dieser Vertrag ist aufgenommen in der Sylloge diplomatum II. p. 151 flg. Einige Originalbriefe, welche wegen dieser Angelegenheit zwischen Stadt und Herzog gewechselt wurden, sind im Besiz des Herrn Oberpastor Bergmann.

Geleitsbrief, damit sie ohne Gefahr die Reise hin und zurück machen könnten; kamen aber doch, als ihnen der Herzog bei seinem Fürstlichen Ehrenworte alle Sicherheit angelobte. Diese Besorgnisse von Männern, wie Neustädt und Meppen, schildern uns den zerrütteten Zustand der unruhigen Stadt in seinem ganzen Umfange.

Kein Wunder, wenn Eke, Neuner und Kanne einer ähnlichen Einladung des Herzogs kein Gehör gaben, sich von den Gildstuben entfernt hielten, und auf dem Schlosse dem Ausgang der Verhandlungen entgegen sahen. Wo Freunde nichts Gutes erwarteten, da hatten Feinde viel Böses zu fürchten.

Während des Herzogs Aufenthalt in Riga (welcher bis zum 17. September dauerte) wurden die von dem Könige zur Beendigung der Unruhen verlangten Deputirten abgeschickt. Der Rath ernannte dazu den Bürgermeister Meppen und den Secretair Eyk.

Zweimal hatten Giese und Brinken die königliche Citation vernachlässigt. Giese, durch Warnungszettel von der vorgesezten Reise zurückgeschreckt, übertrug auch jezt seine Angelegenheiten dem Secretair Eyk.

Die Abgeordneten hatten den Auftrag, dahin zu streben, daß die Achtserklärung aufgehoben, und daß alles vergeben und vergessen werden möchte. *) Sie wagten es, diesen Auftrag im Nahmen des Herzogs dem Könige vorzulegen, allein der königliche Bescheid lautete eben so unangenehm für die rigische Gemeine, als für den Herzog.

Der König ließ nähmlich dem Herzoge wissen, daß kein belehnter Fürst befugt wäre, zwischen Herrscher und Unterthan zu treten, und noch weniger königliche Decrete aufzuheben, daß auch der Ermordeten Blut die Bestrafung der Mörder forderte. Die Stadt (lautete der königliche Bescheid) habe keine Gnade zu erwarten, wofern sie nicht schleunig und unbedingt sich unterwürfe, und die Urheber des Aufruhrs auslieferte. **)

Ob-

*) Giese und Brinken brachten bei dieser Gelegenheit folgende Gründe vor, warum sie der zwiefachen Citation des Königs nicht gehorcht hätten. 1) Rigische Bürgerdelinquenten wären bloß den Stadtgerichten unterworfen. 2) Sie hätten Nachstellungen zu befürchten gehabt. 3) Sie hätten weder Kläger noch Klage gekannt.

**) So schreiben davon Neustädt und Hiärne. Wieken äußert hier auch seine partheiische Denkungsart, indem er dem Secretair Eyk vorwirft, daß sich derselbe

Obgleich dieser Bescheid erst zu Ende des Novembers erfolgte, so hatte doch Giese früher schon die Gesinnungen des Königs erforscht; hatte vor-

selbe den Auftrag der Gemeine nicht sehr hätte angelegen sein lassen, um nicht den Oberpriester (Neuner) zu erzürnen. Doch der König war zu erbittert, um Vorstellungen im Nahmen der Aufrührer anzuhören. — Eine Anekdote, welche hier Wieken anknüpft, ist von der Art, daß wir einen Blick in die Gesinnungen des Königs werfen dürfen. „Es „fragte der hochgelobte König die Abgeordneten (Wiekens Worte), „ob sie die Leute (Tastius und „Welling) aus Zwang der Bürgerschaft hätten hin„richten lassen, und die Abgeordneten antworteten:“ „daß sie laut ihren Bekenntnissen gerichtet worden „wären.“ (Wieken setzt hinzu, daß der König dies geglaubt habe.) „Es wurde auch bei dieser Gele„genheit gedacht, daß S. M. den Bürgermeister „Meppen gefragt haben sollte: intelligis latine? „Hierauf soll der gute Mann geantwortet haben: „non. Nach diesen Worten habe ihn der König „bei den Haaren gefaßt, und dabei gesagt: „Lern „es! lern es!“ Hätte ich dies (schreibt Wieken) „selber gesehen, dann könnte ich mit Wahrheit da„von schreiben: aber König Stephan hatte kein sol„ches Gemüth, daß man dies glauben dürfte. Es „ist indessen damals zu Riga und nachmals in „Deutschland daraus ein Sprichwort geworden, dem „guten Herrn zur Verkleinerung.“ — Wie sanft auch Stephan war, so konnten ihn doch Augenblicke

ausgesehen, was geschehen würde, und daher seine Person in Sicherheit gebracht. Er verließ (den 8. November) Riga in Begleitung seines Bruders und zwei anderer Rädelsführer (Sengeisen und Albrecht Müller), und flüchtete nach Schweden.

Die Besorgniß, des Königs Zorn auf sich zu ziehen, war wohl nicht der einzige Bewegungsgrund, welcher Giese's Reise nach Schweden veranlaßte. Hätte er diesmal bloß an seine persönliche Sicherheit gedacht, dann würde er, auch in der Folge bei Erscheinung der Commissarien, die Gefahr vermieden haben. Wenn er bei einer entfernten Gefahr zittern konnte, so mußte er es noch mehr bei einer nahen.

Giese suchte also nicht bloß Schuz für sich, sondern auch für seine Parthei. Aber that er dies aus eigenem Antriebe, oder weil er dazu Vollmacht

beschleichen, in welchen er nicht Herr seiner Leidenschaften blieb. Die Stimmung, worin er sich über die rigische Empörung versezt sah, die Feigheit, welche der rigische Magistrat bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt hatte, der neue Antrag, welcher dem Monarchen gemacht wurde: alles dies verlangte bloß eine Kleinigkeit, um den Zorn in Flammen zu sezzen.

macht erhalten hatte? Neustädt, der am besten davon unterrichtet sein konnte, behauptet das erste.

Unter den Aufrührern waren ohne Zweifel einige, welche gleich vom Anfange den Plan gemacht hatten, durch eine Unterwerfung an Schweden die Gefahr von pohlnischer Seite abzuwenden. Daß dieser Plan wirklich im Gange gewesen sei, ergiebt sich theils aus dem von dem pohlnischen Könige geschöpften Verdacht, theils auch aus der Entschuldigung (Hiärne VIII. Buch), welche die rigischen Deputirten darüber bei dem Könige Stephan vorbringen: allein weder Gemeine noch Rath dachten daran, ihren Oberherrn zu verändern. Der Wunsch einiger unbesonnenen, abergläubigen und boshaften Menschen konnte nicht alle rigische Einwohner beherrschen. Diese gab zwar vor, die Stadt hätte ihn gesandt, mit dem Könige zu unterhandeln, aber der Rath wußte so wenig davon, als die Gemeine. In Ansehung der leztern rechnete indessen der Procurator zu sehr auf seinen Einfluß, um nicht zu erwarten, daß er alles durchsezzen könnte, was er beschließen würde. *)

*) Neustädt beruft sich deswegen auf das Zeugniß des Se-

Der König von Schweden ernannte einige Reichsräthe, ihn anzuhören. Diese sezte umständlich aus einander, wie sich erst Liefland und in der Folge Riga der Krone Pohlen im Vertrauen auf das königliche Wort (welches indessen nur gar zu sehr verlezt worden wäre) unterworfen habe, wie dort die Deutschen gedrückt würden — wie die päpstliche Religion im Lande alle andere Religionen verdrängen wolle. Die Stadt (sagte Giese) habe eine der besten Pfarrkirchen den Jesuiten abtreten müssen — einige Glieder des rigischen Raths hätten in dieser Sache verrätherisch gehandelt, die Leute bethört, und besonders einen Pfaffen auf ihre Seite gebracht: zwei der Verräther wären mit dem Tode bestraft worden. Da aber andere mit dem Pfaffen entlaufen wären, um den König aufzubringen; da man jezt, den Privilegien entgegen, ein Blockhaus, um der Stadt die Zufuhr abzuschneiden, errichte, und künftig die Stadtverfassung ganz zu vernichten drohe: so wünsche die Bürgerschaft, sich dem schwedischen

Secretairs Wildenberger, den er in der Folge kennen lernte, als Siegismund III. König von Pohlen geworden war; er war zugegen, als Giese in Schweden von den königlichen Räthen Gehör erhielt.

dischen Schuzze unterwerfen zu können —. Der Bruder des Königs, Herzog Carl, vor welchem Giese diese Anträge erneuerte, wollte die Creditiven des Raths, oder doch der ganzen Gemeine sehen. Giese antwortete: daß er vor der Hand keine hätte, aber welche bekommen könnte, indem er mit Wissen von 40 guten Männern, in deren Hand gegenwärtig die Angelegenheiten der Stadt stünden, nach Schweden gegangen sei.

Es würde bei den nachdrücklichsten Vollmachten von der schwedischen Regierung gewagt gewesen sein, sich in Verhandlungen wegen Riga einzulassen, aber ohne Vollmacht, den bloßen Worten eines Rebellenführers zu trauen, und eine ungewisse Hoffnung dem zweifelhaften Ausgange eines Krieges mit Stephan Batthori entgegenzusezzen, wäre mehr als gewagt gewesen. Herzog Karl erwog die Gründe und Gegengründe, und hielt es für das Sicherste, die Deputirten zwischen Zweifel und Hoffnung zu erhalten. Er wünschte, daß man Ruhe und Einigkeit halten möchte, indem er zugleich zu verstehen gab, daß die Stadt im äußersten Fall auf die Hülfe von Schweden rechnen könnte. Man fragte Giese, ob die Stadt hinlänglich mit Lebensmitteln, Geld

und

und Ammunition versehen sei, um sich einige Zeit halten zu können? Giese versicherte, daß die Bürger im Stande wären, sich gegen feindliche Versuche 3 bis 4 Jahre zu halten, wenn sie nur auf Unterstüzzung hoffen dürften, und sezte hinzu, daß die öffentlichen Einkünfte der Stadt 40,000 Rthlr. betrügen. „Hier merke doch einer (schreibt der treuherzige Neustädt), „wo der Bube die Stadt „hat einstürzen wollen."

Man behandelte den unberufenen Abgeordneten mit Achtung. Der Herzog nöthigte ihn sogar zur Tafel. Während der Mahlzeit kam die Rede auf die rigischen Unruhen, welche Giese, wie gewöhnlich, zu bemänteln bemüht war. „Wenn „der Teufel (brachte der Herzog bei dieser Gelegenheit vor) „etwas zu seinem Vortheil ausrich„ten will, so braucht er meistens dazu Pfaffen „und Schreiber." Ob nicht Herzog Carl mit diesen Worten dem Procurator Giese einen versteckten Vorwurf machen wollte, mögen die Leser beurtheilen.

Die Unterhandlungen wurden ohne Erfolg aufgehoben. Die Giesische Gesandschaft befand sich schon auf dem Rückwege, als ein unvermuthetes Ereigniß den Planen und Hoffnungen des

Pro-

Procurators eine neue Richtung gab. Stephan starb den zweiten December. Die aus Pohlen zurückkehrenden Deputirten der Stadt hatten durch diese Nachricht die rigische Gemeine beruhigt. Briefe aus Pohlen verbreiteten diese Neuigkeit in Schweden, und zeigten dem dortigen Könige die wahrscheinliche Aussicht, daß dessen Thronerbe, Siegismund, zugleich pohlnischer König werden könnte.

Wie erwünscht auch für Giese Stephans Tod sein mochte, so hatte doch derselbe wenig Gewinn davon, wenn Siegismund König von Pohlen wurde. Siegismund hatte den Verräther kennen gelernt, mußte ihn verabscheuen, und konnte nicht anders, als Stephans Maasregeln befolgen. Da Giese zu ohnmächtig war, diese Wahl zu hintertreiben, so blieb ihm nichts übrig, als daß er die Stadt Riga einem mächtigen Nebenbuhler Siegismunds in die Hände spielte.

Giese kehrte mit seinen Gefährten nach Riga zurück. Die Ankunft desselben war der Gemeine eben so angenehm, als dem Rathe zuwider. Der Rath verlangte Rechenschaft über die schwedische Reise, und Giese that dies in einem sehr umständlichen Berichte.

„Die

„Die Widersacher (so lautet nicht der Bericht selbst, sondern dessen Inhalt) hatten sich zum Verderben der Vaterstadt verschworen — das Schloß war befestigt — ein Blockhaus wurde aufgebaut — ein Bruch mit Pohlen war zu vermuthen — es ließ sich nicht anders denken, als daß Riga eine Belagerung zu erwarten hätte: da faßte der Angeklagte den Vorsatz, sich nach der Insel Oesel zu begeben, theils um durch seine Abreise das erbitterte Gemüth des Königs zu besänftigen, theils auch um im höchsten Nothfalle Hülfe bei auswärtigen Fürsten zu suchen. — Weil er es nicht für rathsam hielt, dieses Vorhaben der Gemeine zu eröffnen, so theilte er dasselbe bloß einer Anzahl angesehener Bürger mit, und erhielt hierauf seine Entlassung, ohne doch sich von Eid und Pflicht loszusagen. — Ein nach Oesel bestimmtes Schiff (welches ihn aufnahm) wurde nach Bornholm verschlagen. — Dieser Unfall war Schuld, daß er sein anfängliches Vorhaben aufgab, und sich gerade nach Schweden wandte. Nachdem er einige Tage in der Residenz verweilt hatte, schickte der König zu ihm und wollte wissen, ob er Audienz verlange. Ob nun gleich Giese lieber erst von seiner Stadt Nachrichten zu erhalten wünschte, so war es ihm doch nicht mög-

lich,

lich, die wahrhaften Ursachen seiner Ankunft zu verschweigen: er bat sich daher Audienz aus, und erhielt sie vor einigen Reichsräthen, denen er die Beschwerden der Stadt vorstellte, die traurige Lage der rigischen Einwohner schilderte und das Ansuchen that, ihn als Kundschafter nach Reval zu schicken, um genau den Zustand der rigischen Angelegenheiten zu erforschen. — Es verflossen hierauf 3 Wochen, bis er endlich im Nahmen des Königs den Bescheid erhielt: weil er ohne Creditive gekommen wäre, so könnte man nichts auf die gemachten Anträge antworten, und wollte es ihm selbst überlassen, über Dännemark (nicht über Reval) Nachrichten von Riga einzuziehen. (Giese meint hier, der König habe besorgt, daß der Kundschafter auf dem andern Wege um Hülfe bei Rußland ansuchen würde.) Weil nichts durch die Reichsräthe zu erlangen war, so begab sich Giese zu dem Bruder des Königs, und bekam von demselben das Versprechen, die Stadt Riga im Fall eines pohlnischen Angriffs zu beschüzzen. Als endlich Giese über Dännemark nach Lübeck reisen wollte, erhielt er in Copenhagen die Nachricht von dem Tode des pohlnischen Königs, stellte darauf die beschlossene Reise ein, begab sich

nach

nach Colmar, schiffte nach Gothland, von Gothland nach Oesel, von Oesel nach Riga."

Weil der Rath damals zu wenig Einfluß hatte, um Giese's eigenmächtiges Verfahren zu ahnden, so forderte man die Altermänner und Aeltesten auf, den Verwegenen, des verrätherischen Vorhabens wegen, einzuziehen und zu richten.

Zum Schein wurde die Sache auf den Gildstuben zur Sprache gebracht. Die Gemeine hatte wenig Lust, ihren Liebling aufzuopfern. Der Aeltermann Brinken trug das Seinige dazu bei, die Bürger in dieser Gesinnung zu befestigen, indem er seinen Weinkeller Preis gab, und bei vollen Bechern die Unschuld des Beklagten darlegte. Die Zechgesellschaft versprach ihr Leben für Giese zu lassen, und Doctor Stopius meinte, wenn Brinken die Sache verantworte, so könne Giese wohl bleiben.

Weil jezt Giese von neuem die Entschlüsse der Bürger bestimmen durfte, so brachte er es dahin, daß Oswald Groll an den östreichischen Prinzen Maximilian (welcher dem schwedischen Thronerben den pohlnischen Thron streitig machte) als Abgeordneter geschickt wurde. Der Rath wußte nichts von dieser Sendung. Die Wahl der pohlnischen

Stän-

Stände vereitelte indessen die Hoffnungen der Aufrührer.

In Warschau sollte der Reichstag zur Königswahl den 20. Junius 1587 angehen. Die Deputirten, welche die Stadt Riga zu diesem Reichstage abschickte, waren Fick, Harkes und Hilchen. Man trug dem Secretair Hilchen auf, dahin zu sehen, daß die augsburgsche Confession gesichert, die Jakobskirche zurückgegeben, und das Blockhaus an der Düna geschleift würde. Es lag indessen nicht, wie Wieken behauptet, an dem guten Willen des Deputirten, wenn diese Bedingungen unerfüllt blieben, weil die Untersuchung aller Beschwerden auf eine andere Zeit verschoben wurde. Den 30. Julius erst wurde Siegismund III. als König anerkannt und ausgerufen.

In Riga wollten die Bürger nicht darauf warten, was der neue König über das Blockhaus an der Düna beschließen würde, sondern sich lieber eigenmächtig davon befreien. Die dortige Besazzung hemmte die Schiffart, verwüstete Ländereien der Bürger, und rechtfertigte gewissermaßen durch dergleichen Bedrückungen die Maasregeln der rigischen Einwohner. *)

Wer-

*) Die Besazzung des Blockhauses plünderte nicht

Werner Depenbrock, welcher vermuthlich als Spion hingeschickt war, um die Beschaffenheit dieses Platzes kennen zu lernen, erklärte die Einnahme desselben für leicht, weil auf der einen Seite der Wall nicht ganz vollendet wäre. Auf diese Nachricht wagten die Bürger in der Nacht des 29. Julius einen Ausfall auf das Blockhaus. Die Wachsamkeit der Besazzung nöthigte die Belagerer, Laufgraben zu ziehen; aber die Pohlen fielen über die Arbeiter her, und tödteten an Soldaten und Bürgern gegen 30 Mann. Auch die Pohlen verloren einige Kriegsleute. *)

Den Tag darauf (den 31. Julius) schrieb Doctor Stopius an Giese und Brinken (welche die ganze

bloß, sondern verübte selbst Mordthaten. Nach einem von 5 Personen mit Siegel und Unterschrift versehenen Berichte (vom Mai 1588) wurde ein Seemann, der mit andern Gefährten neben dem Blockhause Ball spielte, aus Muthwillen durch einen Hakenschuß (Musketenschuß) von der Besazzung getödtet. Als man nachher den todten Körper zurück verlangte, um denselben zu begraben, hieß es: wer sich dem Körper nähert, soll erschossen werden. Erst als einige angesehene Männer sich deswegen verwandten, wurde das Ansuchen gestattet.

*) Nach den Protokollacten des Depenbrockschen Prozesses (vom 20. März 1597) ergiebt sich, daß Heinrich

ganze Unternehmung geleitet hatten), um sie zu gemäßigteren Entschlüssen umzustimmen. *) Diese hatte mit römischem Geiste seine Parthei schwören lassen, nicht eher von dem Blockhause zu weichen, bis es erobert wäre. Entweder machte es der erlittene Verlust, oder der Brief von Stopius, daß die Rigenser den ersten August abzogen, und den 29. einen Stillstand bis zur Entscheidung des Königs abschlossen.

Alles sollte (vermöge des Stillstandvertrages) in den vorigen Stand gesezt werden. — Die Seeleute, welche den Bürgern Hülfe geleistet hatten (!), sollten ohne Strafe bleiben. — Die Besazzung sollte nicht mehr die Bürger und deren Bauern feindlich behandeln. — Zur Stadt gehörige Landleute sollten außerhalb des Stadtgebiets künftig nicht mehr gerichtet werden. — Aller Schaden sollte von beiden Seiten, so lange der Stillstand dauerte, gegen einander aufgewo-

 gen

rich Kock und Arnold Stegemann mit mehreren andern Bürgern bei dieser Gelegenheit 4 pohlnische Kriegsleute, an Räder gebunden, durch Flintenschüsse getödtet haben.

*) Diesen Brief besitzt der Herr Oberpastor Bergmann im Original.

gen werden. Diese Tractaten wurden in dem Blockhause auf der einen Seite von Emden nebst mehreren pohlnischen Befehlshabern, auf der andern von angesehenen Rathsgliedern unterzeichnet.

Zwei Tage nach Aufhebung der Belagerung kamen die Stadtdeputirten vom Reichstage zurück. Der Rath fand sich auf den Gildstuben ein, und drang darauf, daß die beiden Proscribirten ausgeliefert würden, aber die Bürger beharrten bei ihrem Starrsinn. Giese und Brinken blieben angesehen und mächtig, wie vorher, und brachten es sogar (den 23. August) dahin, daß die Jakobskirche den Jesuiten entrissen wurde. Schon am folgenden Tage mußten sich die Jesuiten zur Abreise anschicken, und am dritten Tage aus der Stadt wandern. Den nächsten Sonntag wurde in der wiedereroberten Kirche den Letten (denen diese Kirche vor der Abtretung an die Jesuiten zugehörte) gepredigt. *)

Zu

*) Die als Zeughaus benuzte Johanniskirche (welche noch gegenwärtig den Letten zugehört) war nach Einführung der Jesuiten für die Letten erneuert worden, daß man den 29. September 1582 die Einweihungspredigt darin halten konnte. In der Folge wurde diese Kirche, welche für die zahlreiche Gemeine zu klein war, mit einem neuen Chor versehen. — Man

legte

Zu Anfange des Septembers kam der königliche Secretair Wildberger mit dem Auftrag nach Riga, eine Anleihe von 100,000 Rthlr. dort für den König zu besorgen. Die Stadt entschuldigte sich mit ihrem Unvermögen, eine solche Summe aufzubringen. Der Secretair stellte dagegen vor: Giese hätte versichert, daß die jährlichen Stadteinkünfte 40,000 Rthlr. betrügen, und ließ sich mit Mühe dahin bringen, von seinem Gesuch abzustehen.

Von den mit den Kalenderunruhen in Verbindung stehenden Vorfällen des folgenden Jahres (1588) melden die Annalisten Giese's Ernennung zum Aeltermann der großen Gilde, an Brinkens

legte dazu das Fundament den 5. Julius 1587, und setzte den neuen Thurmknopf den 11. September 1588 auf. — Diese Umstände erfahren wir mit einigen Nachrichten in Ansehung der Kalenderunruhen aus einer Copie der in dem Knopfe aufbewahrten Schrift. Die Bürgerparthei wird nachdrücklich in dieser Schrift angegriffen, die vorgegebenen Ursachen zu dem Tumulte werden Schanddeckel, Martin Giese und Hans zum Brinken Werkzeuge von Nikolaus Fick genannt. „Was Nikolaus Fick „hat gedacht (heißt es dort unter andern), dies haben jene vollbracht."

Stelle, auch eine neue Gesandschaft nach Pohlen, und die Ankunft der beiden Commissarien Pietrowski und Pielgrznowski. Diese beiden wurden von dem neuen Könige geschickt, um den Huldigungseid in Riga anzunehmen. Allein auf Anstiften der Gemeine mußten sie unverrichteter Sache wieder abziehen.

In der Antwort, welche ihnen die Stadt den 10. Mai (zwei Tage vor der Abreise) ertheilte, dankt man für das königliche Schreiben, äußert, daß sich Riga freiwillig der Krone Pohlen unterworfen, daß man aber die Stadtkirchen entrissen und ein für die Stadt nachtheiliges Blockhaus errichtet hätte, und dringt auf die Festsezzung der Privilegien, und Wegnehmung der vorgebrachten Beschwerden, wenn die Stadt die Huldigung leisten sollte.

Achter Abschnitt.

Unterdrückung der Unruhen.

Im Jahr 1589 wurde den 10. Januar mit Meppen und Ruigenberg, der Obersecretair Hilchen als Deputirter der Kalenderunruhen wegen nach Pohlen gesandt. Weil Hilchen bei dem Großkanzler und bei andern vornehmen Pohlen in Ansehen stand, so ersuchte ihn der neue Aeltermann Giese, alles anzuwenden, damit die Achtserklärung von ihm und seinem Freunde zurückgenommen würde. Hilchen versprach dies freilich, aber die Sache mußte natürlich anders ausfallen, als Giese es gewünscht hatte.

Giese mußte um so lebhafter eine Beendigung der Unruhen wünschen, da die Bürger in ihrem Eifer für ihn allmählig nachließen. Einige Zeit darauf (den 5. März) wurde er wegen Ursachen, welche die Geschichtschreiber unberührt lassen, sogar vor dem Rathe angeklagt.

Man drang darauf, daß ein anderer Aeltermann an seine Stelle ernannt würde. Der Rath benuzte bereitwillig diese Gelegenheit, einen so gefährlichen Feind zu stürzen, erwählte statt Giese den alten Peter Rasch, und bemächtigte sich des Schlüssels zur Gildstube. Giese versammelte aber den folgenden Tag seinen Anhang, sprengte die Gildstubenthüre und hielt, wie zuvor, seine Sizzungen.

Drei Monate gingen vorüber. Die Abgeordneten kehrten (den 9. Junius) zurück. Der König hatte Commissarien ernannt, welche sich sogleich auf den Weg machten, um die Unruhen beizulegen.

Georg Fahrensbach hielt sich um diese Zeit in dem rigischen Schlosse auf. Um den Wünschen des Königs durch einen raschen Streich zuvorzukommen, besezte er den 16. Junius früh Morgens um 3 Uhr mit einem Haufen Pohlen den Markt, ließ die Blutfahne wehen und ein bloßes Schwerdt vor sich hertragen. Die Freunde des Raths aus der Bürgerschaft hatten dem Feldherrn 300 Mann versprochen, aber nur zwanzig fanden sich ein.

Die giesische Parthei versammelte sich in der Gegend der Peterskirche mit Flinten, Spießen

Schwerd-

Schwerdtern und andern Waffen. Die Hauptgassen am Markt wurden mit bewaffneten Bürgern angefüllt und mit Hanfbündeln verbollwerkt — die angränzenden Dünapforten verschlossen.

Durch solche Vertheidigungsanstalten zu andern Maasregeln umgestimmt, schickte Fahrensbach den Doctor Stopius, welcher mit beiden Partheien zusammenhing, zu Giese und Brinken, um ihnen anzuzeigen, daß er als Friedensstifter mit den Aeltermännern unterhandeln möchte. Die Bürger wollten nicht ohne Geißeln die Häupter ihrer Parthei ziehen lassen. Fahrensbach schickte zwei polnische Edelleute, ließ seine Mannschaft zurückziehen und unterhandelte mit den beiden Volksführern.

Wahrscheinlich wurde diese Unterhandlung mit mehr Ernst von den beiden Aufrührern, als von dem polnischen Feldherrn betrieben. Die erstern suchten ihre Vergehungen zu verschleiern. Der lezte dachte sich bloß mit guter Art aus der Gefahr zurückzuziehen. Es konnte daher auch nichts weiter in den Tractaten ausgemacht werden, als ein Waffenstillstand bis zur Ankunft der Commissarien. Die polnischen Geißeln wurden von Weindünsten überfüllt, gegen die zurückgekehrten Führer ausgewechselt.

Die beiden königlichen Commissarien, (der Großkanzler von Litthauen, Leo Sapieha, und der Castellan von Bielsk, Severin Bonar von Balüze) die am 9. Julius ihre Instruction erhalten hatten, äußerten in einem Schreiben aus Wilna (vom 12. Jul.), daß die unerwartete Nachricht, als ob in Riga eine sehr bedenkliche Gährung herrsche, einige Tage ihre Reise verzögert habe.

Die Häupter der rigischen Bürgerschaft hatten den Rath gegeben, Geschüz auf Wälle und Markt zu pflanzen, sich zu rüsten und die Thore den Commissarien zu verschließen. Hilchens Vorstellungen brachten indessen die Gemeine auf andere Gedanken. Die Commissarien schrieben aus Wilna (nicht aus Banske, wie Wieken behauptet.) Es war eine Folge ihrer Ermahnungen, daß die Gemeine, wenigstens mit dem Anschein des Friedens, die Stellvertreter ihres Monarchen aufnahm.

Beide königliche Commissarien hielten am 17. Julius, unter Lösung des Geschüzzes, ihren Einzug in Riga. Der Großkanzler nahm seine Wohnung im Schlosse, der Castellan

stellan bei der Wittwe des unglücklichen Tastius. *)

Bo-

*) Die Leser werden sich erinnern, daß, während Stephans Aufenthalt in Riga, der Großkanzler Zamoiski ebenfalls in dem Hause von Tastius wohnte. Da Boner jezt das nähmliche Quartier erhielt, so dürfen wir hieraus schließen, daß dies Haus wegen seiner Größe oder Einrichtung, und nicht wie Wieken behauptet, zur Begünstigung verrätherischer Absichten von Zamoiski gewählt worden sei. — Was übrigens Wieken von der Ankunft der beiden Commissarien meldet, verdient, der Darstellung halber, gelesen zu werden. „Wie sie sich nun (schreibt Wieken) auf die Reise begaben, wurde alles zu ih„rer Ankunft auf das herrlichste zugerichtet. Der „Kanzler sollte im Schlosse wohnen, der andere „sollte zu der Wittwe des enthaupteten Tastius zie„hen. Der Teufel kam zu seiner Groß„mutter. Wie nun das Höllenkind (die Leser, „welche nicht an Wiekens Ausdrücke gewöhnt sind, „müssen wissen, daß unter diesem Titel allemal der „arme David Hilchen begriffen ist) mit seinen „Spießgesellen der Bürger Ernst sah, indem gute „Wache gehalten wurde: da dachte er bei sich: „Beugen wir dem nicht vor, dann wird unser Vor„haben vereitelt. Damit nun solches weggeschafft „werde, thut Hilchen es den Commissarien zu wis„sen, und hält an, daß ihre Gnaden auf Mittel „denken mögen, daß die Bürger ihre Wehr und „Waffen ablegen. — Als nun die Commissarien zu

„Bauske

Bonar's Unpäßlichkeit verzögerte den Anfang des Commissionsgeschäfts bis zum 22. Julius.

Giese und Brinken waren verblendet genug, keine Gefahr zu fürchten. Da indessen der Sinn der Bür-

„Bauske anlangen und den Uriasbrief empfangen, „schrieben sie an den Rath und die Gemeine mit „diesen Worten: „Wir werden glaubwürdig berich„tet, daß die Bürger noch immer mit Wehr und „Waffen auf den Straßen umhergehen und an den „Thoren stehen. Wir sehen hieraus, daß sie kein „Verlangen zum Frieden haben, sondern bei ihrem „gefaßten Sinn verharren wollen. Weil wir aber „von S. M. verordnet sind, die langwierigen Miß„verständnisse zwischen Rath und Bürgerschaft bei„zulegen, und als Väter kommen, solches zu ver„richten, so sollen die Bürger ihre Waffen von sich „legen und als gehorsame Unterthanen sich verhal„ten. Wenn sie dieses thun werden, dann wollen „wir dessen berichtet sein und im Nahmen Gottes „einziehen. Im Fall ihr aber bei eurem Vorhaben „verharren werdet, wollen wir wieder zurückgehen „und solches S. M. berichten.“ — Damit sich „aber keiner zu fürchten hätte, wurden andere „Schreiben geschickt, in welchen die Commissarien „ausdrücklich sagen, daß sie alle Umstände anhören „und untersuchen wollten. — Diese Schreiben wur„den öffentlich angeschlagen. Aber dies waren bloß „Sargnägel für viele Bürger, wie solches der Aus„gang bezeugt hat.“

Bürger eine andere Stimmung anzunehmen schien, so wurde ihnen die Flucht angerathen. Man wollte, daß sie wenigstens so lange in einem entlegenen Winkel der Stadt verweilen möchten, bis die Commissarien das Urtheil über die Anführer gefällt hätten; aber jene rechneten entweder auf die Stärke ihrer Parthei, oder suchten ihre Schuldlosigkeit darzuthun, indem sie keine Untersuchung zu scheuen schienen und achteten auf keine Vorstellungen. *)

Zu-

*) Wir wollen doch unsern Wieken über diesen Gegenstand sprechen hören. „Die guten Leute (Giese und „Brinken) wollten sich nicht warnen lassen und trauten den Herren Commissarien gar zu viel, und „gaben zur Antwort: „Wir bezweifeln nicht, was „uns von den Herren Commissarien ist zugesagt worden. Als ehrliche und aufrichtige Herren werden sie „ihr Wort halten. Sollte uns aber auch was feindseeliges und gewaltsames widerfahren, so haben wir Gott„lob ein gutes Gewissen: was wir thaten, haben wir „um unser Vaterland und diese gute Stadt gethan. „Wenn sie uns auch in Riemen zerschneiden, so wollen „wir doch alles standhaft, als um Gottes (des neuen „Kalenders!) willen Hingerichtete ertragen.“ — „Diese Worte habe ich einigemal von Giese gehört.“ Wenn sich Wieken in seiner Erzählung keine Widersprüche hätte zu Schulden kommen lassen, so wären wir verbunden, diese Aussage für wahr anzunehmen —

Zu der ersten Sizzung fanden sich die Commissarien mit den Gliedern des Raths auf dem Rathhause ein. Giese und Brinken erschienen dort ebenfalls. Von außen wurde das Haus mit Soldaten umringt.

Die Commissarien legten des Königs Instruction vor. Der erste Punct schrieb den Huldigungseid vor. Der andere Punct betraf die Stadtprivilegien und Sicherung des augsburgischen Bekenntnisses mit beigefügter Bedingung, daß die katholische Parthei die Jakobs- und Marien Magdalenenkirche behalten sollte. Zulezt handelt die Instruction von den Proscribirten, von Tastius und Welling, von der Wiedereinsezzung der Verwiesenen und von den Blockhausangelegenheiten.

Der Fiscal Schnell hielt jezt der Stadt ihre Vergehungen und Uebelthaten vor, tröstete sie darauf mit der Gnade des Königs, verhieß in dessen Nahmen die Vernichtung des Blockhauses nebst andern Vortheilen, verlangte aber, zur Verhütung

men — so aber darf jeder davon glauben, was er will.

hütung ähnlicher Unruhen, die Auslieferung der Rädelsführer.

Nach diesem Vortrage trat Giese auf, um sich zu verantworten. Der Fiscal verhinderte ihn daran, indem er sagte: daß dies keinem Geächteten zukäme. Giese bat jezt um die Erlaubniß, sich vor einem Gerichte vertheidigen zu dürfen. Man bewilligte seine Bitte nur mit der Bedingung, daß die Gemeine nichts mit seiner Sache zu thun haben dürfte, und er und Brinken wurden nun in Verhaft genommen.

Die beiden Verhafteten ließen bald darauf durch den Stadtvogt Fick und Stadtsecretair Eyk um Verschonung mit dem Gefängnisse ansuchen, indem die Gemeine für sie Bürgschaft leisten wollte. „Da sie (führten sie unter andern an) da sie „nach dem Willen der Gemeine seit 5 Jahren in „Riga geblieben, da die Transacten mit Fahrens„bach zu ihrem Vortheil wären: so könnten sie „auf jene Begünstigung rechnen.“ Beide mußten indessen mit polnischen Soldaten bewacht, unter Aufsicht von zwei Rathsgliedern auf dem Rathhause zubringen.

Um die Folgen von dieser Verhaftung zu verhüten, machte der Rath denselben Tag bekannt:

kannt: daß sich niemand bei Leibes- und Lebensstrafe unterstehen sollte, der Verhafteten wegen weder Zusammenkünfte zu halten, noch Unruhen zu erregen.

Ungeachtet dieses Befehls entwarf man einen Plan zum Besten der Verhafteten, und stiftete hierzu den Kaufmann Gerhard Friese an.

Gegen Abend that dieser Verwegene seinen Wunsch und seine Absicht auf öffentlichem Markte kund, und rief das Volk auf, alles für Männer zu wagen, die sich so sehr (?) um die Stadt verdient gemacht hätten. Der Kanzler, auf eine solche Unternehmung gefaßt, erhielt durch Kundschafter zwischen 9 und 10 Uhr die Nachricht, daß auf dem Markte unruhige Bewegungen herrschten. Sapieha ließ den Stadtvogt Fick und den ersten Bürgermeister Meppen kommen, und erkundigte sich bei ihnen nach der Ursache des Zusammenlaufs.

Fick's Betragen erregte die Verwunderung des Großkanzlers. Fick sezte sich unaufgefordert hin und antwortete in einem trozzigen Tone: „Die „Bürger wären entrüstet, weil das Rathhaus „von fremden Soldaten bewacht würde.“

Sapieha

Sapieha schickt den königlichen Secretair Vogamus mit Fackeln auf den Markt, und erfährt, daß die Gährung immer mehr zunehme. Fick verlangt mit steigendem Troz, die Soldaten sollten vom Rathhause genommen werden, und sezt hinzu, daß bloß unter dieser Bedingung der Lärm aufhören werde. Dergleichen Aeußerungen reizten den Unwillen des Kanzlers. „Alle diejenigen (rief er aus) „wären an dem Unfuge Schuld, welche die Entfernung der Wache wünschten — er „würde aber auf keinen Fall einen so widersinnigen Befehl geben, und im Fall etwas Nachtheiliges erfolgte, so dürfte er sich an Fick halten.“

Während dieses Auftritts naht sich ein Diener mit der Nachricht: der Pöbel rufe lärmend zu den Waffen, und wolle das Rathhaus stürmen. Meppen und Fick begeben sich jezt selbst auf den Markt, beschwören das Volk, betheuern: es stände Leben und Ehre auf dem Spiele, und unterstüzt von andern Rathsgliedern, gelingt es ihnen, den bessern Haufen zu gewinnen. Der Abzug der Verführten nöthigte auch die 20 bis 30 Verführer, sich so eilig als möglich zurückzuziehen.

Den nächsten Morgen (den 23. Julius) berathschlagen sich der Kanzler und Castellan auf

dem Schlosse über den Auflauf der vorigen Nacht, beschließen Gerhard Friese's Verhaftung, und lassen dies durch ein Edict der Gemeine ankündigen.

Gerhard Friese wagte es, um sich zu rechtfertigen, (den 24. Julius) vor den Commissarien zu erscheinen. Man nahm ihn in Verhaft und ließ bekannt machen, daß sich alle diejenigen, welche an den bisherigen Unruhen bedeutenden Antheil gehabt hätten, bis zur Beendigung der Commissionsangelegenheit in keine öffentliche Geschäfte mischen dürften.

Um den Huldigungseid zu leisten, wurde zuvörderst für die Wiedereinsezzung der Verwiesenen gesorgt, und Eke, Bergen und Kanne (Reuner war gestorben *) wurden durch einen öffentlichen Anschlag von der Bürgerschaft zurückgerufen.

Unter den Anstalten zur Huldigung wurde die Gemeine aufgefordert, das Bürgerverzeichniß den Commissarien auszuliefern. Da diese Forderung gegen die Stadteinrichtung zu sein schien, so verlangten die Häupter der Bürgerschaft vorher die Bestä-

*) Reuner starb schon 1587, und wurde in der Domkirche begraben. Die Bürger schickten ihm ihren Haß ins Grab nach, indem nur sehr wenige Personen seinem Leichenzuge beiwohnten.

Bestätigung ihrer Privilegien; allein die Commissarien gaben zur Antwort: der König wolle erst den Gehorsam der Stadt sehen, ehe er ihr seine Wohlthaten austheile. Die Gemeine bat jezt nur noch: in Sachen, welche zum Seelenheil gehörten, die Geistlichkeit mit zu Rathe zu ziehen.

Auf dem Markt wurde eine Bühne zur Annahme des Eides aufgebaut, und (den 27. Julius) der Eid zuerst von dem Burggrafen Eke, dann von den Rathsgliedern, zulezt von der Gemeine knieend geleistet.

Nach dieser Feierlichkeit wurde (den 28. Julius) der Prozeß gegen Giese und Brinken angefangen. Man erwählte hierzu einen Ausschuß von zwei Rathsherren und vier Bürgern aus den Gilden, um mit den beiden königlichen Secretairen, Joh. Skrzetuski und Andreas Volamus, die Klage und Vertheidigung anzuhören. Noch einmal verwandte sich die Gemeine für die Schuldigen, aber die Commissarien äußerten ihre Verwunderung, wie man nach so vielfacher Verweigerung noch immer neue Bitten wagen könnte.

Der Prozeß ging den Nachmittag an. Zuerst wurde Giese vorgeführt. Man forderte ihn auf, List und Ränke, die er während der fünfjährigen

Unruhen so gut benuzt hätte, bei Seite zu legen, und frei auf die vorgelegten Puncte zu antworten, wenn er anders mit der Folter verschont sein wollte.

Diese meinte, daß seine Verantwortung nicht ihm, sondern der Gemeine zukäme, und daß er folglich unrechtmäßig in die Acht erklärt worden wäre.

Skrzetuski erwiderte: Der König hätte diese Achtserklärung verhängt — Unterthanen wären nicht befugt, Beschlüsse des Königs umzustoßen — Der Kläger könne sich glücklich schäzzen, wenn ihm der Gerichtsform wegen die Erlaubniß, sich zu verantworten, gegeben würde.

Sechs große Verbrechen wurden dem Angeklagten vorgeworfen. 1) Er habe die Stadt fremden Fürsten verrathen wollen; 2) den Bürgermeister Bergen einen Dieb genannt, zur Tortur bestimmt, und 3 Monate gleich einem Missethäter im Kerker gehalten; 3) der bisherigen Gewohnheit zuwider für die große Gilde ein besonderes Siegel eingeführt; 4) den König Stephan mit harten Reden angegriffen; 5) die Stürmung des Blockhauses veranlaßt; endlich 6) Tastius und Welling gemißhandelt und dem Scharfrichter übergeben.

1) In

1) In Ansehung des Stadtverraths brachte Giese zu seiner Vertheidigung vor: es hätten mehrere Bürger von der schwedischen Reise gewußt; er hätte auch nicht die Absicht gehabt, seine Vaterstadt zu verrathen, sondern bloß auf den Fall Hülfe von Schweden zu suchen, wenn Riga belagert werden sollte, und auch vor seiner Achtserklärung selbst keinen Gedanken dieser Art genährt.

Man wollte wissen, wie er wohl einen Verrath dieser Art damit entschuldigen könnte, daß Stephan willens gewesen wäre, die Stadt zu belagern, da der König hinlängliche Ursachen gehabt hätte, die Bürger wegen ihres Ungehorsams und angerichteten Unfugs zu bestrafen?

Giese wankte einige Augenblicke und äußerte darauf: er hätte wohl Hülfe gesucht, aber doch die Stadt unter keine fremde Herrschaft bringen wollen.

Man legte ihm von schwedischer Seite Briefe vor, die ihn für einen Abgeordneten der Stadt ausgaben, aber der Angeklagte meinte: die Kanzelei hätte sich geirrt. Man zeigte ihm seine eigenen schriftlichen Erklärungen, die er mit der Ausflucht von sich abzulehnen suchte, daß er bloß bedingungsweise, nicht geradezu, Hülfe von Schweden verlangt hätte.

Die Frage, mit welchen Bürgern er die Sache wegen der schwedischen Reise vorher überlegt hätte? ließ er ganz unbeantwortet.

2) Bergens Einziehung (erwähnt Giese) wäre nach dem Willen der Gemeine geschehen, nicht sowohl wegen Diebstahl, als wegen geschöpften Verdachts von Kirchenverrath. Daß er übrigens in seinem Betragen gegen Bergen die gehörige Gerichtsform aus der Acht gelassen habe, dies wolle er dem Gemißhandelten abbitten.

Giese mußte einige Mitglieder der Gemeine nennen, mit deren Einstimmung er den Bürgermeister Bergen verhaftet hatte. Die Genannten wurden vorgefordert, allein entweder hatten sie nicht eingestimmt, oder sie hielten es nicht für schicklich, über diese Sache ihr voriges Urtheil zu sagen. Giese bat jezt, diese Sache der Gemeine vorzutragen, bekam aber zur Antwort: daß, wofern auch Bergen gefehlt hätte, man selbst nicht im Nahmen der Gemeine, und am wenigsten auf eine gewaltsame Art, gegen denselben verfahren dürfte.

3) Die Anklage wegen des Gildensiegels lehnte Giese ebenfalls von sich ab, indem er vorgab, daß dies Siegel schon vor seiner Rückkunft aus

Schwe-

Schweden, also vor seiner Aeltermannschaft, da gewesen wäre.

4) Die harten gegen den König Stephan ausgestoßenen Worte läugnete der Angeklagte nicht geradezu, behauptet aber, daß er sie bloß an die Bedingung geknüpft hätte, wenn der König gegen seinen Eid handelte.

5) Die Bestürmung des Blockhauses (äußerte Giese) sei durch die Mißhandlungen von Seiten der pohlnischen Besazzung veranlaßt worden — der Rath habe seine Beistimmung zu dieser Unternehmung versagt, aber die Gemeine habe des Raths Stelle vertreten, und, durch ein früheres Beispiel aufgemuntert, das Blockhaus stürmen lassen.

6) Wegen Tastius und Welling suchte er mehrere scheinbare Gründe zur Rechtfertigung auf, wunderte sich aber, wie man diejenigen für unschuldig halten könnte, welche Kirchen verrathen hatten.

Als man nach geendigter Untersuchung den Commissarien davon benachrichten wollte, bat sich Giese drei Tage Bedenkzeit zu einer schriftlichen Vertheidigung aus, und erhielt dazu die Einwilligung der Richter.

Man führte jezt Brinken zum Verhör, forderte ihn ebenfalls auf, die Wahrheit zu bekennen, und befragte ihn zuerst über die schwedische Reise.

Von den Bewegungsgründen zu dieser Reise (versetzte Brinken) wäre ihm nichts weiter bekannt, als daß sich Giese auf den Rath des Secretairs Eyke nach der Insel Oesel eingeschifft habe: er selbst hätte an ihn zweimal, ohne Antwort zu bekommen, geschrieben, und zulezt einen gewissen Heinrich Strasburger zu ihm geschickt.

Eyke, welcher unter den Richtern saß, gab zu erkennen, daß er würklich die Flucht angerathen, daß Giese damals aber geantwortet hätte: er wolle lieber Leib und Leben verlieren, als fliehen.

In Ansehung des zweiten Puncts der Anklage, in Ansehung Bergens, äußerte Brinken, man hätte diesen der Jakobskirche wegen eingesezt.

In Ansehung des dritten Klagepuncts (des neuen Siegels) versezte Brinken: es wäre schon ehemals auf Befehl der Aeltermänner und Aeltesten eingeführt gewesen, und jezt bloß als Erneuerung eines alten Brauchs anzusehen. — Als der Bürgermeister Meppen dagegen vorbrachte, daß seit Gründung der Stadt kein besonderes Siegel bei einer von den rigischen Gilden statt gefun-

den

den habe, versezte Brinken: daß der Rath immer dahin gestrebt hätte, die Gemeine in übeln Ruf zu bringen. — Von den Richtern wurde indessen diese Aussage laut und einstimmig für falsch erklärt.

Noch wurde die Stürmung des Blockhauses dem Angeklagten zum Vorwurf gemacht, aber Brinken behauptete: daß dies vorzüglich auf Anrathen des Bürgermeister Neustädt geschehen wäre. Diese Behauptung widerlegte Eyke. „Der „Bürgermeister Neustädt (sagte er) hat nicht bloß „niemals darin eingewilligt, sondern selbst die „Unternehmung so stark widerrathen, daß man es „bloß ihm zuzuschreiben hat, wenn sich der Rath „davon losmachte, und sich dieses Verbrechens „enthielt."

Das Protocoll wegen Giese und Brinken wurde (den 29. Julius) dem Rathe und den Vorstehern der Gemeine nebst den verrätherischen Briefen vorgelesen. Ueber die schwedische Reise wurde noch das Bekenntniß von Albrecht Müller (Giese's Reisegefährten) mitgetheilt.

Müller gab sich für einen unabhängigen Kaufmann aus, der wider seinen Willen nach Schweden mitgereist wäre, da er bloß die Absicht ge-

habt hätte, den Procurator Giese bis zur Mündung der Düna zu begleiten: daß ihn aber die Furcht vor den am Ufer stehenden Pohlen genöthigt habe, den Procurator zu begleiten. Erst auf dem Meere habe ihm Giese seine Willensmeinung eröffnet, Hülfe in Schweden zu suchen. In der Residenz habe Giese seine Angelegenheit den beiden Reichsräthen, Stein und Banner, vorgetragen, und nach der ersten Audienz zu seinen Gefährten gesagt: „Ich habe gute Hoffnung; „denn wie ich vernehme, sind sie den Pohlen nicht „gewogen.“ Nach der dritten Audienz fragte man nach der Vollmacht. Giese versprach sie zu schaffen. — In Copenhagen bekam Giese durch Heinrich Strasburger einen Brief, mit der Nachricht von Stephans Tode, welcher seine Rückkehr veranlaßte. So lautete Möllers Bericht.

Den nähmlichen Tag wurden die Verwiesenen wieder in ihre Ehrenstellen eingesezt. Da ihre Flucht durch Unfall und Bosheit veranlaßt worden war; da sie der König wieder einsezzen ließ: so dürfte niemand (lautete das Edict) ihre Treue und Redlichkeit bezweifeln.

Zufolge eines vorhergehenden Schlusses wurden die Protocollacten (den 30. Julius) der Gemeine

meine vorgelesen, mit der Ermahnung, der königlichen Wohlthaten eingedenk zu sein, und die Geächteten als Feinde der öffentlichen Ruhe dem Urtheil der Richter zu überlassen.

Mehrere Bürger nahmen die Parthei der Geächteten, verließen sie aber, als der größere Haufe sich allmählig zurückzog, und brachten jetzt Entschuldigungen vor, daß sie mit Giese und Brinken Gemeinschaft gehabt hätten. Zulezt wurde im Nahmen der sämmtlichen Gemeine geantwortet: Da man keine Fürbitte annehme, so bliebe nichts weiter übrig, als das Schicksal der Proscribirten dem Urtheil der Richter und der Gerechtigkeit des Königs zu überlassen.

Giese hatte durch die verlangte Bedenkzeit bloß Aufschub gesucht. Denn als man ihn (den 31. Julius) aufforderte, die versprochene Vertheidigungsschrift zu überreichen, berief er sich auf die Transacten mit Fahrensbach, nach welchen seine Sache den Commissarien und keinen andern Richtern zukäme.

Man antwortete: Die Unterhandlungen mit Fahrensbach wären ohne Genehmigung des Königs gemacht worden — widersprächen der Instruction des Königs — der Angeklagte hätte keinen

keinen Gebrauch von der erlangten Bedenkzeit gemacht, und müßte es sich selbst zuschreiben, wenn sein Prozeß einen andern Gang nehme.

Den Nachmittag begab sich der Kanzler allein (denn der Castellan war krank) auf das Rathhaus. Die Verhafteten, die aus dem Fenster ihren Richter kommen sahen, riefen mit lauter Stimme das Volk um Hülfe an. Es gelang ihnen, einige Bewegungen zu bewirken, allein der Kanzler dämpfte sie durch den Ausruf: „Die Bürger sollten ihres Schwures gedenken, oder mit dem Leben „büßen!“

Noch einmal baten die angesehensten Bürger um Erbarmen für die Geächteten, aber der Kanzler versezte: „Weder göttliche noch menschliche „Rechte, noch die Würde des Königs verstatten „es, mit solchen Verbrechern Erbarmen zu haben.“

Weil die Angeklagten über manche Dinge nicht ganz bestimmt geantwortet hatten, so befahl der Kanzler, den Rebellenführer Giese zur Tortur zu führen: den besser gesinnten Brinken aber, wenn es möglich wäre, damit zu verschonen.

Fick nahm an Giese's Schicksal so viel Antheil, daß er sogleich das Rathhaus verließ. Man rief ihn nachher zurück, um das peinliche

Pro-

Protocoll anzuhören, aber Fick entschuldigte sich mit Unpäßlichkeit, blieb 3 Tage zu Hause, und kam erst nach der Hinrichtung von Giese und Brinken zum Vorschein.

Giese wurde durch die Folter gezwungen, auf 53 Fragen zu antworten. — In Ansehung der schwedischen Reise blieb er bei seiner ersten Aussage. — Er schrieb es dem Doctor Stopius zu, daß zu Anfange des Aufruhrs die Fahnen auf den Markt getragen, auch die Bürger von ihrem Eide losgesprochen wären. — Zu Bergens Einziehung sei er besonders durch Brinken veranlaßt worden. — Brinken, Fölkner, Depenbrock, Türk, Sengeisen, Albrecht Müller, Lawen und Hesse hätten mit ihm dem Stadtvogt Tastius nachgestellt. — Tastius und Welling wären auf Anstiften von Brinken, Stopius und dem Rector Möller gemißhandelt worden. — Die Stürmung des Blockhauses wäre, gegen Neustädts Vorstellungen, von Brinken, Gerritzon und Delmenhorst betrieben worden. — Von Gerhard Friese wußte er nichts anders zu sagen, als daß ihn derselbe eifrig unterstützt und öfters zu ihm gesagt hätte: „Du zögerst gar zu sehr — nimm dich in Acht, „daß deine Sanftmuth dir kein Unheil verursache.“ — Das grodnosche Libell sei von ihm mit Hülfe

des

des Rectors aufgesezt worden, aber Doctor Stopius habe es verbessert. — An vielen wichtigen Berathschlagungen, selbst des Nachts, habe Nikolaus Fick Antheil gehabt. So lauteten die Hauptpuncte des Bekenntnisses.

Die Commissionarien fällten hiernach (den 1. August) das Urtheil: Giese sollte geviertheilt, und dessen Kopf andern zum Beispiel und Abscheu auf einen Pfahl gesteckt werden. Man forderte zu gleicher Zeit den Verbrecher auf, seine vorige Aussage freiwillig zu wiederholen.

Giese schien dies zu thun, ließ einiges weg, was den Nikolaus Fick anging, blieb aber dabei, daß Brinken, Stopius und der Rector Müller zu seinen vorzüglichsten Mitschuldigen gehört hätten.

Jezt wurde auch Brinken aufgefordert, das giesische Bekenntniß zu bestätigen. Brinken läugnete erst, wurde aber durch die Folter zum Geständniß gezwungen.

Bitten und Vorstellungen des Raths und der nächsten Verwandten der beiden Verbrecher veranlaßten eine Milderung des Urtheils. Beide sollten geköpft, aber nicht in der Kirche, sondern auf dem Kirchhofe beerdigt werden. Die Geistlichen verwandten sich noch wegen des lezten Puncts,

und

und brachten es mit vieler Mühe dahin, daß sie in der Kirche, aber bloß von 10 Verwandten begleitet, beerdigt werden sollten.

Dies Urtheil wurde am Morgen des zweiten August, doch nicht in den ersten Tagesstunden (wie unter andern Hiärne behauptet), auf dem Markte vollzogen.

Die Besazzung des Blockhauses, nebst andern pohlnischen Kriegsleuten, selbst mit den Heiducken der Commissarien, umringten den Markt in doppelten Reihen, und hielten ihre Musketen mit brennenden Lunten in Bereitschaft. Das Volk drängte sich von allen Seiten hinzu. Fenster und Dächer waren mit Zuschauern besezt.

Als die beiden Verbrecher in Trauermäntel gehüllt, unter Begleitung der Geistlichkeit, das Rathhaus verließen, wurden sie von Soldaten in Empfang genommen. Giese trat einige Schritte hervor, blickte nach allen Seiten umher (vielleicht um das Mitleiden der Zuschauer auf sich zu ziehen), stimmte darauf ein im Gefängnisse von ihm selbst gemachtes Lied an, und näherte sich darauf seinem Schicksalsgenossen, dem die Geistlichen eben Trost zusprachen. Brinken, der ganz heiter von ihm Abschied nahm, wollte als früherer Aelter-

termann den seltsamen Vorzug haben, zuerst zu sterben. Giese antwortete, indem er Brinken auf die Schulter klopfte, daß er diesen Wunsch sehr gern seinem trauten Freunde bewillige.

Nach den lezten Abschiedsworten blickte Giese nach Sapieha, der aus einem Rathhausfenster zusah, hinauf, und bat um die Erlaubniß, eine Rede an das Volk halten zu dürfen. Nach erhaltener Erlaubniß brachte Giese vor: „Daß die „Bürger aus seinem und Brinken's tragischem „Beispiele lernen möchten, der Obrigkeit zu ge„horchen, und unruhige Bewegungen zu meiden. „Thäten sie dies, dann würde ein neues Licht über „die Stadt aufgehen, und diejenigen, welche jezt „über sie spotteten, würden sie loben. Thäten „sie dies nicht, dann würden sie ohne Rettung in „den Strudel des Verderbens hineinfallen."

Die Bürger verriethen durch ihre Thränen, daß bloß Furcht vor den Commissarien sie abhielte, zur Rettung der Verurtheilten hinzueilen.

Schon war Brinken zu seinem Sandhaufen geführt, hatte den Todesstreich erhalten, und wurde in ein Leichentuch gehüllt nach Hause getragen, als Giese noch immer zögernd umherblickte, und den Kanzler ersuchte, ein Herr Gott dich loben

loben wir singen zu dürfen. Der Kanzler ließ ihm sagen: es wäre jezt zu spät — er mußte unverzüglich seine Strafe leiden. Der Zögernde wurde jezt zum Sandhaufen geführt — schauderte zusammen — faßte sich wieder — kniete hin mit den Worten: aus der Tiefe ruf ich, Herr, zu dir — wurde enthauptet, in einen Wagen gelegt, ebenfalls nach Hause geschafft, und bald darauf, so wie Brinken, nach der bestimmten Vorschrift der Commissarien beerdigt. *)

Den

*) Wieken bringt hier, wie gewöhnlich, mancherlei Dinge vor, die seine Partheilichkeit an den Tag legen. „Den Nachmittag (schreibt er) „wurden sie gemartert, am Mittwochen verurtheilt „und am Donnerstage auf den Markt geführt, wo man „ihnen die Häupter abschlug. Warum sie aber „gerichtet wurden, hat man nicht erfahren können. Wie sie vom Rathhause zur Schlachtbank gehen sollten, spricht Brinken zu Giese: „Höre, Bruder, ich bin vor dir Aeltermann geworden — „so gebührt mir denn die Ehre, daß ich vor dir „gehe und der erste sei.“ — Beide traten in den „Kreis als zum Tanze, daß sich auch die Pohlen „nicht des Weinens enthalten konnten. Der Scharfrichter, dem Brinken ein Kind zur Taufe gehalten „hatte, weinte ebenfalls. Sie ermahnten ihn zur „Standhaftigkeit, hießen ihn unerschrocken sein Geschäft verrichten, aber baten ihn, sie nicht mit der

Den vierten August wurde in Gegenwart der beiden königlichen Secretaire und einiger Glieder des Raths, der Zinngießer Sengeisen verhört. Sengeisen gestand, daß er dem Stadtvogt Tastius nachgestellt, als Bürgerdeputirter sich der Obrigkeit widersezt, und in der Folge den Rath gegeben hätte: die Commissarien mit keinem zu großen Gefolge in die Stadt zu lassen, und Giese'n sich in Acht zu nehmen. Von der schwedischen Reise wußte er nichts Bestimmtes zu sagen. Die Stürmung des Blockhauses habe ihm Giese (waren Sengeisens Worte) zwei Tage vor der Unternehmung angezeigt.

Den fünften August ließen die Commissarien (weil Friede und Ruhe nicht zu hoffen waren, so lange

„Hand anzurühren. Noch verehrte ihm jeder ein „Goldstück. — So mußten die standhaften Ritter „der Freiheit, auch um Gotteswort zu erhalten, ihr „Leben lassen."

Podel schreibt kürzer: „Den 2. August wort „Hans thom Brink un Marten Gyse up den Mar„kede enthouet, de fremedich, unter Seegen thom „Dode gingen: De leve Gott sie en gnedich und „barmhertich — den 4. August wort selige Hans „thom Brink stillschwigen ann Kloken und Scholers „um de Kloke 5 des Morgens tho S. Peter, un „Marten Gyse im Dom begraben."

lange schadhafte Glieder dem Gemeinwesen anhingen) diejenigen einziehen, welche an Wellings und Tastius Unglück, an den Unterhandlungen mit Schweden und an der Stürmung des Blockhauses Antheil gehabt hätten.

Der Prozeß fing den 6. August an. Hans Sengeisen, Hans Giese, Albrecht Müller und Gerhard Friese wurden vorgefordert.

Sengeisen's Anklage enthielt: daß man ihn von Anfang bis zu Ende unter den Aufrührern angetroffen; daß er Schmähworte gegen den Burggrafen gebraucht; daß er sich mit Fahnen und klingendem Spiel auf den Markt begeben, Tastius und Wellings Hinrichtung befördert und das Blockhaus gestürmt hätte.

Giese wurde wegen Theilnahme an den Unruhen, besonders wegen Tastius Gefangennehmung und der Stürmung des Blockhauses verantwortlich gemacht.

Müller mußte sich hauptsächlich wegen der Reise nach Schweden vertheidigen.

Friese zeigte an: er sei kein geschworner Bürger der Stadt, und sei nach einer zwanzigjährigen Abwesenheit wiedergekommen, um unrecht-

mäßig entzogene Güter zurückzufordern. — Man fragte ihn: warum er Giese'n zu nachdrücklicheren Maasregeln aufgefordert — warum er den Auflauf gegen Fahrensbach unterstützt und die Commissarien in ihrem Geschäfte gestört hätte? — Friese äußerte dagegen: den Procurator Giese hätte er bloß seiner eigenen Sache wegen (weil er sie schneller zu betreiben wünschte) aufgefordert — der Zufall hätte ihn in die beiden Tumulte verwickelt.

Das Urtheil über die Hauptschuldigen erfolgte den 8. August.

Der Zinngießer Sengeisen wurde zwar von der Tortur befreit, aber doch zum Schwerdte verurtheilt.

Der Bruder des hingerichteten Giese (um der giesischen Familie einen Versorger zu lassen) wurde mit der Todesstrafe verschont und bloß zu einer Haft von Jahr und Tag (d. h. von einem Jahre und 6 Wochen) verurtheilt.

Albrecht Müller sollte 3 Monate im Gefängnisse zubringen, und dann auf immer die königlichen Staaten räumen.

Friedrich Gerritzon verurtheilte man zur sechswöchentlichen, Heinrich Dumsle-

ger

ger und Hans Rinsberg zur zwei wöchentlichen Gefängnißstrafe.

Gerhard Friese und Rötger Friedrichs wurden verwiesen.

Andere Schuldige, welche theils abwesend, theils entflohen waren, als Werner Depenbrock, Goßwin Bohne, Nikolaus Brockhof, Jost Lawen, Wilhelm Fölkner, wurden ebenfalls aus den königlichen Staaten verbannt. *) Das nähmliche Verbannungsurtheil erging mit dem Beisaz von Infamie über Oswald Groll. **)

*) Wilhelm Fölkner, Werner von Depenbrock, Clas Brockhoff, Röttger Türk, Joest Louwen und Goeßen Bhonne (ausgejagt und betrübt allesammt) wandten sich den 23. Februar 1590 aus Mitau an Nikolaus Rhuette, den Hofjunker des Grafen Gustav Brohn, und baten um ihre Weidereinsezzung. Ob ihr Wunsch jemals in Erfüllung gegangen sei läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten. Von Werner Depenbrock, für welchen sich zu verschiedenen Zeiten mehrere angesehene Personen verwandt haben, wird es in indessen wahrscheinlich, daß er zulezt wieder in seine Vaterstadt aufgenommen wurde, da man in alten Genealogien erwähnt findet, daß ein Werner Depenbrock, der 1547 zu Koßfeld geboren wurde, in Riga 1615 gestorben sei.

**) Der vollständige Nahme dieses Mannes ist Oswald Groll von Grabow (nach andern Grabowski).

Was die übrigen Mitschuldigen betrift, so mußten diese mehr oder weniger mit Geld büßen.

Der

Als Giese nach Schweden gereist war, übernahm Groll dessen Stelle als Sachwalter der Gemeine. Kaum war er in dieser Function angestellt, als er durch aufrührische Reden die Gemüther des Volks noch mehr gegen den Rath erbitterte, indem er den Krieg mit dem Könige als den Weg zur Ruhe darstellte. Er widersezte sich der Wiedereinführung der Verwiesenen. Er wagte es (da man ihn doch von Seiten der Stadt gesandt hatte, dem neuen Könige Glück zu wünschen) aus eigenem Antriebe, nach der Krönung zum Erzherzoge Maximilian zu gehen, ihm Vollmachtsbriefe von der Gemeine, mit dem angemaßtem Gildensiegel zu überreichen und verräthersche Maasregeln mit ihm zu verabreden. Am meisten wirft man ihm in den Acten den aufrührischen Inhalt seiner Briefe an Giese, Brinken und Möller vor. Einige dieser Briefe befinden sich in der Urkundensammlung des Herrn Oberpastor Bergmann. In dem Briefe an Giese (Reasau am Frohleichnahmstage nach dem alten Kalender 1588) kommen unter andern die Worte vor: „Mittlerweile will ich immer darauf sinnen, die königliche Gnade der guten Stadt weiter zu erwerben, wider diejenigen, welche täglich derselben alles Unglück (worin sie endlich Gott der Herr wird selber fallen lassen) wünschen, als wenn Gott kein Richter und Erkenner wäre, qui viduis pupillis et orphanis

Der Zinngießer Sengeisen wurde den 9. August enthauptet, und Rector Möller in die Acht erklärt.

„nis erit adjutor.“ — An Brinken schreibt Groll um die nähmliche Zeit: „Ich weiß nichts Neues „zu schreiben. Nur das, was ich beim Antritt „meines Dienstes vorausgesagt und gerathen, daß „selbige erfolgt gewaltig, also daß ich abermal bitten muß, Ew. Günstigen wollen ihre schöne Gelegenheit nicht versäumen, die Stadt zu erbauen (befestigen) „und den Vorrath zu sammeln: denn es „wird kommen, was ich allezeit meinte, mit Macht „und Kraft, darauf schmeckt uns der Rebensaft. „Wir wollen dem lieben Gott alles anheim stellen. „Dies laßt euch gesagt sein von Freunden und guten Gesellen. Was aber weiter in unserer Sache „zu rathen sei, spare ich zu gelegener Zeit. Alle „günstige Herren und Freunde bitte ich zu begrüßen, „mit Vermeldung, daß der alte Gott noch sorgt: „der lasse uns gute Veränderung frisch und gesund „erleben.“ Nach einigen Briefen zu urtheilen, muß Groll auf Ansuchen der Verwiesenen in Wilna verhaftet worden sein. An den Rector Möller schreibt er aus seiner Gefangenschaft (Wilna am Sonnabend vor alt Johanni 1589): „Ich habe mit dem Herrn „Kanzler Leo Sapieha wegen der Ehrbaren Gemeine geredet, ihre und meine Unschuld zu erkennen „gegeben, und die Bösewichter bezeichnet, welche „die unschuldige Gemeine betrogen, und Kirchen

„ver-

Möller hatte sich zur rechten Zeit in Bauerkleidern davon gemacht. Im Begriff auf einem Boote aus Kurland nach Oesel überzusezzen, trift er ein aus Riga segelndes Schiff, wird aufgenom-

„verschrieben, darauf deshalb contrahirt und Geld „angenommen, wider Instruction und Eid gehan„delt, das Geld umsonst verschwendet: kurz welche „alles gethan haben, was solchen Leuten gebührt, „da die hohe Obrigkeit und die Gemeine Schande „und Schimpf bezahlen sollen. Nun wollte ich wün„schen, daß die Ehrbare Gemeine nur einig wäre, „und ihren Feinden der fuchsfresserischen bösen Art „nicht mehr traute, sondern solche verfolgte, wie „es vorlängst wäre nöthig gewesen. Der liebe Gott „lebt noch, der wirkt noch gar wunderbare Dinge, „die mit der Zeit fort und ins Werk müssen. Die „Ehrbare Gemeine wird triumphiren, mehr gewin„nen, denn verlieren.“ — Groll entwischte in der Folge aus dem Gefängniß, wurde citirt und darauf von den Commissarien cum infamia relegirt. Von seinen lezten Schicksalen schweigen die Nachrichten. — Groll erscheint in seinen Briefen als ein strenger Demokrat, durchdrungen von der Rechtmäßigkeit seiner Sache, und von der Schuld seiner Gegner. Vielleicht dachten Giese und Brinken eben so. Das würde allerdings ihre Verbrechen mildern. Wir müßten sie denn als Leute betrachten, die, ohne bösen Willen zu haben, auf Irrthümer gerathen.

nommen, und auf der dänischen Küste ans Land gesezt. *)

Erst als die Commissarien mit ihren Richtergeschäften zu Ende waren, erlaubten sie die Schleifung des Blockhauses. Die Stadt mußte indessen dafür gegen 50,000 pohlnische Gulden zahlen, und die als Unterpfand abgetretene Schlösser, Uxkull und Kirchholm, zurückgeben. Eine geringe Buße für fünfjährige Vergehungen. **)

*) Möller beschloß seine Tage nach einigen als Pastor, nach andern als Rector (vielleicht als Rector und Pastor) in der ditmarschen Stadt Mehldorf, seinem Geburtsorte.

**) Nach einem Rescript vom 14. (24.) August 1589, machte die Blockhausangelegenheit der Commission sehr viele Schwierigkeiten. Die Stadt entschuldigte sich mit Geldmangel, bezahlte vor der Hand 10,000 Gulden, und versprach das übrige in 3 Terminen abzutragen. „Mehr als 30 Jahre (brachte die Stadt vor) „haben wir ohne Beistand, allein der Macht „der Feinde Widerstand gethan, und selbst während „der Zwischenregierung Proviant, Amunition und „Kriegsleute gestellt, so oft es von den Befehlsha„bern des Schlosses verlangt wurde. Während der „fünfjährigen Unruhen haben wir nicht bloß durch „häufige Legationen, sondern auch durch giesische „Rathschläge die öffentliche Kasse erschöpft, und so „schwere Schulden gemacht, daß wir kaum vermö-

Nachdem alle diese Sachen geendigt waren, erboten sich die Verwiesenen und der ganze Rath zur Verantwortung, wofern jemand etwas über sie zu klagen hätte, verlangten aber, daß dies jezt und nicht künftig geschehen sollte. Die Gemeine unterredete sich hierüber, aber niemand hatte Klagen vorzubringen. Die Bürger wünschten einstimmig, der Rath möchte sich lieber mit der Gemeine vertragen, als das Recht gegen die Verführten ausüben, damit Einigkeit und gutes Verständniß die Oberhand behielte. *)

Ob-

„gend sind, die Interessen zu bezahlen.“ Durch dergleichen Vorstellungen gerührt, stellten die Commissarien die traurige Lage der Stadt dem Könige vor, und vereinigten ihre Bitten mit dem Flehen der Bürger, daß sich der Monarch mit der bewilligten Summe begnügen möchte. Aus einem Briefe von dem pohlnischen Kammerherrn Gustav Brahe an den rigischen Rath (vom 15. Julius 1589) erfahren wir, daß der König die Stadt anfangs zu einer Geldstrafe von 150,000 Gulden verurtheilt hatte.

*) Obgleich sich Burggraf Eke mit der Gemeine aussöhnte, so vergaß er doch nicht seinen Verlust mit in Anschlag zu bringen. Nach einem zwischen ihm und der Gemeine errichteten Vertrage wurde die lezztere zu zahlen verpflichtet: 1) Für die durch den gemeinen Pöbel geraubten Güter 2113 pohlnische Gul-

Obgleich bei dieser Aeußerung der Bürgerschaft mehr Furcht, als guter Wille, sichtbar war, so genehmigten doch die Commissarien diese Gesinnungen, und ließen durch einen Ausschuß des Raths und der Bürgerschaft (den größten Antheil daran hatte indessen der um diese Zeit zum Stadtsyndicus erhobene David Hilchen) einen feierlichen Contract zwischen Rath und Gemeine aufsezzen und bestättigen.

Dieser Contract wurde am Severinstage (den 26. August) geschlossen, und hat hiervon den Nahmen des severinischen erhalten. Die Commissarien zwangen den Pöbel, die Vorlesung dieses Contractes auf dem Rathhause anzuhören.

Der

Gulden und 508 Interessen zu 6 Procent, seit dem November 1585. — 2) Kosten wegen des ersten Prozesses und drei Reisen nach Grodno 1540 Gulden und 370 Gulden Interessen (jährlich 92 1/2) vom Januar 1586. 3) Für den zweiten Prozeß nebst der warschauer Reise 1900 Gulden. 4) Für Zehrung (jährlich 330 Gulden) seit vier und dreiviertel Jahren 1567 Gulden. — Von diesen Summen, welche zusammen 7998 Gulden und 15 Groschen betrugen, sollten bis zu Ostern 1590 bezahlt werden 798 Gulden 15 Groschen. Der Rest von 7200 Gulden sollte zu sieben Procent in bestimmten Terminen bis 1600 entrichtet werden.

Der Rath, die Aeltermänner und Aeltesten beschworen mit einem Eide, die darin enthaltenen Artikel ewig zu beobachten. Es wurden drei Exemplare von diesem Contracte aufgesezt: das eine bekam der Rath, das zweite die große, das dritte die kleine Gilde. Noch wurde festgesezt, daß der Severinstag jährlich zum Dankfeste und zur Ablesung des Contracts bestimmt werden sollte.

„In dem Contracte sind besonders die gegenseitigen Pflichten des Raths und der Bürgerschaft auseinander gesezt."

„So lange Riga gestanden hat (heißt es darin), ist die Obergewalt beim Rathe gewesen. Die Bürger sind verbunden, dem Rathe zu gehorchen. Sollten die Bürger vom Rathe in irgend einer Sache zurückgesezt werden, so stünde es ihnen frei, ihre Klagen dem Könige und den königlichen Richtern vorzulegen. Auch könnten sie zuweilen Deputirte (aber nur sechs auf einmal) an den Rath schicken. — Die Kirchen und Schulämter besorgt der Rath. Nur auf dem Rathhause, nicht auf den Gildstuben dürfen Stadtsiegel gehalten werden. Was die Veräußerungen von Stadtbesizzungen und andern Stadtregalien anginge, so dürfe der Rath damit nach Gutdünken verfahren, ohne Rechenschaft der Gemeine abzulegen."

„Alle

„Alle Aemter sollten nach alter Gewohnheit verwaltet werden.“

„Die Bürger sollten nicht mehr so, wie ehmals (wegen der nachtheiligen Folgen, die daraus entstanden sind), Beschlüsse machen, oder die Stadteinkünfte verwalten helfen.“

„Die Beschlüsse sollen nähmlich nicht mehr von der ganzen Gemeine, sondern von einem aus 70 Männern bestehenden Ausschuß gegeben werden. Was diese 70 Männer mit dem Rathe beschließen, werde von der ganzen Stadt angenommen. Stimmt der Rath mit dem Ausschusse einer Gilde überein, dann muß dies auch die andere Gilde thun. Wofern aber beide gegen den Rath übereinstimmen, sollen 6 Personen aus dem Rathe und 6 aus den beiden Gilden zusammentreten, und was diese 12 beschließen, habe geltende Kraft. Allgemeine Gildenversammlungen werden bloß mit Bewilligung des Raths verstattet. Die Bürger sollen künftig keine Kabalen gegen den Rath schmieden, auch keine Proscribirten beschüzzen.“

Die öffentlichen Einkünfte sollen wie vor alten Zeiten verwaltet werden. Ueber die Stadtkasse führen zwei Personen aus dem Rathe

und

und zwei aus der Bürgerschaft die Aufsicht. Die Wahl dieser Personen hängt von der Gemeine ab. Geldsummen werden auf Befehl des Raths mit Wissen der Aeltermänner ausgegeben."

Nach Ablesung dieses Contracts hielten Volamus und Hilchen lateinische Reden. Den 28. August zogen die Commissarien zurück.

Es kann uns nichts so sehr die aufrührische Stimmung der Bürgerschaft darthun, als der Unwille, mit welchem sie den severinischen Contract annahm. Unser Wieken mag hier als ein ächter Jünger von Giese selbst sprechen. „Von Hilchen (schreibt er) „wurde ein sehr schädlicher Contract „geschmiedet, welcher jährlich am Severinstage „nach der Predigt vor den Bürgern auf dem Rath„hause, den beiden (Giese und Brinken) zur ewi„gen Schmach, abgelesen werden sollte. Man „war auch so unverschämt, den Bürgern „Tags vorher anzusagen, daß sie auf das Rath„haus kommen und anhören sollten, wie die bei„den um die Stadt wohlverdienten „Männer wie Verräther und Verbrecher aus„gerufen wurden. Einige machten sich krank, ei„nige fuhren auf mehrere Tage von Hause, damit

„sie

„sie den teuflischen Contract des Höllenkindes nicht „möchten lesen hören.“

Drei Männer, welche als Haupttriebfeder der Kalenderunruhen zu betrachten sind, Stopius, Fick und Raschius, entgingen auf verschiedenen Wegen der Strafe, die sie vielleicht verdient hatten.

1) Es liegt ein räthselhaftes Dunkel über dem Charakter des Doctor Stopius. Neustädt nennt ihn einen Landstreicher, aber Stopius war reich, war geachtet von Stephan und Siegismund, hatte Güter in Liefland. Wir sehen ihn den Aufrührern Rathschläge geben, den Versammlungen auf den Gildstuben beiwohnen, Schriften für die Aufrührer aufsezzen, und andere verbessern: allein wir finden ihn auch auf dem Rathhause, unter den Rathsgliedern, auf dem Markte als Friedensstifter zwischen den streitenden Partheien. Werfen wir einen Blick auf seine Handlungen, so scheint er am Anfange mehr die Parthei der Gemeine gehalten zu haben. Die ersten Unterhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft leitete Stopius. An dem grodnoschen Libell hatte Stopius vorzüglichen Antheil. Unter den Feinden von Tastius und Welling war Stopius einer der ersten. Auf der

andern

andern Seite war er es, welcher durch sein Stillschweigen die Stürmung des Blockhauses mißbilligte, welcher die Blockhaustractaten zu Stande brachte, welcher als Freund von Fahrensbach die Bürger zur Ruhe aufforderte. Entweder besaß Stopius so viel Schlauheit, seine Schuld in Schatten zu stellen, oder seine bessern Handlungen überwogen die schlechteren: genug er zog seinen Nacken aus der Schlinge, und blieb geachtet und angesehen, wie zuvor.

2) Der Stadtvogt Nikolaus Fick hatte sich während der Unruhen weniger zweideutig benommen, als Stopius, war selbst von Giese angegeben, aber vielleicht aus Privatrücksichten für unschuldig erklärt worden. Erst lange nach der Abreise der Commissarien aus Riga wurde Fick (den 14. November) von den Wittwen der beiden hingerichteten Rathsglieder als der Urheber von der Hinrichtung ihrer Männer angegeben. Er entzog sich dem Urtheil des Raths, wurde citirt und seiner Güter beraubt. Es gelang ihm in der Folge, auf königlichen Befehl wieder angestellt zu werden, allein der Tod raubte ihm (den 4. December 1589) das Vergnügen, seine Gegner zu demüthigen. Das zum Besten des Vaters abgefaßte

faßte königliche Decret brachte den Söhnen keinen Vortheil.

3) Der Conrector Raschius war zu Anfange der Unruhen als Rector nach Königsberg berufen worden. Die Rache des rigischen Raths verfolgte ihn — er wurde eingesezt — blieb zwei Jahre in leidlicher Haft und wurde in der Folge zum Mitgliede des Raths in der Königsberger Altstadt ernannt. *)

Der julianische Kalender wurde stillschweigend bewilligt, obgleich der König durch ein Mandat vom

*) Man hat ihm vorgeworfen, als wenn er aus Furcht Riga verlassen hätte. Allein aus eigenhändigen Briefen (die der Oberpastor Bergmann von diesem Manne besizt) erfahren wir, daß er schon vor Ausbruch der Unruhen zu der Rectorstelle in Königsberg ernannt war. Den 3. April 1585 schrieb der rigische Rath nach Königsberg, schilderte diesen Conrector von einer vortheilhaften Seite, und wünschte, daß man ihn der rigischen Jugend lassen möchte. — Den 8. September 1586 schrieb der pohlnische Vicekanzler aus Grodno an den Königsberger Rath, und wunderte sich, daß man einen unruhigen Kopf, wie Raschius, nicht einsezzen ließe, und wie man es wagen könnte, dem Könige vorzubringen: es wäre zur Beköstigung dieses Mannes kein Geld vorhanden.

vom 24. August 1559 auf die Beibehaltung desselben gedrungen hatte. Die Jakobskirche mußte nach langen Debatten (den 16. Junius 1590) den Jesuiten wieder gegeben werden.

Die Bürger suchten den Contract umzustoßen, aber der Bürgermeister Eke arbeitete für die Beibehaltung dieses Warnungsdenkmals. Erst den 24. Julius 1605 verschaffte Eke's Entfernung der Bürgerparthei diese Siegesfreuden.

Beilagen.

Erste Beilage.

Vertrag zwischen Einem Ehrbaren Rathe und der Gemeine 1585 den 23 Januarii geschlossen.

Demnach in allen menschlichen Handlungen und Geschäften nichts so kräftig, fest und beständig, welches nicht durch die Verlängerung der Zeit veralten, und in Vergessenheit gestellet werden möchte, als hat ganz wohlbedächtig und recht, aller Dinge Erforscherinn, die hohe Weisheit löblich und heilsam versehen, daß die Unsterblichkeit und Ewigkeit aller Unterhandlungen beständige und feste Siegel und Briefe bewahreten und zu ewiger Gedächtniß aller Nachkommen hinlegten. Und dieweil dann leider aus sonderlicher Verhängniß Gottes, wegen unser mannichfaltigen Sünden, damit diese gute Stadt seine göttliche Allmacht hoch erzürnt, und zur gerechten Strafe verursacht, vor kurz

eingelaufenen Tagen dieselbe in gefährliches Unglück und Gefahr durch gemeinen Pöbels Erregung gerathen, welches gleichwohl vermittelst göttlicher Gnaden auch unser christlichen Gemeine bürgerlichen Aufstand gestillet und abgewendet. Wann aber in solchem Aufstande eine löbliche Bürgerschaft allerhand guter Policey und Ordnung, beydes zu E. Ehrb. Raths sowohl als gemeiner Bürgerschaft Bestes, Heil und Wohlfart zu bestellen, nützlich und nöthig befinden: als thun wir Bürgermeister, Vogt und Rathsmanne dieser königlichen Stadt Riga, für allen und jeden, wes Würden, Hohheit und Condition die seyn, geistlichen oder weltlichen und männiglichen, denen hieran gelegen und solches zu wissen vonnöthen, kund und offenbar, daß wir mit reiflichem und wohlbedächtigem Rath und Bedenken, in allen vorgefallenen Puncten und Articuln die wir zur gemeinen Stadt und Bürgerschaft Besten, auch Erhaltung ewig währender Ruhe, Friede und Einigkeit nutz und heilsam zu seyn erachtet, was mit einer christlichen und löblichen Gemeine, jedoch mit dieser angehängten Protestation, daß solches unsere Unterthänigkeit, Gehorsam und Treue, damit wir der königl. Maj. unsern allergnädigsten Herrn verwandt, im geringsten nicht präjudicirlich und

nach-

nachtheilig seyn soll, einhellig, christlich löblich und freundlich und beständig beredet, vereinigt verglichen, statuiret, decerniret, cognosciret und durchaus ernstlich und aufrichtig vor uns und unsere Nachkommen, ewig zu halten, vortragen und transigiret haben, dergestalt und also.

1.

Erstlich soll sich ein Ehrwürdiges Ministerium dieser guten Stadt mit den Liefländischen, Ueberdänschen und Curländischen Ministeriis, mit einander christlich, brüderlich als einer Religion, der reinen augsburgschen Confession Verwandte, in Religionssachen mit einander vereinigen und vergleichen, damit dieser ganzen liefländischen Provinz Einigkeit, Ruhe und Frieden, in reinem göttlichen Wort gebauet und erhalten bleibe, warum denn ersterer Gelegenheit an obgemeldete Ministeria, die unsern sollen abgefertigt werden.

2.

Soll zum förderlichsten als möglich vom Ehrb. Rath und christl. Gemeine, nach einem gottseeligen gelahrten, vernünftigen und getreuen Mann zum Superintendenten und obersten Pastor getrachtet werden, welcher in diesen traurigen und

gefährlichen Zeiten, sonderlich gegen die anmassenden päpstlichen ungesunden Lehren, der Gemeine Gottes in Liefland mit gesunder Lehre, treuern Warnung, Inspection und Defension neben guten moribus, Leben und Wandel vorstehen möge.

3.

Sollen fortan alle Prediger und Seelsorger dieser Stadt in Taxation, Warnung und Strafung der päbstlichen Irrthümer, ihr Amt und Gebühr nicht nach Menschen sondern göttlichem Befehl, und ihrem Gewissen zu führen, befugt seyn; ferner aller politischen und Welthändel sich durchaus (ent)äußern, und ihre geistliche Vocation und Amt treulich abwarten.

4.

Soll die von Neuner ohne Zulaß E. Ehrb. Raths und Bewilligung der Gemeine, aus eigenem Bewoge und Dünkel eingeführte Reformation und Vorlegung der Sacramentgebräuche der heiligen Taufe und Altars, imgleichen die eingeführte Propositiones, und alle seine Ordnung wie es Nahmen haben mag, nicht geduldet, sondern bei der alten Kirchenordnung bleiben. Soviel aber die Vesperzeit belanget, ob die täglich oder allein des Mittwochs mit einer Catechismuspredigt

digt nochmals soll gehalten werden, davon hat man sich mit den Herren des Ministerii zu bereden.

5.

Will E. Ehrb. Rath und ganze Gemeine auf demüthigstes Bitten und Anhalten der Herren Prädicanten zu Stillung ihres Klagens und häuslichen Noth auf fügliche Mittel und Wege bedacht sein, daß ihnen ihr Unterhalt und jährliche Besoldung billigst verbessert werde: jedoch mit diesem Bescheide daß sie sich der Charteken (Concepte) von nun an und zu allen Zeiten um der bösen Nachrede willen auf der Kanzel enthalten, und den Gaben und Eingebungen des heil. Geistes getrauen.

6.

Sollen die Herren des Ministerii ihre Rathschläge nicht auf eine oder zwo Personen richten, sondern alle Personen alt und jung, durchaus stets freies Gewissens und Seeligkeit zu vociren einig seyn. Es soll auch nunmehr und fortan in Religions- und Glaubenssachen der Rector Scholae mit nichten von dem Ministerio abgefordert seyn, sondern altem Gebrauche nach, seine Session und Stimmen mit darinn haben.

7.

So hat auch E. Ehrb. Rath ein gutes Genügen und Gefallen, immaßen sie dann hier vor Gott dem Allmächtigen danken, daß sie durch Ihro Königl. Maj. zu Pohlen, ihres allergnädigsten Herrn stadtlichen Privilegien, der Thumkirchen, imgleichen der St. Catharinenkirchen Graue München und Reußischen Kirchen, geistliche Güther und Kirchenlehnen, wie die Nahmen haben mögen, von nun an bis zu den ewigen Zeiten unverrückt bey gemeinen Sadt zu bleiben allergnädigst caviret, versichert und gewiß seyn, nicht zweifelnde die Posterität E. Ehrb. Raths und christlicher Gemeine solche zu ewigen Zeiten durch göttliche Gnade und Beistand ferner ernstlich vertheydigen und vertreten werden.

8.

Will E. Ehrb. Rath durch verständige und tüchtige Personen des Raths und der Gemeine, alle Unrichtigkeit, Unordnung, Zwist und Uneinigkeit so etwan unter den Personen des Ministerii und Schuldienern möchten entstanden seyn, förderlichst in gute Ordnung und Verständniß bringen.

9.

Ist E. Ehrb. Rath mit einer löblichen Gemeine mit Herz und Mund einig, daß sie wie auch

hie

hie bevorn aus dem Abschiede dem Herrn Paul Campano gegeben befindlich, kein Collegium den Jesuiten in dieser Stadt verstatten, sondern nach allem menschlichen Vermögen mit Darstreckung Leibes Gutes und Blutes, zuförderst aber durch göttlichen Beystand dasselbe verhindern, und nicht wissen wollen.

10.

Sollen von allen obberührten Kirchen und andern der Stadt gehörigen Lehnen, auch wie die und welchergestalt etzliche Bürger derselben genießen, von E. Ehrb. Raths dazu deputirten Personen, vollständige und genügsame Rechenschaft förderlichst gethan und gegeben werden.

11.

Sollen alle Unordnungen und Beschwerungen so in Hospitälern, Siech- und Armenhäusern sich befinden, zum allerförderlichsten durch ehrbare getreue und verständige Personen aus dem Rath und christl. Gemeine abgeschaffet, und die Armen nach aller Nothdurft versorgt werden.

12.

Nachdem auch hiebevor zwischen E. Ehrb. Gemeine und des Königl. burggräflichen Amts verwaltende Personen insonderheit (durch) den

itzigen

itzigen Burggrafen allerhand Irrungen und Mißverständniß entstanden: ist einhellig verblieben und angenommen worden, daß fortan zu ewigen Zeiten kein Burggraf weder in peinlichen noch in bürgerlichen Sachen über einigen Bürger, verkehrenden Gesellen noch Einwohner dieser Stadt, hohen oder niedrigen Standes, außerhalb die von Adel und Fremden (worunter die Schiff- und Kaufleute nicht genennt) zu richten oder in einige Wege über sie etwas zu verhängen mächtig seyn soll; sondern der Gerichtszwang sowohl in peinlichen als bürgerlichen Sachen, vermöge der Stadt uralten und von der Königl. Majestät confirmirten Privilegien und Gerechtigkeit exerciret und geübet werden sollen. Da aber folgends ein Burggraf diese Transaction oder Vertragshandlung von der Königl. Maj. etwas wider der Stadt Privilegien aufgedrungen werden sollte; in dem Fall soll und will E. Ehrb. Rath neben dem Burggrafen und der ganzen Gemeine für einen Mann stehen. Massen sollen hiermit und in Kraft dieses alle burggräfliche Excessus, itzigen als vergangenen beschehenen Excessus und Ueberschrite gänzlich aufgehoben und erloschen sein und bleiben.

13.

Es soll auch hinführo kein Königl. Burggraf in währendem burggräflichen Amte sich unterstehen, die Pfortenschlüssel von den Bürgern denen sie befohlen seyn, bey Abend- nächtlichen oder Morgenzeit abzufordern, noch in einige Wege die Pforten zu eröffnen befehlen, sondern es sollen die worthabenden Bürgermeister und Vogte sowohl, (als) auch die Aelterleute beider Gildenstuben über die Stadtschlüssel zu gebieten Macht haben.

14.

Es sollen nach dieser Zeit die Königl. Burggrafen nicht zugleich worthabende Bürgermeister seyn, und ihres tragenden Amts halber allein zum Gerichtshandel gezogen und gebraucht werden. Wenn aber gemeine Stadtsachen berathschlagt (werden) sich derselben enthalten.

15.

So soll auch hinführo um allerhand beschwerlicher Ursachen willen, niemand, der sey wer er wolle, nach geschlossenen Pforten, sonderlich bey nächtlicher Zeit, die Stadt geöffnet, oder aus und ein gestattet werden.

16.

Es sollen auch um Verhütung allerhand Klagen und Verdachts willen der Stadt erbliche Land- und Pfandgüter der Landvogtei, der Gebiete Kirchholm und Uexküll Steinholms, auch die Güter des neuen Hauses in Curland, das neue Gut und der Hof zu Kolzen und andere zum Stadtbesten eingenommen werden, derselben Verwaltung etzliche aus dem Mittel des Raths, als wohl der Gemeine verordnete Personen untergeben, und von denselben gebührlich administriret, auch jährlich Rechnung auf Michaelis davon gethan, und alles in einen gemeinen Kasten gelegt werden.

17.

Es sollen auch sowohl aus den Mitteln der Ehrb. Gemeine als E. Ehrb. Raths nicht allein zur Administration und Verwaltung der Land- und Pfandgüter, wie obgemeldet, sondern auch andere der Stadtämter, der Cämmerey, der Waage, Mühlen, geistlichen Güter, wie die Nahmen haben mögen die Einkünfte derselben in einen gemeinen Kasten zum Nutzen der guten Stadt einzunehmen, und gleichfalls jährliche Rechnung auf Michaelis zu thuende, verordnet werden.

18.

Weil auch vielfältiges Klagen der armen Stadtbauern der Ehrb. Gemeine fürkommen: so soll hiemit verordnet seyn, daß ihnen von den künftig Amtsverordneten über Gebühr nichts beschwerliches zugedrungen werde, und denen armen auf dürrer Heide wohnenden Landbauern nach Nothdurft zu brauen (jedoch daß sie gebührliche Zinßen davon geben), freygelassen seyn; denen andern aber, denen die schwere Armuth nicht bedränget, sollen sich diese Freiheit nicht zu gebrauchen haben.

19.

Es hat auch E. Ehrb. Rath auf Unterhandlung einer Ehrb. Gemeine dahin gewilligt, daß die von milder Gedächtniß Erz-Bischofs- und Marggraf Wilhelms Begnadigung, sowohl auch des Capitels Begnadigung Lehn- und Briefe, keinen Burgern oder Burgerkindern zum Vorfange gedeutet, sondern einige Vorwiederung jederzeit sollen gehalten werden: Fremde aber so in dieser Stadt nicht dingpflichtig, sollen hiermit nicht gemeint sein.

20.

Demnach E. Ehrb. Rath befindet, daß eine ganze löbliche Gemeine mit nichten zum neuen Calender

lendario zu bewegen, und man sich in Unterthänigkeit verhoffen thut, daß Ihro Königl. Maj. die Gewissen der christlichen Gemeine diesfalls nicht zu verstricken gesinnt: als will hinfort zur Unterhaltung Friede, Ruhe und Einigkeit ein Ehrb. Rath mit der löbl. Gemeine der Festtagen halber, nach den alten julianischen und nicänischen Calender, in politischen sowohl als Kirchenhandlungen einig sein, und sich der ergangenen Königl. Mandate halber einhellig bey Ihro Königl. Majest. zu verbitten bemühen.

21.

Was die milden Giften anlanget, hat ein E. E. Rath Ihres Theils sich dahin erklärt, daß selbiger diesfalls zu erster Zeit gute Nachrichtung zu thun bedacht (seyn wolle) sonderlich wenn sie aus der Gemeine sich der Gebühr nach auch verhalten, und das ihrige dazu thun werde.

22.

Es sollen auch nach dieser Zeit die bey den Gerichten neu erdachten, und zur Beschirmung der Bürgerschaft aufgebrachten Gerichtsaccidenzien hiemit abgethan seyn, und sollen die Burggrafen mit Verstattung der Arresten über die vom Adel, imgleichen die Vogte, und Wettherren,

und

und andere Amtstragende Personen, die gemeine Bürgerschaft übermäßig und über Gebühr nicht beschweren.

23.

Es soll auch nunmehr niemand von den Gerichten auf unerfindlichen Wahn oder Suspicionibus mit Eidesleistung beschweret, besondern nach Rechtsgebühr und Art diesfalls gebühret, mit den Wettherren aber soll es gemeiner Bewilligung nach gehalten werden.

24.

Es sollen auch in dieser Stadt obere und niedere Gerichten, der Gerichts und der Personen gebührenden Accidentien, billige Maaß und Taxe, jedoch damit die Personen ihren ehrlichen Unterhalt haben mögen, erstes Tages verordnet werden.

25.

Es sollen auch nunmehro und fortan, nachdem man von dieser Zeit dem Gebrauch nach keine Expensen hat fordern können, nach ausgeübten Rechten und gerichtl. Prozeß, der überwundene Part dem obsiegenden die Gerichtskosten und Expensen zu wiederstatten und zu erlegen schuldig seyn, jedoch dem Richter die Moderation je und alle Wege vorbehalten.

26.

Weil auch wegen Veränderung der Zeiten unsere Stadtmunicipalität, Rechte und Gerichtsprozesse eine Verbesserung und Correctur in vielen Stücken, bevor aber die Vormündere und derselben Verwaltung erfordern: als will E. E. Rath ersterer Gelegenheit sich solcher Verbesserung unternehmen, und umb Confirmirung bey Ihr. K. M. bewerben. Jedoch soll diesfalls ohne Vorwissen und Consens der Gemeine, nun und hinführo zu ewigen Zeiten nichts verhängt werden, und hiemit der Gildstubenschragen durchaus nicht gemeinet seyn.

27.

Es sollen auch nach dieser Zeit die Aelterleute, da sie zur Gildstuben Verbodt zu thunde bedacht seyn, solche dem worthabenden Bürgermeister mit Vermeldung der Puncten, so mit der ganzen Gemeine berathschlaget werden sollen, anzeigen. Es bewillige alsdann der Bürgermeister das Verbodt oder nicht, so soll nichts (desto) weniger den Aelterleuten das Verbodt zu thun erlaubt seyn, jedoch mit reifem Bedenken und Rath der sämtlichen Aeltesten.

28.

Es läßt auch E. E. Rath zu, daß die Ehrb. Gemeine ihrer jezt anliegenden Gelegenheit, noch einen friedliebenden gelehrten Mann oder Secretairen für sich auf ihre Gildstuben ihres Gefallens zu bestellen und anzunehmen, auch aus dem gemeinen Kasten nach Nothdurft zu besolden, mächtig seyn soll.

29.

Es will auch E. Ehrb. Rath in künftigen curischen Vertragshandelungen die innerhalb zehen Meilen bey der Stadt neu auffgelegten Zollen abzuschaffen bedacht seyn, oder in Entstehung der Güte die gebührlichen Mittel zur Abschaffung derselben für die Hand nehmen.

30.

Weilen auch E. Ehrb. Gemeine von dem Ehrb. Rath der Münze und der Schrottschlagseinkünfte halber Bericht begehret, soll aus der Cämmerey Rechnunge und gute Nachrichtunge geschehen, und die Satzung der Münze nicht leichtlich geändert werden.

31.

Es sollen auch die Aelterleute und Aeltesten beider Gildstuben soviel Personen aus der Ge-

meine und Bürgerschaft als ihrer die Anzahl seynd zugeordnet werden, die benebst ihnen in gemeinen Stadtsachen mit dem Ehrb. Rathe zu handeln und zu schließen Macht haben: jedoch die wichtigen und bedenklichen Sachen an die Gemeine zuförderst zu bringen schuldig seyn.

32.

Es sollen auch denen im Rathe und sonsten verordneten Personen, von denen Fischzollen, dem Alten nach, ihr Gebühr an Fisch zugeeignet, das übrige aber in dem gemeinen Kasten gewandt und auffgeleget werden. Dagegen hat E. E. Rath mit Zuthun E. Ehrb. Gemeine versprochen, gute Ordnung am Fischmarkt zu machen, damit am Fischbrette, und dazu künftig verordneten Oertern, die Fische ohne Gedräng und Beschwer zu jedermanns Behuf feil gehalten werden mögen.

33.

Es soll auch E. E. Rath ohne Bewilligung der Gemeine mit Empfang Fürstlicher Personen, Königl. und Fürstl. Gesandten, wie dann auch mit übermäßiger Feuerwerksbekostung in künftiger Zeit nicht zu weit fahren, und der Stadt Vorrath damit zerschmettern.

34.

34.

Es will auch Eine Ehrb. Gemeine in den von den Herren Gesandten Fürstlicher Legation bewilligten Jahrmarkte, vor Publication desselbigen nicht gehalten sein, und sich darauf Bedenken vorbehalten haben.

35.

Es will auch E. E. Rath in keine Bewerbungen, wie die Nahmen haben mögen, einige Gesandte abzufertigen Macht haben, besondern solches mit einhelliger Bewilligung einer Ehrb. Gemeinheit thun, und ins Werk richten.

36.

Auch behält sich E. E. Gemeine für, wo zu erfinden, daß E. E. Rath der Königl. Würden zu Schweden, des Freibeuters Kyrchener's halber, einige Gelder zukommen ließe, sich desselbigen Schadens an E. E. Rathe zu erhohlen.

37.

Es will auch ein E. Rath mit Zuthun der Ehrb. Gemeine die Leuchte, am Port dem schiffahrenden Manne zu Gute, zuförderst erbauen und nothdürftig zufertigen lassen.

38.

Es will auch ein E. Rath soviel möglich in vorstehender curischen Handlung, wie auch sonst

mit Zuthun einer löblichen Gemeine die Vorsehung thun, daß die ungewöhnliche Hoffnung und Kaufmannschaft derer von Adel abgeschafft werden sollen.

39.

Es will auch E. E. Rath mit Einforderung der Schuld, so auf das neue Gut, so der ganzen Stadt verschrieben, imgleichen seel. Herrn Bürings ausgethanenen Gelder, an ihren Fleiß nicht mangeln lassen.

40.

Es sollen allen und jeden Bürgern, so zu gemeiner Stadt Besten, Balken, Kalk, Steine, Scheunen, Gartenräume und dergleichen vorgestreckt und abgetreten, solches erstes Tages hinwieder gegeben, und diesfalls befriediget werden.

41.

Es will auch E. E. Rath nach dieser Zeit in allen Aemtern die Störer und Bönhasen ernstlich abgeschaffet wissen: jedoch daß die Amtleute mit Forderung ihres Lohnes sich der Billigkeit gemäß verhalten.

42.

Auch will E. E. Rath daran seyn, daß ihre Weiber und Kinder und Zugehörigen, der verord-

neten

neten Kleiderordnung sich der Gebühr nach verhalten, und andere gute Exempel geben sollen, immaßen denn alle daherrührende Strafen in gemeinen Kasten kommen sollen.

43.

So sollen auch die Apotheker bey ihrer Freiheit bleiben, und mit keinen neuen Auflagen ferner beschweret werden: jedoch daß sie sich dagegen dankbarlich bezeugen, und die Gemeine nicht übersezzen.

44.

Ein Bürger mag auch nach dieser Zeit seine Nothdurft, jedoch nicht zum Verkauf, an Balken, Stacken, Brettern, vom Herrn Kämmerer in den Kauf, wie er es von den Bauern erkauft, anzunehmen befugt seyn.

45.

Den Kellers Acker belangend, will E. E. Rath jederzeit, vermuge bey sich in der Cämmerei habenden Siegel und Briefe, einer Ehrb. Gemeine gute Nachrichtung thun.

46.

Es ist auch E. E. Rath friedlich, daß hinfort die Landknechte nicht allein dem Rath, sondern auch der ganzen gemeinen Bürgerschaft geschworen seyn.

47.

Auch soll in künftigen Kriegszeiten kein Umbschlag zu Anwerbungen der Kriegsleute nicht allein in E. Ehrb. Raths, sondern in der ganzen Stadt Nahmen geschehen.

48.

Auch will E. E. Rath die Wandschneider und Krämer, wegen der Winkelkrämer, und derer so das Gewand bey Ellen ausschneiden, gute Ordnung zu machen, und ihnen die Execution mit gewisser Maasen zuzulassen, an die Wettherren verwiesen haben.

49.

Es soll auch nach dieser Zeit jedem Bürger frey seyn mit dem Reußen bar, oder auf Borg zu handeln; jedoch daß sie den Handel mit ihrem eigenen, und mit keinem fremden Gelde führen, und solches bey ihrem Eide erhalten.

50.

Auch soll nach dieser Zeit keinem Bürger, der auf den umliegenden Häusern anwesenden Amt- und Hauptleute mit Salz, Heering und dergleichen Waaren in Samenkauf, wie denn auch mit keinem baaren Gelde zu entsetzen frey seyn, damit dem Landmann zur Stadt zu kommen nicht gewehret,

ret, und die Kaufmannschaft nicht auf zweyer oder dreyer Nahrung stehen möge.

51.

Es will auch E. E. Rath mit Zuthun der Gemeine bey der Königl. Maj. soviel möglich bewerben, daß eine gewisse Anzahl der Priester in St. Jakobskirchen verordnet werden möchten, und sollen die Jesuiten vermahnet werden, daß sie sich der ärgerlichen und abgöttischen Circumgestation der Monstranzen auf den Gassen in der Stadt enthalten, und in ihren Schranken bleiben, mit Verwarnung, wo sie darüber betroffen würden, daß sie ihr Ebentheuer stehen mögen, wie man denn auch über St. Jacobikirchhof einen freyen Durchgang und keine verschlossene Thüren bey Tage und Nachts haben noch wissen will.

52.

Und nachdem in Defamations- und schwere Sachen bisher bey gemeiner Bürgerschaft ein böser Gebrauch eingeschlichen, daß einer den andern ohne Scheu fast unbillig angegriffen, als will E. E. Rath desfalls gewisse Pön und Strafe verordnen, damit hinfort die Defamanten und Ehrenschänder ernstlich gestraft werden.

53.

Es hat sich ein E. R. mit der ganzen Gemeine beständig vereinigt, daß hinfort kein Bürger, Bürgerskind, Frau oder Jungfrau, nach Gefallen sich in der Jesuiter Kirche Schauspiel zu treiben, finden oder sehen lassen soll, bey Pön 10 Rthlr.; es wäre denn, daß sich jemand zum päpstlichen Glauben öffentlich bekennete: auf welchen Fall ihm denn solche Strafe erlassen wird. Auch die so Gevatterschaft halber hingehen, sollen nicht gemeinet seyn.

54.

Es hat sich auch E. Ehrb. Rath erkläret, daß derselbe wegen der Gelder, so zur Erbauung der Domkirchenspitze gegeben worden, gute Nachrichtung aus des seel. Herrn Matthias Wellings Register thun wollen, immaßen man sich dann auch wegen der zur Erbauung des Wrakhauses gegebene Gelder zur Nachrichtung auf Herrn Fatenschildt Gottseeligen referiret.

55.

E. E. Rath will zum allerförderlichsten den armen verlassenen und betrübten Wittwen und Waisen zum Besten, gewisse tüchtige und vernünftige Waisenherren zuordnen, und bestellen, welche sich auf den Nothfall der Wittwen und Waisen

sen annehmen, und förderlichs denselben zu ihren befugten Rechten helfen sollen; denn auch die Secretarien umbsonst ohne Belohnung, ihre Dienste zu leisten verpflichtet seyn: jedoch die reichen Wittwen und Waisen hierunter nicht gemeinet seyn sollen.

56.

Was die begehrte Abschaffung des Eides in Appellationssachen an die hohe Obrigkeit betreffen thut, erkläret sich E. E. R. dahin, weilen es gefährlich, itzo diesfalls der Stadt Privilegien zuwider zu disputiren: so wollte man die Verordnung thun, daß in Künftigen, da ein Part durch E. Ehrb. Raths Urtheil beschweret zu seyn vermeinte, auf Bitten derselbigen die Acta, darauf das Urtheil ergangen, von E. Rath auf der Parten Unkosten rotuliret, und an unpartheiische Universitäten verschicket werden, sich diesfalls zu belehren; mittlerweile aber soll die Execution aufgeschoben bleiben, bis die Belehrung E. Ehrb. Raths insinuiret, und da der Universität Belehrung Eines E. Raths Urtheil zuwider befinden würde, daß alsdenn das Rathsurtheil damit reformiret seyn soll, jedoch denen Parten folgends die Appellation an die hohe Obrigkeit mit vorhergehen-

gehendem Eide, vermöge unserer Stadt Privilegien hier nicht unbenommen sind.

57.

Es will auch E. E. Rath mit Zuthun der Gemeine darob seyn, daß man bey der Königl. Maj. die Beförderung und Versuchung thue: wann die K. M. mit Ihrer Hofhaltung dieses Orts hergelangen würden, daß denselbigen eine gewisse Anzahl in die Stadt gestatten werden möge.

58.

Nachdem auch E. E. Rath beschuldigt worden, daß ehrbare mit Weib und Kinder gesessene Bürger, ohne Unterscheid ihrer Verwirkung zu großer Schmach derselbigen in den Sandthorm und andere schwere Gefängnisse geworfen und enthalten seyn sollten: als will E. E. R. hinfort die Bürger mit solchen harten Custodien verschonen, und bürgerliche Verstrickung genießen lassen; jedoch sollen die so sich peinlich verwirket, und überwiesen, nicht hiermit gemeint seyn, wie dann auch, wann Bürger künftig gepfändet oder zu Gericht geladen werden, sie in ihren Häusern nicht mit Wallboten überlaufen, besondern die Execution durch den Wachtmeister geschehen soll.

59.

Wofern etwan künftiger Zeit Gräntz und Landkeipffe zwischen dem Rathe und Bürgern, oder Bürgern allein sich erheben würden, dann sollen dieselbigen nicht, wie bisher geschehen, durch viele Commissarien, besondern vermöge des privilegii mutinensis entschieden werden.

60.

Es ist auch einhellig und beständiglich verwilligt, daß nach dieser Zeit keinem, dem auf der großen oder kleinen Gildstube Bruder zu werden verboten, oder sonst kein Bruder werden will, bürgerliche Nahrung zu treiben verstattet werden soll.

61.

Nachdem auch allerhand Betrüglichkeit bey dem Biermaaße, dem Brodte und andern Dingen befindlich sind, so will E. E. R. aus ihren Mitteln förderlichst etzliche dazu deputiren, so zu Abschaffung des Betrugs bequeme Mittel vor die Hand nehmen sollen.

62.

Es will auch E. E. Rath aus bedenklichen und erheblichen Ursachen, daß nunmehr und in folgenden Zeiten keinem jungen Gesellen, der etwan ausgedient zu haben vermeinte, einige Kaufmann-

mannschaft, Handel und Wandel zu treiben verstattet werden soll: es sey denn, daß sein Herr benebst ihm vor den Wettherren erschienen, und daß er zum wenigsten sechs Jahr lang redlich und treulich gedienet Zeugniß gebe: alsdann ihm vermittelst Wiederlegung mit seinem Herrn zu handeln frey seyn soll.

63.

Letzlich kann E. E. Rath wohl geschehen lassen, da hernach von Tagen zu Tagen andere mehr Beschwerungen sich finden würden, daß der Gemeine dieselben vorzubringen, und sich mit E. E. Rath darüber zu vergleichen, in alle Wege frey seyn soll.

Hiermit und also haben wir obgedachte Bürgermeistere, Vogt und Rathsmanne, uns mit der ganzen ehrbaren und löblichen Gemeine und Bürgerschaft, jedoch mit der im Eingange berührten, und der hohen Obrigkeit belangenden Protestation, beständig und gründlich vereinigt, verglichen und vertragen, auch zu mehrerer Versicherung und Festhaltung uns gegen eine Ehrb. Gemeine wie sie wieder gegen uns verpflichtet, daß wir diesen Vertrag in allen Puncten und Clau-

seln

seln beyderseits getreulich nachleben, und in allen Nothfällen, Bedrängnissen und Widerwärtigkeiten, so der gemeinen guten Stadt begegnen und widerfahren könnten oder möchten, für einen Mann fest und beständig bey einander halten, und uns in keiner Gefahr noch Widerwärtigkeit trennig noch zwiespaltig machen lassen, sondern zugleich Gutes und Böses ausstehen, wie es dann der Allmächtige über uns verhängen möchte, alles an Eidesstatt treulich und ohne Gefährde. Wollen uns auch aller und jeder Ansprüche, so wir zu unserer Bürgerschaft in Gemeine und einer jeglichen Person insbesondere wegen des angerichteten vermeinten Tumults und der vorgegangenen Geschichten, wie die Nahmen haben mögen, desselbigen im Unguten nicht zu gedenken, oder jemandes entgelten lassen, gänzlich begeben, sowohl auch der Exception de vi et metu verziehen und vergeben haben, ganz treulich und bey vorgedachtem Eide und wahren christlichen Worten für uns und unsere Nachkommen fest zu halten, und haben darauf sämtlich und ein jeder insonderheit denen Aelterleuten beider Gildstuben unsere Hand zur Anzeigung unsers freundlichen und versöhnten Gemüths dargestreckt und gegeben, und zu mehrerer Versicherung an diesen pergamente Brief unser

ser größeres Stadtsiegel hängen lassen, und denselbigen von Bürgermeistere und Vogt anstatt des gemeinen Raths mit eigenen Händen unterschrieben. Welches gegeben und geschehen zu Riga den 23. Monatstages Januarii Anno 1585.



Zwei

Zweite Beilage.

Rigischer Stadtverdrach.

So zwischen E. Erb. und W. Rade an einem und gemeiner Bürgerschafft zusampt allen Einwohnern der Königl. Stadt Riga andern Theils, durch nachgeschriebene Kön. Commissarien Underhandlung uffgerichtet, und mit offentlichem Eidesschwur allerseits auf dem Rahtause nun und hinfürder beständig zu halten, bestetigt ist, am Tage Severini war der 26. Tag

Augusti Anno 1589.

Der Großmächtigsten Kön. Maj. zu Polen etc. unsers allergnädigsten Herren Verordnete Commissarien, wir Severinus Bonare Castellan zu Biez zur Jürgensburg, Rabstein und Zarnaw Hauptmann, und Leo Sapieha des Großfürstenthums Litthauen Obercantzler, zu Slonim Markau und Minzelaw Hauptmann, thun kund und zeigen

und bekennen hiemit und Kraft dieses offenen Briefes vor jedermänniglich, sonderlich denen daran gelegen: Nachdem von der Großen K. M. zu Polen und Großfürstenthumb Litthauen unserm allergnädigsten Herren, sowol den allgemeinen Reichsständen und Senatoren der Cron zu Polen und Großfürstenthumb Litthauen, wir nebst Verrichtungen euerer der K. M. und dieser Stadt angelegenen Sachen, bevorab zu gäntzlicher Hinlegung aller derer zwischen E. E. R. und Gemeine fast eine geraume Zeithero und beynahe gantzer fünff Jahr lang eingeschlichenen gefährlichen und höchst schädlichen Uneinigkeiten, so wol auch aus diesem solchem unruhigen Wesen hergeflossen unordentliche Satzungen und Neuerungen nunmehr gäntzlich abzuschaffen und alles in vorigen Stand hierwiederum zu restituiren und zu ersetzen anhero sein deputirt und abgeschicket worden, zufolge solcher uns anbefohlenen Kön. Commission und Vollmacht haben wir gleich wie in allen andern, also auch in diesen hochwichtigen Sachen an unserm Fleiß Mühe und Arbeit so viel nebenst Verleihung göttlicher gnädiger Hülffe Beystand und Zuthat immer Mensch und möglich gewesen, deßfalls nichts erwinden laßen wollen.

Und

Und weil es der Handel höchster Nothdurft erfordert, ihr gegen einander habende Beschwerungen umb allerhand Nachrichtung willen zu verhören und einzunehmen, also haben wir nach beschehner Restitution der Personen, so dieser entstandenen Wiederwärtigkeit halber eine geraume Zeit aus der Stadt gewesen und exuliret, beide Parte als E. E. Raht und Gemeine zu Auffsetzung ihrer gegen einander oder sonsten Privatpersonen habenden Gebrechen und Beschwernüssen ermahnet und ihre Klage also gerichtlichen nun weilen es Zeit wehre gegen einander anzustellen frey und nachgegeben.

Da hat sich zwar E. E. R. ihres Theils in continenti öffentlich zu Rechte auf und angeboten mit Bitte daß nun diejenigen so bißhero in Winkeln sich gerichtlich wieder E. E. R. aufgeboten, hervor ans Licht treten und alle ihre Beschwerde so sie wieder E. E. R. und sonsten zu haben vermeinet Uns alse Richtern dermahleins vortragen, und darauff was in unendlicher Klagelibellen hinterrücks bey der hochsel. K. Mj. Stephano und sonsten hin und wieder in Nahmen der Gemeine wieder E. E. R. ausgesprenget E. E. Fuß halten wollen. Der bürgerliche Außschuß so von der

gantzen Gemeine zu dieser Sache mit vollkommener Macht verordnet und bestetiget wie offt und vielmahl derselbe auch so wohl von uns als von E. E. R. zu Anstellung ihrer Klage oder Anzeigung ihrer Beschwerden erinnert, ermahnet ist worden, hat sich keinesweges einlaßen wollen vorgebende, daß was deßfals diese fünff Jahr hero von aufrührischen und unruhigen Geistern wieder E. E. R. getrieben und also unbesonnen schriftlich und mündlich möcht geklagt sein worden, daß solches alles ohn ihren und aller ehrlicher Bürger wissen und Willen geschehen und also heimlich von etzlichen wenigen, die das Spiel im Nahmen der ganzen Gemeine geführet und dafür eines Theils ihre Strafe bekommen, theils auch noch solches werden büßen müssen war durchgetrieben worden, darüber dann sie sich nicht weniger alse ein Ehrb. Rath oftmahls betrübet und Enderung gewünschet hätten. Was aber bißhero also tumultuarie sich zugetragen und E. E. Rathe im Nahmen der Gemeine wehre mit Beschwer zugefüget, darüber wolten sie sich lieber mit E. Erb. Rathe als ihren lieben Obrigkeit gut und friedsam vergleichen und vereinigen, alse zur ungegründeten Rechtfertigung sich wieder Gewissen einlaßen.

Ob nun wol solches E. Rathe anfänglich gar bedenklich vorgestanden, und viel lieber sich in höhester Unschuld daran kein Mangel gespüret worden, mit Schaden gerichtlich vortretten, alse privatim mit neuem Vortheil vergleichen wollen; jedoch da wir vermerket, daß solches den gütlichen Handel mehr hindern oder ja auffhalten dan vordern würde, und nichts nöthiger erachtet, dan daß durch gütliche Wege alle irrige Gebrechen, Mängel und wieder Willen aus dem Wege geräumet und darjegen gute Zuversicht vermittelst Ersetzung der alten guten Ordnung zu beständiger Einigkeit und als der gantzen Stadt Fried und rausamen Wolstandes gestifftet würde; Ist derwegen vor erst die Güte zu versuchen, und in Entstehung derselben, das Recht bey uns anzusuchen beyden Parten zugelaßen worden.

Demnach hat E. E. R. in Betrachtung der großen aus innerlichen Zwiespalt und Uneinigkeit herrührenden Gefahr Unglück und Beschwernüssen, und fleißiger Erwegung der überhäuffgen aus friedlicher Verembahrung zufließenden Nutzes Wohlstandes und gemeiner Stadt Auffnehmung, und damit die Gemeine Bürgerschafft alse daß E. E. R. zu ihrem Verderben Unglimpf und Nachtheil gar keine Lust hätte, würklich spüren möchte, sich mit der Gemeine ihren verordneten Ausschuß zur

cification eingelassen, die denn auch folgendermaßen vorgenommen und vollenzogen worden. Und nach dem Friede und Einigkeit ein einziges Praesidium und Vormaur ist dardurch Stadt und Stände können erhalten werden, hat Rath und Gemeine Bürgerschaft Ausschuß anfänglich mit eußersten Fleiß dahin getrachtet, daß die gantze Stadt je ehr je lieber auß solcher Unruhe wie der von Anfang der Stadt niemahls mag gewesen sein in rausamen friedlichen Standt und beständiger Sicherheit wiederumb möchte gebracht und versetzet werden. Und aber solches durch keine andern und bessern Mittel und Wege geschehen können, noch mögen, den das gegen einander aus eingerissenem Eifer verbitterte Gemüther hinwiederumb versöhnet, gestillet und alles diese fünff Jahr hero erwachsenes Mißtrauen beyseits gethan und gänzlich vergeben und vergessen werden.

Also ist nach angewandter vielfältiger Sorge, Mühe, Fleiß und Arbeit die Sache so weit gebracht, daß umb Erhaltung gemeiner Stadt Wolfahrt willen, eins den andern sampt und sonderlich aus Hertzen-Grunde nicht alleine christlich verzeihen und vergeben, sondern daß auch alle in dieser stehenden irrigen Zeit fürgelauffenen und E.

E.

E. R. ab und angedrungene Tumults-Handel, Contracte, Ordnungen und wie dasselbe alles (so in wehrendem Tumult zwischen Rath und Gemeine in Briefen aufgerichtet, gestiftet und in Schwang gebracht) Nahmen haben möchte, hiermit erloschen, cassiret, kraftlos und als Sachen, die von keinen Würden seyn, annulliret sein und bleiben sollen, also daß keinem Theile: (jedoch diejenigen, so bey uns den Königl. Commissarien dießfals Rechthengige Sachen gehabt und noch haben möchten, deren dan etzliche nach Verwürkung ihrer begangenen Mißhandelungen zur gebührlichen Straffe verdammet, etzliche mit dem Schwerdte, Gefängnisse, Verweisung des Königreichs, Landes und Stadt, item ihrer Ehren und Freystandes öffentlich condemniret, ihnen und ihren Nachkommen zur ewigen Schmach und Nachtheil ausbescheiden und unserm Königl. Commissariat-Gerichte vorbehalten) solches an seiner Ehren und Glimpfe, guten Nahmen, Leumuth und Gerüchte im geringsten verletzlich, verweißlich, abbrüchlich oder nachtheilig sein, sondern daß vielmehr ein dem andern nicht anders dann zum Ehren und zum Besten gedenken, darvon halten und nachreden solle und wolle.

Darmit aber auch und insonderheit zwischen E. E. R. und Gemeine dieser wieder aufgerichtete Friede desto steter und fester sein und bleiben möge, so hat die gemeine Bürgerschaft nach öffentlicher Verlesung dieses Contracts sich selbst auch mit E. E. Rath versühnet in folgendermaßen.

Es gesinnet die gantze Gemeine in aller Unterdienstlichkeit E. E. R. wolle als ihre liebe Obrigkeit alle dasjenige, wormit E. E. R. durch die Gemeine mücht beleidiget oder zu wiederwillen bewogen sein worden, günstiglich, wie Väter ihren unmündigen Kindern, die da von etzlichen aufrührischen Geistern, welche auch ihre Straffe dafür empfangen, verleitet sein worden, nachgeben, schwinden und fallen lassen. Das will die Ehrb. Gemeine Bürgerschaft bey ihren Ehren, Treuen un christl. Glauben an Eydesstat hiermit zugesaget haben, sich also gegen E. E. R. zu verhalten, wie solches gehorsamen Unterthanen geziemet und gebühret.

Darin hat E. E. R. mit Hand gebenden Treuen nicht alleine gewilliget, sondern auch gegen die Gemeine Bürgerschaft aller Gebühr und Billigkeit in Erhaltung der gemeinen Stadtwolfarth, Freyheit und Mittheilung der Gerechtigkeit

keit, wie das christlicher, vernünfftiger und Stadtliebender treuer Obrigkeit geziemet und wol anstehet, auch biß anhero geschehen sich erboten.

War es aber andeme nicht genug, daß alle vorige Irrungen aufgehoben, sondern auch zur beständigen Erhaltung des gemeinen Ruhestandes hoch nöthig ist, daß die Wege und Occasiones woher das Ungelück zuvor eingerissen und künfftig das Gott verhüte, wiederumb angehen und die Stadt gar wegreißen mochte, also gänzlichen verleget und abgeschaffet werde, damit man nicht ad eundem Scopulum wie man saget impingiren und anstoßen möchte.

Und den befindlich, daß alle vorige Irr- und Wirrungen aus Mißbrauch und Unordnung entstanden, dieser Gestalt, daß die Gemeine durch Eingaben etlicher unruhigen und verwegenen Münsterschen Geister eingebildet, daß ihnen sowol als der Obrigkeit die Stadt zu regieren gebührete, und derwegen auch des Gehorsams erbrochen und den alten wolhergebrachten Stand der Obrigkeit und Gehorsams der Unterthanen als zwo eintzige Fundamenta, worauff die Stadt gegründet und erbauet mit eigentlicher Anmaßung des Regier-Wandels als verrücket und versetzet, daß alle dasjeni-

ge, was zuvor die Obrigkeit alleine verwaltet, die Gemeine zwar an sich mit Worten angezogen, aber solches in der That vor sich nicht behalten können, oder wollen, sondern wiederumb einem einzigen Catilinae zugeschoben und vertrauet, der dann unterm Schein der Gilden-Freyheit Communis boni nichts anders gethan, als daß er Feuer zwischen der Obrigkeit und Gemeine angeleget, welches durch sein und seiner Gesellen und Eidesgenossen anblasen also angegangen, daß es in fünff Jahren schier keiner, wie sauer sich auch viel darumb werden lassen, hat löschen und dämpfen können, dardurch die gute Stadt in eußerste Gefährlichkeit, Nachtheil und im verwindlichen Schaden gerathen, und daß am meisten zu beklagen ist, die Königl. Maj. zu Polen etc. unser allergnädigster Herr, wie auch die sämptlichen Reiches und Groß-Fürstenthumbs Litthauen Stände, zu so großen Ungnaden und merklichen Ernst darmit hefftig bewogen und gereitzet, also daß die Stadt zu endlichem Verderben leichtlich gereichen mügen, wo derselben mit guten Rathe nicht zeitlich und insonderheit auff jüngsten zu Warschau gehaltenem Reichstag durch die Abgesandten der Stadt, (wofür Gott zu danken) wäre vorgebauet worden.

Damit nun aus solchen unordentlichen Wesen und Leben solche beschwer- und gefährliche effectus wie diese Stadt dieses Jahr hero nicht alleine an andern (Gott bessere es) mit Schmertzen sehen, sondern an ihren Gliedern auch fühlen müssen, nicht abermahl hervorbrechen, sondern gantz und endlich mügen zu Grunde vertilget und auf dem Stammen ausgerottet werden, als ist vor nöthig und rathsam geachtet, dieselbe Ordnung, so von Alters bey dieser Stadt Wolstande und friedlicher Regierung üblich und gebräuchlich gewesen, nunmehr und dergestalt wie sie künfftig und zu ewigen Zeiten für und für vom Ehrb. Rathe so wol als gemeiner Bürgerschaft und Einwohnern dieser Stadt soll gehalten werden, ordentlich aufzusetzen und ad perpetuam rei memoriam zu verschreiben.

Anfänglich ist notorium und kann von Niemand verleugnet werden, daß gleich wie alle Stäte so unterm Himmel sind, also auch diese gute Stadt auf Obrigkeit und Unterthanen gegründet und gelegen ist.

Vom Stande der Obrigkeit.

So viel nun erstlich den Oberstandt belanget, ist die höheste Regierung und Autorität so lange

Riga

Riga gestanden, beim Ehrbaren und Wohlweisen Rathe als gemeiner Stadt Obrigkeit alleine gewesen, und hat die Gemeine damit nichts zu schaffen, darumb bekennen und erkennen alle und jegliche angehende Bürger mit gewöhnlichem Eydesschwur, daß sie E. E. R. als ihrer Mittelobrigkeit zu gehorsamen schuldig sein sollen. Wollen auch demnach alle und jegliche Bürger und Einwohner dieser Stadt E. E. R. mit gebührlichem Gehorsam und schuldiger Liebe Ehrerbietung allewege begegnen und unter Augen gehen, sich auch keinerlei Weise und Wege unterstehen, heimb- oder öffentlich bey Eyde, noch diesem oder jenem, unter was Schein und Nahmen es auch möchte gemeinet sein zu leisten, Verbündniß zu machen, oder sonsten sich worinnen zu wiedersetzen, so zu Abbruch und Verschmählerung der Stadt und E. E. R. Hoheit und Gerechtigkeit mit Gefahr gereichen möchte.

Zum andern.

Wie auch das Obergerichte und Jurisdiction pure beim E. R. allein je und alle Wege gestanden, und derselben das Schwerdt-Gerichte und Gerechtigkeit damit zu hegen vertrauet worden, also soll und will die Gemeine hierinne E. E. R. durchaus kei-

keinen Eingriff mehr thun, sich auch nicht selbst, vielweniger andere wieder Recht schützen, noch dem Gerichte zum Vorfange und Nachtheil etwas mit Worten oder Werken attentiren, beginnen und verhengen, sondern E. E. R. die vollenkommene Jurisdiction in den Gerichtszwang ohn jnnige Behinderung und Reformirung verwalten laßen. Und da sich die Gemeine Bürger oder einzelne Personen vom E. R. worinne beschweret zu sein befinden werden, sollen sie solches mittelst vorhergehender ordentlicher Citation (dar die Güte nicht zulangen mag) zu Erkanntniß der Kön. Maj. oder derselben subdelegirten Richter stellen, und daran was erkannt wird, beyderseits sich genug laßen. Würde aber die Gemeine einzelne Personen aus dem Mittel des Rathes, es wäre Bürgermeister, Vogt, Rathmann, Syndicus oder Secretarius, oder aus der Bürgerschafft jemanden besprechen wollen, so soll und will die Gemeine zu solcher Anklage auch gewisse und eintzele Personen, jedoch unverdächtige und genugsam besessene Bürger, und nicht über 6 wieder einen jeglichen constituirt darmit ein E. R. über den einen sowohl als über den andern zu exequiren mächtig sein möge. Wollte aber die gantze Gemeine Ihr selbst wieder eintzelne Personen Klägers Theil haben,

ben, sollen dieselben das Recht in solchem Falle und vornehmlich in peinlichen Sachen nicht bei der Stadt allhir, sondern der Kön. Maj. als unserer Obrigkeit, oder dahin es dieselben verweisen ordentlichermaßen zu suchen schuldig sein.

Zum dritten.

Gleich wie das Jus vocandi, nemlich die Bestallung ihrer Kirchen- Schulen- und anderer Gemeinen Rathes und Stadt-Diener principaliter einem E. R. also zuständig, daß auch beyder Gülden-Elterleute bei der Introduction der Kirchen und der Schuldiener sein mögen, wie dan auch keiner, er sey dan der Augspurgischen Confession soll vociret oder bestallet werden, also soll auch die Enturlaubung derselben bey Ihnen nach dem Alten stehen.

Zum vierten.

So soll auch nach dem alten Gebrauch bey der Stadt Riga nicht auf den Gülde-Stuben, sondern Rathhause nur eine Cantzeley und der Stadtsiegel sein, und dasselbe auf der großen Güldestube in stehendem Tumult propria autoritate gemachtes Siegel gäntzlich abgeschaffet und bey Verlust aller der Gülde-Stuben Gerechtigkeit

keit keines zu ewigen Zeiten mehr gemachet oder zum Vorschein gebracht werden.

Zum Fünften.

Die Accidentien und Benefizien, so E. E. R. und eine jede Ampttragende Person des Rathes hiebevorn vor sich und seinem Ampte gehabt, soll ihnen, wie gering dieselbe auch sein mögen (worunter die gewissen Personen als den Hrn. Bürgermeistern Vogt Syndico und Secretario und beiden Elterleuten zugetheilter Fischzehnden mit soll gemeinet sein, das übrige aber in den gemeinen Kasten gebracht werden, (vollekommlich nach dem Alten bleiben) und von den Personen da von ihnen dieselben von Alters hero erstattet hinferner zu gewandt werden, biß künfftig, wenn es mit dieser guten Stadt Gott helffende ein wenig bessere Zustand gewinnen wird E. E. Rathe jährliche Ergötzung vor ihre Mühe und Versaumniß vermacht, oder die Freihung aller Stadt Unpflichten verstattet werden.

Zum Sechsten.

Weiter ist verglichen, daß beim E. R. nach alter Gewohnheit die Verlehnung gemeiner Stadt Lehne-Häuser, Güter und Reumen, wie dann

auch

auch andere Stadt Aempter und Beneficien nach Verdienst und Gelegenheit zu disponiren alleine stehen. Soll und hat deßfalls die Gemeine Bürgerschafft nichtes zu gebieten, ohne alleine was sie mit unterdienstlicher Intercession und Vorbitte vor wohlverdiente Personen beim E. R. zu erhalten, wie denn auch ihre Bitte nach Gelegenheit der Zeit und Personen von E. R. soll in sonder Acht genommen werden. Sonsten aber wan der Stadt-Erbgütter zu verkaufen sein, darzu sollen die beyden Elterleute mit gezogen werden.

Zum Siebenten.

Was auch andere Stadtregalien mehr sein, worzu das gantze Corpus E. E. R. ihres Standes halber von Alters hero befuget sein mocht, dieselben alle und jegliche, wie sie Nahmen haben möchten, nichtes ausbescheiden, soll für und für E. E. R. unverrückt bleiben.

Von Ampt-tragenden Personen.

Was die Kön. Jurisdiction und Gerichtszwang in der Stadt Riga betrift, denselben wird der Kön. Burggraf nach Lauf und Inhalt dero von Kön. Maj. Stephano Hochlöblicher Gedächtniß, der Stadt gegebenen Privilegien und Freyheiten fürstehen.

Der

Der wortführende Bürgermeister wird auch nach alter Gewohnheit sein Ampt vorzustehen wissen, und soll sich keiner aus dem Mittel des Rathes oder Bürgerschaft einige Eingriffe wegen des Verbots zu Rathhause oder Gülde-Stuben, vielweniger Gewalt zu thun unterstehen. Und wenn Briefe an die Gemeine ankommen, soll zwar die Gemeine ihres Theiles dieselben durch ihren Ausschuß zu empfangen mächtig sein; sollen aber in Gegenwart des worthabenden Bürgermeisters erbrochen und gelesen werden nach dem Alten. Gleichergestalt soll es auch mit Abschickung der Briefen gehalten werden, daß keine Briefe im Nahmen der Gemeine, es wäre von beiden oder einer Stuben, besonders abgeschicket werden, es sey dan, daß der wortführende Bürgermeister sie erstlich durchgelesen und darin verwilliget. Dagegen sollen auch keine Briefen oder Legationen an frembde Potentaten vom Rathe in alle gemeine Stadthändeln abgehen, solches sey dann zuvorn dem Gemeine-Ausschuß kund gethan und geoffenbaret. So soll auch der worthabende Bürgermeister und Stadtvogt alleine über der Stadtpforten zu gebieten, und soll kein Bürger, dem die Thorschlüssel vertrauet, ohne obbenannter Herren ausdrücklichen Willen und Befehlich, die

Pforten bey Nachtzeiten zu öffenen, oder bey Tag zuzuschließen, außerhalb gewöhnlicher Zeit sich unterstehen, bey ernster Leibesstraffe.

Der Gemeinen Stadt Erb- Land- und Pfand-Güter soll der Herr Land-Vogt nach wie vor dem Tumult verwalten, und die Jurisdiction der gantzen Landvogtei nach dem alten exerciren, die fallende Brüche und Einkünfften aufheben, und darumb jährlich auf Michaelis den verordneten Personen E. E. Rathes richtige Rechnung thun.

Weilen auch bißher im vögtlichen Ampt nicht wenige Eingriffe von etzlichen aufrührischen Leuten geschehen, als soll der Gerichtszwang vermöge des Rigischen beschriebenen Rechtens und habender Privilegien nach altem Gebrauch von den Gerichts-Vögten allenthalben zu Rathhause sowol als zur Gülde-Stuben salvo officio Burgrabii Regii auf Hochzeiten exerciret und geübet werden. Der sich aber an des Gerichte oder Gerichtsdiener vergreiffet, soll ohne Mittel nach Rigischem Rechte gestraffet werden.

Der Stadt Kämmerherr soll sein Ampt mit Einnahme und Außgabe der Stadt Nothdurfft nach dem alten vorstehen und verwalten, und zu gewöhnlicher Zeit jährlich darumb Bescheid und Rechnung geben.

Wenn

Wenn auch die Bürger zur Nothdurfft ihrer Gebäu Balken vonnöthen haben, und dieselben ohne Schaden der Stadt entrathen, soll der Kämmerherr auf Anhalten eines jeden, soviel er zu thun hat, umb die gebillige Gebühr folgen lassen.

Die Wettherren sollen der Stadt Schaden bey allen ordentlichen Kauffhandlungen, so der gemeinen Bürgerschaft zu Nachtheil gereichen möchte, fleißigst zu verhüten gute Aufsicht haben, und deßfalls über männiglichen gebührliche Inquisition und ernstliche Execution vor die Hand nehmen und gebrauchen.

Die Amptesherren sollen in den Aemptern richtige Ordnung halten, einen jeden bey seiner Gerechtigkeit schützen, und die Bönhasen mit Ernst abschaffen, jedoch daß auch dagegen die Amptleute mit Förderung ihres Lohnes sich der Billigkeit gemäß verhalten.

Weilen auch bißhero Mißverstand wegen der Kriegesknechte vorgefallen, als soll nunmehr nach dem alten E. E. R. und der verordnete Münsterherr über die Knechte das Rathen und Gebieten haben und auch behalten, und sollen demselben Münsterherrn zween aus den Elterleuten (also von einer jeden Stuben einer) zugeordnet werden, wel-

che, wan die Knechte ihre Bezahlung bekommen, solches ansehen und dabey seyn mögen.

Entzele Knechte aber anzunehmen, abzudanken, und sonsten auch hin und wieder außerhalb der Stadt zu verordnen und zu verlegen, soll in E. E. R. und ihres Münsterherrn Macht und Befehlich stehen. Jedoch wenn man Fähnlein zu Felde schicken oder Knechte bey etzliche Rotte annehmen, abdanken und verschicken will, solches soll mit Wissen beyder Elterleute geschehen.

Der Arkeleyherr soll über die Arkelen und Munition das Rathen und Aufsehen haben. Und da sich jemand unterstehen würde, einige Gewehr oder Geschütz mit Gewalt ohne Zulaß daraus zu nehmen, derselbe soll Leibes und Lebens verlustig sein.

Die Quarterherren sollen vermöge Feuer- und Wacht-Ordnung samt den Quartiermeistern mit Bestellung der Wacht gute Aufsicht haben, sonderlich die Quartierherren, alle diejenigen, so sich ungebührlich verhalten, zu straffen mächtig sein. Und soll hinferner zu Verhütung gefährlicher Weiterung die Fahnen und die Trommeln bey den Quartierherren verordnet sein, und in guter Verwahrung gehalten, auch ohne Befehlich E. E. R.

Nie-

Niemand ausgeantwortet werden. Würde aber dieselben Jemand aus eigener Gewalt dem Quartierherrn abzudringen, oder abzunehmen sich erwegen, den oder dieselben soll der Qartierherr vermöge aller Gemeinen Verwilligung, ohne alles Rechten Förderung, wie Auffrührer zu erschlagen befehlicht und gemächtigt sein.

Sonsten sollen auch Mühle- und Stalle-Herren, wie die auch alle Amptes tragende Personen ihre Aempter nach dem alten frey und sicherlich verwalten, und jährlich den verordneten E. E. R. richtigen Bescheid und Rechnung thun. Doch soll die Gemeine und ihr Ausschuß mit Einnehmung solcher Rechnung nichtes zu schaffen haben, vielweniger sich derselben anmaßen. Besondern da sie dieselben zu sehen begehren würden, kann man dieselben durch Mittels Personen gezeiget werden. Würde sich aber über dieß Jemandes unterstehen, E. E. R. oder den Amptstragenden Personen in ihren Aemptern Eindrang aufzutreiben und zuzufügen, und solches mit zween Zeugen angezeuget werden, soll derselbe andern zum Exempel ohne einige Begnadigung am Leben gestraffet werden.

Und soviel vom Stande der Obrigkeit.

Von allgemeinem Bürgerlichen Stand und Gerechtigkeit.

Unterthanen belangend, dieselben sein alle der Gülden-Brüder und Stadt-Bürger, solches weiset der Bürgerliche Eyd und gemeine Ordnung, daß nemlich, wo Obrigkeit ist, daselbst auch Unterthanen sein müßen. Sind aber solche Unterthanen, die zwar auch ihren gewissen Stand haben, insonderheit die Gülden-Brüder, welchen von alters hero gleich wie E. E. R. aufm Rath-Hause, also auch sie aufm Gülde-Stuben von gewissen determinirten Stadtsachen, die E. E. R. vorgeben lassen, haben ordentliche Rathschläge und der Stadt Einkünffte mit verwalten mügen, und wäre E. E. R. derselben Ordnung sogar nicht zu wiedern. Wan aber nicht alleine E. E. R. den auch die gantze Gemeine mit ihren und der Stadt trefflichen Schaden und schiersten Untergange itzo befunden, daß aus dem fünffjährigen unbesonnenen Gülde-Stuben Rathschlagen, wormit etliche unruhige Köpfe das Regiment der gantzen Stadt obberührter maßen an sich ziehen und bringen wollen, und aus den unordentlichen Verwaltungen allerhand Meutereien, Trennungen und Unglück entstanden. Also hat der Gemeine

Aus-

Ausschuß nach dero von der Gemeine erlangten Specialvollmacht zu Verhütung allerley besorglichen Gefahr und Beschwehr, sich einer neuen beständigen Ordnung, wie weit sich der Gemeine Rathen strecken soll, verglichen nach folgender maßen.

Von allgemeinen Rathschlägen.

Wenn allgemeine Stadthändel zu berathschlagen fürstehen, sollen dieselben hinfort nicht von gantzen Gemeine, wie bißhero, besondern nun und zu ewigen Zeiten von dem itzo erkohrenen und künfftig wesenden Ausschuß zu Rathhause durch ordentliche genommenen Zu- und Abtritt beratschlaget und tractiret werden.

Es sollen aber hinfürter künfftig zum Ausschuß nicht mehr als vierzig von großen und dreyßig von kleinen Stuben, sind zusammen siebenzig, genommen werden, die denn auch, wie in andern Städten gebräuchlich, von Anzahl ihren Nahmen als siebenzig Männer haben und halten sollen. Jedoch soll der itzige Ausschuß an der Zahl bleiben, biß durch tödtlichen Abgang die Zahl auff siebenzig gemiltert wird.

Und wan von den siebenzig Personen des Ausschusses ein oder mehr Todes verfallen, sollen die

übrigen von jeglicher Gülde-Stuben in Stelle einer jeden abgegangenen Person sechs, die unverdächtige und gnugsame besessene Gülde-Brüder sein, E. E. R. aufm großen Gülden präsentiren und vorstellen, aus welchen dan E. E. R soviel wiederumb, als dan Personen mangeln, wehlen soll und will.

Was aber die 70 Männer also mit E. E. R. einhellig schließen werden, darein soll die gantze gemeine Bürgerschaft und gantzer Rath ohn einige rück- und wiedersprechen simpliciter gehalten sein.

Trüge sich es aber zu, daß E. E. R. und der Ausschuß ungleicher Meinung sein würde, in solchem Fall soll das alte gehalten werden, dieser gestalt: nemlich wann E. E. R. mit dem Ausschuß einer Gülden einig ist, daß alsdenn der ander Güldenausschuß zu weichen schuldig, und in demselben, was zwo Stände beschlossen, sich nicht zu wiedersetzen mächtig sein soll.

Würden aber beyder Gülden-Ausschuß mit einander einig, und E. E. R. wiederich oder einer andern Meinung sein, so sollen in Betrachtung E. E. R. Hoheit und alter Gewohnheit, daß alle Rathschläge zu Verbesserung E. E. R. eingebracht werden, sechs Personen aus dem Rathe und sechs

von

von beiden Stuben, nehmlich drey Elterleute und Elteſten, und drey der Bürger zuſammen tretten, und was alſo in Politiſchen Stadt-Händeln von denſelben benamt und beſchloſſen wird, daſſelbe ſoll feſt und bündig ſein, nicht weniger als wäre es vom gantzen Rathe und Ausſchuß beſtetiget.

Damit aber ſoll die Zuſammenkunfft der gantzen gemeinen Brüderſchaft nicht gantz und gar verboten ſein, ſondern da wichtige Sachen, welche der allgemeinen Brüderſchafft kund zu thun vom Ehrb. R. und Ausſchuß zugleich vor nöthig erachtet würden, ſollen ihnen dieſelben zwar angemeldet werden, ſie aber ſollen die vom E. R. und berührten Ausſchuß beſchloſſene Meinung zu ändern oder umbzuſtoßen keinesweges mächtig, ſondern den Schluß zu folgen ſchuldig ſein.

So ſoll auch im Faſtellawend Stewing und auff Michaelis die Tafelgülde nach dem alten zuhalten der gemeinen Bürgerſchafft unverboten ſein.

Es ſollen aber die Elterleute bey Verluſt ihres Amptes und ernſter Straffe noch den Ausſchuß, noch die gantze gemeine Bürgerſchaft zu verboden mächtig ſein, ſie haben dan zuvor den Herrn worthabenden Bürgermeiſter mit treulicher Vermeldung der Puncten, ſo berathſchlaget ſollen

werden, angezeiget, und das in des Bürgermeisters, oder da der sich es verweigert, E. E. R. Zulaß erlanget.

Es soll auch umb allerhand Verdachts und Gefahr willen die Gemeine oder Ausschuß sich nicht unterstehen, noch in gemeiner Stadt oder Gilde-Stuben, viel weniger in Privatsachen, vor E. E. R. zu tretten oder zu kommen, sie sein dan sonderlich dazu vom E. Rade beruffen, bey Leibes-Straffe und Verlust aller Gülden-Gerechtigkeit.

Sonsten sollen alle andere winkelmäßige Rathschläge, Tag- und Nächtliche Conventiculs und Zusammenkünfften (wozu dan sonderliche Corricæi und Aufseher vom E. R. bestellet werden) gäntzlich verboten und bey unnachläßiger Leibes-Straffe hiemit abgeschaffet sein.

Und ist dabey sonderlich beliebet und einhellig geschlossen, daß die Gemeine dieselben so heim- oder öffentliche Practiquen und Rathschläge wieder ihre hohe und Stadtobrigkeit treiben, oder zu treiben Ursachen geben, und suchen, auch sich der Proscribirten, insonderheit aber der beyden Stadtverräther Giesen und Brinken mit Verthädigung annehmen würden, nicht mit Gewalt vertreten

oder

oder verbitten soll, sondern vielmehr nebenst E. E. R. biß zur Execution der verdienten Leibes-Strafe verfolgen wolle, damit ja keinem aufrührischen Beginnen Platz und Gelegenheit abermahlen bey uns einzuschleichen möge gegeben und gestattet werden. Das neue Hauß nach Gelegenheit der Zeit zu öffnen und zu schliessen soll E. E. R. allewegen neben dem Ausschoß mächtig sein. Die Ordnungen aber des Hauses an ihm selbst belangende, soll zu seiner Zeit vorgenommen werden.

Von gemeinen Einkünfften und Kastenverwaltung.

Soviel als der gemeine Kasten belangend, derselbige soll in demselben Gebrauch, wie er vor Alters angerichtet und bestellet ist, bleiben, nemlich daß alle Bürgerliche und Weinaccis, wie die von E. R. angeordnet und noch künfftig würde angeordnet werden, und was von Alters in den Kasten gehörig darein fließen und fleißig aufgesammlet werden sollen. Worbey dan zwo Personen des Rathes, als nemlich ein Buchhalter und ein Inspector, deme die Execution der ausständigen Schulden befohlen sein soll: denselben soll ein Schreiber aus der vornehmsten Bürgerschaft, und so es nöthig ein Substitutus zugeordnet werden.

Ueber-

Ueberdieses sollen auch wochentliche nach dem Alten zwo woltüchtige und genugsam angesessene unverdachte Personen aus der Bürgerschaft als einen von der großen, und einen von der kleinen Gilden Ausschuß wechselweise dabey sitzen und gute Aufsicht haben.

Die Wahl aber der Sechs zum gemeinen Kasten gehörigen Personen soll beim Ausschuß beyder Gilden stehen, jedoch sollen sie E. E. R. durch den Ausschuß präsentiret, und daselbst bestetiget werden. Und gleich wie beide Rathspersonen einen Schlüssel zum Kasten, also sollen auch beyde Elterleute den andern bey sich in Verwahrung haben. Die Außgabe aber soll auf Befehlich E. E. Rathes zu der Stadt Bestem vom worthabenden Bürgermeister außzukehren befohlen werden, soll jeder Zeit mit Wissen und Willen der beyden Elterleute entrichtet und sonsten ohn Vorwissen derselben keine Gelder daraus gezahlet oder auch aufgenommen oder Schulden gemachet werden.

Wenn aber zu bezahlen der Stadt Schulden oder Außrichtung anderer Nothwendigkeit Geldes-Mangelung befunden würde, so soll der Ausschuß auf E. E. R. Vorschlag durch Schoß und ander gebührliche Mittel Gelde zu machen sich willig und be-

beschwerlich bezeigen, darmit E. E. R. von der Stadt Creditoren unbeschweret sein und bleiben möge.

Und soll also die Auflagen, so itzo bewilliget, so woll auch die so E. E. R. mit dem Ausschuß künfftig noch verordnen möchte, bestandig bleiben, biß so lange sich die Stadt ihrer Schulden wird entlediget und entbrochen haben.

Wann auch der Stadt Nothdurft erfordert, so soll E. E. R. mit Bewilligung des Ausschusses Gelde auff die Landes Pauren zu nehmen, und unterpfändlich dieselben zu versetzen mächtig sein.

Es sollen aber die Vorsteher des gemeinen Kasten jährlich auff Martini dem Herrn Bürgermeister, beyden Kämmerern und beyden Elterleuten in Beyseyn der Secretarien Rechnung thun, dieselbe also eingenommene Rechnung aber man richtig befunden, und von dem Secretario unterschrieben, soll von Niemand gestritten und angefochten werden.

Sonsten soll alles nach dem alten gehalten werden, und kan E. E. R. woll geschehen lassen, da sonsten die Gemeine Beschwerungen in ihrer Nahrung haben würden, daß der Gemeine Ausschuß dieselben Beschwerungen vorzubringen und

mit

mit E. E. R. sich darüber bescheidentlich zu vergleichen Macht haben soll.

Und soll beyder Gülde außerhalb dieses Contracts und der drein verleibten General- und Special-Articul an ihren sonst habenden Schragen und Freyheiten nichts abgehen oder benommen sein, das also oben geschriebene Ordnung nun und zu ewigen Zeiten feste stehen und bleiben soll.

Wann dann solches alles und jedes, wie obstehet, Uns und zugleich ein Theil dem andern hiermit bey christlichem Glauben, Ehren und Treuen, in allen Puncten, Clausuln und Articuln aufrichtig, stete unverbrüchlich und unwiederruflich zu halten, und darentgegen in keinerley Weise oder Wege zu handeln zugesaget und versprochen, und darüber, darmit ja dieser Contract soviel beständiger sein möchte, haben sie denselben mit cörperlichen Eyden vor sich und allen ihren Nachkommen, die dan gleichsfalls und jegliches besonders bey Erhaltung der Bürgerschaft diesen Contract beschweren sollen, bestetigt und vollzogen.

Und soll also zu ewiger christlicher Gedächtniß und Begägnisse jährlich der Tag Severini, an dem dieser Sühn- und Friede-Contract zwischen E. E. R.

E. R. und Gemeine einhellig betroffen, bewilliget und vollenzogen werden, hocherfreulich celebriret und Gott dem Allmächtigen zu ewigen Lob und Dank begangen und gehalten, auch dieser Contract am selben Tage E. E. R. und Gemeine öffentlich vorgelesen und erinnert werden.

Haben also diesen bewilligten Contract, davon dan nichtes unbilliges zu finden, vermöge habender königl. Autorität und Commission vor kräfftig und beständig erkannt, und zu Urkund der Wahrheit einem jeden Theile dieses Vertrages ein Exemplar, als E. E. R. eins, und dem ausschuß vom großen Gilde-Stuben auch eins, und denen vom kleinen eins, unter unserm anhangenden Siegele und Hand-zeichen zugestellet, unter welche auch sie zu steter Haltung ihr Stadt-Siegel mit angehangen.

Actum in Riga am Tage Severini, war der 26. Monatstag Augusti Anno Christi 1589.

Dritte Beilage.

Vertrag zwischen Rath und Gemeine im Jahr 1604 den 29. April.

Wir Bürgermeistere und Rathmänner der Königl. Stadt Riga urkunden hiemit, nachdem zwischen uns an einer, den Elterleuten und Aeltesten sampt gemeiner Bürgerschafft beyder Güldstuben allhier anders Theils, Irrungen entstanden, daß wir dieselben folgender Gestalt unter uns vertragen haben.

Anfänglich weil sich erwähnte Bürgerschafft über den severinischen Vertrag als einer neuen Dienstbarkeit beschwehret, und denselben aufzuheben gebeten, obwohl solcher Contract nicht von uns, sondern den Königl. Commissarien aufgerichtet, weil aber dennoch, so lange der währet, keine Vertraulichkeit zwischen ihnen und uns zu schaffen, so haben wir denselben cassiret und aufgehoben,

ben, der soll nicht mehr gelesen, beschworen, noch das Jahrfest des Severini hinführo gehalten werden (um) dadurch Friede, Einigkeit, Ruhe, Wohlstand, und die rechte Amnestiam für so viel jährige Händel zu stiften.

Das Regiment der Stadt soll, wie es vor Alters gewesen ist, vermöge der Stadtprivilegien, Freyheiten und Gewohnheiten in solcher Stadt unverrückt bleiben.

Anstatt der allgemeinen vielfaltigen Güldestuben-Zusammenkünften, sollen Elterleute und Eltesten, an der Zahl nicht über 63 mit uns allein rathschlagen, und wenn Sachen vorfallen, daran der Stadt Glimpf und Unglimpf merklichen Schaden oder Frommen hängt, oder eine gemeine Bürde zu tragen, anstoßen möchte, die sollen durch Aelterleute und Aeltesten, auf Zulaß des wortführenden Bürgermeisters, jedoch vermittelst getreuer Vermeldung der Artieul oder Puncten, so der Gemeine jedesmal sollen proponiret werden, der Bürgerschaft auf den Güldestuben ihr Bedenken und Gutdünken (alten Gebrauch nach) darauf an Zuhören vorbracht werden, und wann dieselben Elterleute und Eltesten uns dem Rathe solch Bedenken wiederumb ein(ge)bracht, dann sollen

ernannte Elterleute und Elteſten der Stadt Wohlfart und Beſten nach, ſich mit uns einer endlichen Meinung vergleichen: ſonſten ſollen alle andere der Gemeine Zuſammenkünfte zu rathſchlagen gerichtet, nicht verſtattet ſein, ſondern es ſoll das Conſilium bey dem Rathe und den Elteſten verbleiben.

Die Kur (Wahl) des Eltermannes, laut ihren Schragen und der Elterleute und Elteſten thun wir ihnen hiermit nachgeben; die jezzige Zahl aber bleibt, bis zum tödlichen Abgang dieſelbe auf 60, zwey, drey nun oder mehr gelanget.

Wir wollen uns auch mit einander einer Polizeyordnung vergleichen, und wann dieſelbige von der Kön. Maj. auf unſer beiderſeits Anhalten confirmiret, ſolche in öffentlichen Druck verfertigen, zu welcher Zeit wir ſämtlich auch um Ratification des abgeſchafften Contracts bey höchſtgedachter Kön. Maj. in Unterthänigkeit ſuchen wollen.

Imgleichin haben wir ihnen auf ihr Anhalten zugelaſſen, daß ſie zu der Oekonomie die Ihrigen mögen adjungiren, die Landvogtey und alle andere der Stadteinkünfte, auch die Kämmerey in gute Ordnung bringen helfen, und der Gemeine

Stadt-

Stadtvorrath mit in der Elterleute Verwahrung sein soll, doch daß die sämtlichen Aemter des Raths in ihrem esse und Ordnung bleiben.

Es sollen aber keine andern als Vermögen gesessene Bürger mit Bewilligung des ganzen Raths auch Elterleute und Elteſten dazu gestattet werden.

Mit der Dünareinigung hat die Stadt nicht zu schaffen, sondern es werden diejenigen, welche solches Werk auf sich genommen, der Kön. Deputirten ihrem Erbieten nach, guten Bescheid geben.

Knechte soll man rottenweis, ohne der Elterleute Vorwissen, aus der Stadt nicht verstatten. Der Eid Articulsbrief Trommelschlag ist auf die Stadt gerichtet.

Man soll hinführo die Bürger, wegen Erhaltung der Knechte nicht mehr auffordern, sondern wir wollen uns eines andern Mittels vereinigen.

Was auf die Legationen gewandt, werden Rechnungen, Instructiones, Memorialen und Relationes ausweisen.

Das rigische Recht soll revidirt, in Ordnung gebracht, und so viel möglich die Sachen zu kei-

nem weitläufigen Prozeß verstattet werden, und es sollen die Privilegien niemand zum Schaden gereichen.

Die Lehngüter und Benefizien wollten wir nicht nach Gunst oder Verwendnüß, sondern nach Verdienst verlehnen, und soll den alten brieflichen Urkunden, so dieselben vorhanden, hiermit nichts benommen sein.

Beyde Güldstuben wollen wir bey ihren Schragen und Freyheiten, welche in den Stadt-Privilegien bestätiget, handhaben.

Imgleichen auch die Zünfte und Gewerken von der kleinen Stuben anhalten, die Böhnhasen abzuschaffen, und der berühriger Personen halben, wenn sie dieselben überwiesen, die Execution ihnen nicht verweigern.

Jedoch da sie sich auch solchen Schragen gemäß verhalten, die Bürgerschafft mit der Uebernahme des unbilligen Werklohnes nicht beschweren, die vertraute Sache befördern und bey sich zu Schaden nicht liegen lassen.

Damit alle Irrungen, welche der obgedachten Articel halber entstanden, zwischen uns sind aufgehoben, jedoch vorbehältlich der Kön. Maj.

Hoch-

Hochgerechtigkeit und Regalien denen wir (da dieselbe mit interessiret) nichts benommen oder vergeben sollen, können oder wollen, ohne Argliſt festiglich zu halten.

Zu Urkund haben wir Bürgermeister und Rath diesen Vertrag mit der Stadt Insiegel bekräftigen, durch unsere Secretarien unterschreiben und jeder Gildstuben ein Exemplar zustellen lassen. Actum Rigae 1604. Am stillen Freytage.

USÕTEADUSLIKE SEMINARI - RAAMATUKOGU Tartu Ülikool